



Stadtratssitzung

Donnerstag, 16. Oktober 2014, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 16 vom 28.08.2014)	2014.SR.000024
2. Kleine Anfrage Matthias Stürmer (EVP): Anstieg des ewb Professional Netznutzungs-Tarifs um 33% (SUE)	2014.SR.000245
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, Manfred Blaser, Roland Jakob, SVP): Beschaffung neuer Tram für Bern Tram Region Bern: Wieso werden keine Zweirichtungstrams (mit zwei Führerständen) beschafft? Zahlen Bernmobil und/oder die Stadt Bern für eine Publireportage im „Bund“? (TVS)	2014.SR.000244
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stadtnomaden und Littering im Hirschenpark; Konsequenzen? (TVS)	2014.SR.000251
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP) Ist Bern auf das Schaf gekommen? (TVS)	2014.SR.000252
6. Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSS) vom 12. März 2009; Teilrevision vom 28. August 2014: Inkraftsetzung (AK: Widmer)	2007.SR.000024
7. Geschäftsreglement des Stadtrats: Änderungsantrag Luzius Theiler gemäss Art. 82; Zuweisung zur Vorberatung (Büro)	2007.SR.000024
8. Geschäftsreglement des Stadtrats: Änderungsantrag Michael Daphinoff / Kurt Hirsbrunner gemäss Art. 82; Zuweisung zur Vorberatung (Büro)	2007.SR.000024
9. Reglement vom 1. März 2012 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21); Teilrevision, 2. Lesung (FSU: Cevik / FPI: Schmidt)	2014.FPI.000003
10. Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Voll- oder Teilkapitalisierung für die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern? (FPI: Schmidt) <i>verschoben vom 03.07.2014</i>	2013.SR.000125
11. Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Hoher Rentner- und Rentnerinnenanteil bei der PVK: Ursachen und Risiken (FPI: Schmidt)	2014.SR.000101
12. Upgrade SAP Einwohnerkontrolllösung (EWK); Projektierungs- und Investitionskredit (FSU: Stürmer / FPI: Schmidt) <i>verschoben vom 11.09.2014 und 18.09.2014</i>	2014.FPI.000039

13. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP, GB/JA!, BDP/CVP, SVP, FDP (Lukas Gutzwiller, GFL/Matthias Stürmer, EVP/Halua Pinto de Magalhães, SP/Leena Schmitter, GB/Judith Renner-Bach, BDP/Simon Glauser, SVP/Dolores Dana, FDP): Synergien bei Informatik-Entwicklungen mit anderen Schweizer Städten und Gemeinden nutzen; *Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht* (FPI: Schmidt) *verschoben vom 27.03.2014, 22.05.2014, 03.07.2014 und 11.09.2014* 2013.SR.000046
14. Dringliche interfraktionelle Motion SP, GB/JA!, GLP, GFL/EVP (Rithy Chheng, SP/Christine Michel, GB/Seraina Patzen, JA!/Melanie Mettler, GLP/Lukas Gutzwiller, GFL/Matthias Stürmer, EVP): Beratungs- und Unterstützungsangebot für gemeinnützige Wohnbauträger in der Stadt Bern sicherstellen; *Ablehnung/Annahme als Postulat Punkt 1 und 2* (FPI: Schmidt) *verschoben vom 18.09.2014* 2014.SR.000205
15. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Rithy Chheng, SP): Gemeinnützige Wohnungen auf dem Mittel- und Viererfeld; *Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht* (FPI: Schmidt) *verschoben vom 03.07.2014, 11.09.2014 und 18.09.2014* 2013.SR.000274
16. Bern Tourismus; Leistungsvertrag 2015 – 2018 (FSU: Renner-Bach / SUE: Nause) 2014.SUE.00002
4
17. Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Wirtschaftsstandort Bern - Fachlich fundierte und politisch neutrale Analyse; Prüfungsbericht (SUE: Nause) *verschoben vom 05.06.2014* 2011.SR.000305
18. Dringliche Motion Henri Beuchat (SVP): Erhalt der Tagesschul- und Kita-Küchen in der Stadt Bern; *Ablehnung* (BSS: Teuscher) *verschoben vom 28.08.2014 und 18.09.2014* 2014.SR.000176
19. Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Verankerung der bestehenden Produktionsküchen von Tagesschulen in den Schulalltag; *Annahme* (BSS: Teuscher) *verschoben vom 28.08.2014 und 18.09.2014* 2014.SR.000178
20. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Cristina Antiker-Mansour, GB): Notlage im Asylbereich – Die Stadt Bern muss kurzfristig Notunterkünfte für Asylsuchende anbieten (BSS: Teuscher) 2014.SR.000224

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 19	1025
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1028
Mitteilungen der Präsidentin	1029
Traktandenliste.....	1029
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 16 vom 28. August 2014)	1029
2 Kleine Anfrage Matthias Stürmer (EVP): Anstieg des ewb-Professional-Netznutzungs-Tarifs um 33 Prozent	1029
3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, Manfred Blaser, Roland Jakob, SVP): Beschaffung neuer Trams für Tram Region Bern: Wieso werden keine	

	Zweirichtungstrams (mit zwei Führerständen) beschafft? Zahlen Bernmobil und/oder die Stadt Bern für eine Publireportage im „Bund“?	1029
4	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stadtnomaden und Littering im Hirschenpark; Konsequenzen?	1030
5	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Ist Bern auf das Schaf gekommen?	1030
6	Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision vom 28. August 2014: Inkraftsetzung	1031
7	Geschäftsreglement des Stadtrats: Änderungsantrag gemäss Art. 82; Zuweisung zur Vorberatung	1031
8	Geschäftsreglement des Stadtrats: Änderungsantrag gemäss Art. 82; Zuweisung zur Vorberatung	1031
9	Reglement vom 1. März 2012 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21); Teilrevision, 2. Lesung	1032
10	Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Voll- oder Teilkapitalisierung für die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern?	1047
11	Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Hoher Rentner- und Rentnerinnenanteil bei der PVK: Ursachen und Risiken	1047
12	Upgrade SAP Einwohnerkontrolllösung (EWK); Projektierungs- und Investitionskredit.....	1047
13	Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP, GB/JA!, BDP/CVP, SVP, FDP (Lukas Gutzwiller, GFL/Matthias Stürmer, EVP/Halua Pinto de Magalhães, SP/Leena Schmitter, GB/Judith Renner-Bach, BDP/Simon Glauser, SVP/Dolores Dana, FDP): Synergien bei Informatik-Entwicklungen mit anderen Schweizer Städten und Gemeinden nutzen	1049
14	Dringliche interfraktionelle Motion SP, GB/JA!, GLP, GFL/EVP (Rithy Chheng, SP/Christine Michel, GB/Seraina Patzen, JA!/Melanie Mettler, GLP/Lukas Gutzwiller, GFL/Matthias Stürmer, EVP): Beratungs- und Unterstützungsangebot für gemeinnützige Wohnbauträger in der Stadt Bern sicherstellen.....	1050
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr	1055
14	Fortsetzung: Dringliche interfraktionelle Motion SP, GB/JA!, GLP, GFL/EVP (Rithy Chheng, SP/Christine Michel, GB/Seraina Patzen, JA!/Melanie Mettler, GLP/Lukas Gutzwiller, GFL/Matthias Stürmer, EVP): Beratungs- und Unterstützungsangebot für gemeinnützige Wohnbauträger in der Stadt Bern sicherstellen.....	1056
15	Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Rithy Chheng, SP): Gemeinnützige Wohnungen auf dem Mittel- und Viererfeld	1057
16	Bern Tourismus; Leistungsvertrag 2015-2018	1067
17	Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Wirtschaftsstandort Bern - Fachlich fundierte und politisch neutrale Analyse; Prüfungsbericht	1074
20	Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Cristina Antiker-Mansour, GB): Notlage im Asylbereich – Die Stadt Bern muss kurzfristig Notunterkünfte für Asylsuchende anbieten	1077
	Traktandenliste	1077
	Eingänge.....	1078

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Isabelle Heer	Seraina Patzen
Christa Ammann	Erich Hess	Stéphanie Penher
Peter Ammann	Kurt Hirsbrunner	Marco Pfister
Mess Barry	Daniel Imthurn	Halua Pinto de Magalhães
Henri-Charles Beuchat	Roland Jakob	Judith Renner-Bach
Manfred Blaser	Bettina Jans-Troxler	Pascal Rub
Regula Bühlmann	Stefan Jordi	Sandra Ryser
Yasemin Cevik	Dannie Jost	Leena Schmitter
Rithy Chheng	Nadja Kehrli-Feldmann	Martin Schneider
Nathalie D'Addezio	Ingrid Kissling-Näf	Hasim Sönmez
Michael Daphinoff	Daniel Klausner	Lena Sorg
Bernhard Eicher	Philip Kohli	David Stampfli
Alexander Feuz	Fuat Köçer	Matthias Stürmer
Claudio Fischer	Michael Köpfler	Bettina Stüssi
Benno Frauchiger	Marieke Kruit	Michael Sutter
Rudolf Friedli	Hans Kupferschmid	Luzius Theiler
Jacqueline Gafner Wasem	Annette Lehmann	Regula Tschanz
Simon Glauser	Martin Mäder	Gisela Vollmer
Thomas Göttin	Peter Marbet	Johannes Wartenweiler
Hans Ulrich Gränicher	Lukas Meier	Manuel C. Widmer
Claude Grosjean	Melanie Mettler	Patrik Wyss
Franziska Grossenbacher	Christine Michel	Rolf Zbinden
Lukas Gutzwiller	Patrizia Mordini	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Cristina Anliker-Mansour	Ueli Jaisli	Kurt Rügsegger
Sabine Baumgartner	Martin Krebs	Michael Steiner
Peter Erni	Daniela Lutz-Beck	Janine Wicki
Mario Imhof		

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Alexandre Schmidt FPI
----------------	-----------------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
-------------------------	------------------------	-----------------

Ratssekretariat

Ladina Kirchen, Stv. Ratssekretärin	Franck Brönnimann, Stv. Ratsweibel
Markus Schütz, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#).

Mitteilungen der Präsidentin

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Ich begrüße zur heutigen Stadtratssitzung als neues Mitglied besonders Marco Pfister (GLP), der Lili Tobler ersetzt. Es ist überdies die letzte Sitzung von Ladina Kirchen als Ratssekretärin.

Traktandenliste

Die Traktanden 10 und 11 sowie 18 und 19 werden gemeinsam behandelt.

2014.SR.000024

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 16 vom 28. August 2014)

Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 16 vom 28. August 2014.

2014.SR.000245

2 Kleine Anfrage Matthias Stürmer (EVP): Anstieg des ewb-Professional-Netznutzungs-Tarifs um 33 Prozent

Matthias Stürmer (EVP): Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Es liegt nun eine klare und nachvollziehbare Berechnung darüber vor, was die Tarifierhöhung tatsächlich ausmacht. Bei den Vergleichen mit BKW, Biel usw. sieht man, dass die Tarife von ewb offenbar nicht sehr hoch sind. Dabei sind sicher unterschiedliche Faktoren zu berücksichtigen. Bei anderen Zahlen konnte ich dies noch nicht nachprüfen. In diesem Fall ist es nachvollziehbar, dass die Tarifierhöhung je nach Auslegung nicht besonders hoch ist. Nichtsdestotrotz werden wir die Entwicklung weiterhin genau beobachten.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2014.SR.000244

3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, Manfred Blaser, Roland Jakob, SVP): Beschaffung neuer Trams für Tram Region Bern: Wieso werden keine Zweirichtungstrams (mit zwei Führerständen) beschafft? Zahlen Bernmobil und/oder die Stadt Bern für eine Publireportage im „Bund“?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke für die Beantwortung der Kleinen Anfrage und nutze die Gelegenheit, den Gemeinden Köniz und Ostermundigen dafür zu danken, dass sie uns geholfen haben, dass Danaergeschenk in den Hauptgassen zu verhindern. Zur Aussage, die 41,5 m langen Trams stellten keine Behinderung dar: Zumindest in den Vororten sahen die Stimmbürger, dass dem nicht so ist. Die Variante Zweirichtungstram hätte Vorteile gehabt.

Insbesondere hätte man keine Wendeschlaufen erstellen müssen. Vielleicht kann man dem im Rahmen der weiteren Planung Rechnung tragen. Ausgerechnet im hochgelobten Besançon, das man ja besucht hat, funktionieren die Trams ja so.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2014.SR.000251

4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stadtnomaden und Littering im Hirschenpark; Konsequenzen?

Alexander Feuz (SVP): Es wird unseres Erachtens mit verschiedenen Ellen gemessen. In einer Reportage von TeleBärn wurde gezeigt, wie viel Lärm verursacht und wie viel Dreck hinterlassen wurde. Private, die den Kehrichtsack zu früh an die Strasse stellen, müssen mit Konsequenzen rechnen. Ich bin nach wie vor der Meinung, die Stadt muss hier dem Recht zum Durchbruch verhelfen. Bei den nun angestellten Berechnungen der Anzahl Tage geht es doch nur darum, die Frist immer wieder zu verlängern. Dabei gibt es doch einen einfachen Grundsatz: Wenn der erste Wohnwagen auf dem Gelände ist, beginnt die Frist zu laufen, wenn der letzte das Gelände verlassen hat, endet sie. Daraus ziehen wir die Erkenntnis, dass auf den Parzellen mehrheitlich länger als drei Monate gewohnt wird, was nicht zulässig ist.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2014.SR.000252

5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Ist Bern auf das Schaf gekommen?

Alexander Feuz (SVP): Der Antwort auf die Kleine Anfrage entnehme ich, dass geplant ist, in der ganzen Stadt Schafe weiden zu lassen. Persönlich habe ich absolut nichts gegen Schafe, ich mag Lammfleisch sogar ausgesprochen gern. Ich fürchte aber, die Problematik um Diebstähle ist ungelöst: Die Schafe könnten gestohlen werden – auf dem Land kommt das zuhauf vor, und in der Stadt sind die Schafe meines Erachtens diesbezüglich besonders gefährdet. Auch der Problematik um Hunde ist Rechnung zu tragen, ebenso dem Aspekt der Totenruhe. Man hätte frühzeitig mit der Bevölkerung Kontakt aufnehmen müssen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2007.SR.000024

6 Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision vom 28. August 2014: Inkraftsetzung

Antrag Aufsichtskommission

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 15. September 2014 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
 2. Der Stadtrat setzt die mit SRB Nr. 2014-353 vom 28. August 2014 genehmigten Änderungen des Geschäftsreglements per 1. Januar 2015 in Kraft.
- Bern, 15. September 2014

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Aufsichtskommission zu.

2007.SR.000024

7 Geschäftsreglement des Stadtrats: Änderungsantrag gemäss Art. 82; Zuweisung zur Vorberatung

Antrag Büro des Stadtrats

Der Stadtrat überweist den Änderungsantrag Luzius Theiler (GPB-DA) vom 28. August 2014 „Zurück zu einem geordneten Ratsbetrieb“ an die Aufsichtskommission.

Bern, 19. September 2014

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Büros des Stadtrats zu.

2007.SR.000024

8 Geschäftsreglement des Stadtrats: Änderungsantrag gemäss Art. 82; Zuweisung zur Vorberatung

Antrag Büro des Stadtrats

Der Stadtrat überweist die Änderungsanträge Michael Daphinoff und Kurt Hirsbrunner vom 11. September 2014 an die Aufsichtskommission.

Bern, 19. September 2014

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Büros des Stadtrats zu.

2014.FPI.000003

9 Reglement vom 1. März 2012 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21); Teilrevision, 2. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement vom 1. März 2012 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21); Teilrevision.
2. Er beschliesst die Teilrevision des Personalvorsorgereglements (Artikel 8, 11, 15, 24 und 37).
3. Er nimmt von der Absicht des Gemeinderats Kenntnis, ihm in der laufenden Legislatur eine Teilrevision des Personalreglements zu unterbreiten, die eine Anpassung der Bestimmungen über das Rücktrittsalter vorsieht.
4. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) beauftragt.
5. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Personalvorsorgereglements.

Bern, 7. Mai 2014

Anträge befinden sich vor der Beschlussfassung

FSU-Referentin *Yasemin Cevik* (SP): In der letzten Sitzung vor den Sommerferien wurde kurz vor Sitzungsende die Teilrevision des Personalvorsorgereglements behandelt. Ich sprach an dieser ersten Lesung als Kommissionssprecherin der FSU, weiter haben Jacqueline Gafner Wasem und die SVP-Fraktion ihre Anträge eingereicht und begründet; aus Zeitgründen verzichteten die Fraktionen auf ihre Fraktionsvoten. Dies holen sie heute im Rahmen der zweiten Lesung nach. Als Kommissionssprecherin der FSU gehe ich heute im Rahmen der zweiten Lesung ausschliesslich auf die erwähnten Anträge ein, die im Rahmen der ersten Lesung gestellt wurden.

Laut Antrag der SVP-Fraktion soll das Alterssparen bereits am 1. Januar nach Vollendung des 21. Altersjahres statt erst nach Vollendung des 22. Altersjahres beginnen. Die daraus folgende Erhöhung der Anzahl Versicherungsjahre auf 41 für das Erreichen des maximalen Rentensatzes führe zu einer günstigeren Ausfinanzierungslösung. Diese Änderung hätte eine Anpassung von Art. 8 Abs. 3 des Personalvorsorgereglements zur Folge (siehe Synopsis). Der Gemeinderat empfiehlt den Antrag aus folgenden Gründen zur Ablehnung: Neu würden die versicherten Mitarbeitenden 41 statt 40 Versicherungsjahre brauchen, um im Alter von 63 Jahren den vollen Rentensatz zu erreichen. Die versicherten Mitarbeitenden würden entsprechend nur noch einen Rentensatz von 1,49 Prozent pro Versicherungsjahr gegenüber einem Rentensatz von 1,53 Prozent gemäss Gemeinderatsvorlage erreichen. Die Rentenhöhe war bereits im Rahmen der ersten Lesung ein Thema. Deshalb nochmals: Was die Leistungen betrifft, liegt die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) im Vergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen schon heute im unteren Mittelfeld. Die Versicherten würden aufgrund des SVP-Antrags bezüglich Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts der PVK jährlich um 1,7 Millionen Franken mehr belastet. Unter Beibehaltung der Lastenaufteilung zwischen Arbeitgebern und Versicherten (60 Prozent beim Arbeitgeber, 40 Prozent beim Versicherten) müssten die Arbeitgeber im Gegenzug eine zusätzliche Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge im Umfang von 1,75 Millionen Franken hinnehmen. Die Verteilung der Lasten mit

40 zu 60 Prozent ist reglementarisch festgeschrieben und bei öffentlich-rechtlichen Pensionskassen üblich. Der SVP-Antrag würde also zu einer Verteuerung der Ausfinanzierung um insgesamt 3,45 Millionen Franken führen. In der Kommission wurde darüber diskutiert, warum der Antrag der SVP, bereits nach Vollendung des 21. Altersjahrs mit dem Alterssparen zu beginnen, so grosse Auswirkungen hat. Das Problem liegt darin, dass uns mit dieser Vorlage ein ausgewogenes Paket präsentiert wird, in welchem praktisch jede Änderung grosse Auswirkungen auf das Gleichgewicht der Vorlage hat. Theoretisch könnte man ein Jahr früher mit dem Sparen beginnen. Da dadurch aber die ArbeitnehmerInnen stärker belastet werden, muss aufgrund der oben erwähnten Verteilung der Lasten von 40 zu 60 Prozent eben auch die Belastung der Arbeitgeber erhöht werden. Dies würde im Falle des Alterssparens nach Vollendung des 21. statt des 22. Altersjahrs dazu führen, dass man „über-ausfinanziert“ wäre. Der Überschuss könnte nicht für die Behebung der Unterdeckung verwendet werden, denn die Finanzierung der Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts und die Behebung der Unterdeckung unterliegen unterschiedlichen Rahmenbedingungen und können nicht miteinander vermischt werden. Die FSU hat den Antrag der SVP zu Art. 8 Abs. 3 PVR aus diesen Gründen mit 1 zu 8 abgelehnt.

Beim Antrag 1 von Jacqueline Gafner Wasem handelt es sich nicht eigentlich um einen konkreten Antrag bezüglich einer Reglementsanpassung, sondern Jacqueline Gafner Wasem verlangt einen Bericht, der aufzeigt, wie die Kompetenzen der Kassenkommission zur Finanzkompetenzordnung der Stadt stehen. Bei den Ausgaben, die für die Finanzierung der PVK-Leistungen nötig sind, handelt es sich gemäss Stellungnahme des Gemeinderats um gebundene Ausgaben im Sinne von Art. 101 der kantonalen Gemeindeverordnung. Dass es sich um gebundene Ausgaben handelt, rührt von den Bestimmungen im PVR her. Mit der Totalrevision des PVR hat der Stadtrat die Leistungen der PVK festgelegt. Art. 3 Abs. 3 PVR legt demgegenüber fest, dass die PVK-Kassenkommission die Finanzierung und Durchführung der beruflichen Vorsorge regelt. Diese Kompetenzaufteilung entspricht den bundesrechtlichen Vorgaben, nämlich: Das Gemeinwesen – in diesem Fall die Stadt Bern – kann entweder die Leistungen oder die Finanzierung der Leistungen bestimmen. Sinn dieser getrennten Zuständigkeit ist es, dass keine Leistungen vorgesehen werden, für welche die Finanzierung nicht sichergestellt ist. Soweit die Ausgaben betroffen sind, die aus den vorher definierten Leistungen resultieren, hat die Stadt insbesondere bezüglich der Höhe der Ausgaben keine Entscheidungskompetenz mehr. Die FSU hat den Bericht zu Antrag 1 von Jacqueline Gafner Wasem einstimmig zur Kenntnis genommen.

Beim Antrag 2 von Jacqueline Gafner geht es darum, eine neue Ziffer 3 in den Antrag aufzunehmen. Sie soll bekräftigen, was bereits im Auftrag steht, der mittels der interfraktionellen Motion „Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern“ dem Gemeinderat erteilt worden ist, nämlich: Dieser soll bis am 31. März 2016 eine Revisionsvorlage zum Primatwechsel unterbreiten. Begründet wird der Antrag damit, dass es sich um eine erheblich erklärte Motion handle und der Gemeinderat in Ziffer 3 des Antrags diesbezüglich eine zu vage Absichtserklärung formuliert habe. In diesem Zusammenhang zuerst ein Korrigendum: Im Nachgang zur FSU-Sitzung, in welcher wir den Antrag zum PVR behandelt haben, wurde bemerkt, dass beim Übertragen des handschriftlich eingereichten Antrags von Jacqueline Gafner ein Fehler passiert ist: Statt „Der Stadtrat bekräftigt den dem Gemeinderat mittels interfraktioneller Motion bereits erteilten Auftrag, dem Stadtrat bis 31. März 2016 eine Revisionsvorlage des *Personalvorsorgereglements* zu unterbreiten, welche den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vorsieht“ muss es heissen: „... dem Stadtrat bis 31. März 2016 eine Revisionsvorlage des *Personalreglements* zu unterbreiten ...“. Unglücklicherweise ist dadurch die Antwort des Gemeinderats nicht ganz korrekt, er lehnt nämlich den Antrag ab mit der Begründung, in Ziffer 3 gehe es nicht um die Revision des Personalvorsorgereglements im Hinblick auf den Primatwechsel, sondern um das Personalreglement im Hinblick auf die Flexibilisierung des

Altersrücktritts mit 63 Jahren. Zudem sei der Gemeinderat so oder so an den Motionsauftrag gebunden. Dies bekräftigt er auch in seinem Vortrag. Inhaltlich spielt der Verschreiber keine grosse Rolle. Jacqueline Gafner Wasem geht es darum, die ihrer Ansicht nach zu vage Formulierung in Ziffer 3 des Gemeinderatsantrags klarer zu formulieren bzw. den Zusammenhang zur Motion „Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern“ herzustellen und von Seiten des Stadtrats nochmals zu bekräftigen, dass der Gemeinderat ihm bis 2016 eine Revisionsvorlage betreffend Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat unterbreiten muss. Dem Gemeinderat geht es demgegenüber in Ziffer 3 darum, dem Stadtrat zu versichern, dass er ihm rasch eine Flexibilisierung des Rentenalters 63 in Personalreglement vorlegen wird. Die FSU empfiehlt mit 7 zu 1 mit einer Enthaltung den Antrag (bezogen auf den ursprünglichen Wortlaut) zur Ablehnung.

Fraktionserklärungen

Hans Kupferschmid (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Das Reglement der Personalvorsorgekasse ist nicht einfach nur totes Papier, sondern es geht um viel Geld, es geht um Rentenalter, Beitragsjahre usw. Für die BDP/CVP-Fraktion ist klar, dass beim Primatwechsel die Anpassung des Pensionsalters an das AHV-Alter bei heutiger Lebenserwartung notwendig ist. Das sind allerdings keine Fragen des Personalvorsorgereglements, sondern des Personalreglements. Eigentlich müsste man beides anpassen. Wir bedauern, dass die Sozialpartner schon vor der Vernehmlassung ein Paket geschnürt haben, so dass zur vorliegenden Revision keine Alternative vorgelegt werden konnte. Für uns versteht sich von selbst, dass ein Herausbrechen des Pensionsalters aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich ist. Wir können heute Abend das Personalvorsorgereglement abnicken und darauf vertrauen, dass der Gemeinderat bei den zentralen Revisionspunkten an die Arbeit geht. Andernfalls werden uns später wieder Sanierungsmassnahmen bevorstehen.

Zum Reglement: Den Antrag der SVP lehnen wir ab. Wir wollen keine Verlängerung des Alterssparens. Den Antrag der FDP lehnen wir ebenfalls ab. Die Motion zum Primatwechsel ist überwiesen, der Gemeinderat muss den Wechsel vorbereiten. In der Schlussabstimmung stimmen wir dem Reglement zu.

Matthias Stürmer (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion stimmt der Revision des PVK-Reglements ohne Begeisterung und aus reinen Vernunftgründen zu. Einerseits würde eine Rückweisung zu längeren Verzögerungen führen, wobei für die PVK Mehrkosten von jährlich 13 Millionen Franken anfallen würden. Andererseits würde eine Rückweisung höchstwahrscheinlich zu einer Vollkapitalisierung führen. Beides wäre sowohl für die Versicherung als auch für die Versicherten eine hohe finanzielle Belastung, die die GFL/EVP-Fraktion vermeiden will. Unzufrieden sind wir mit drei Punkten:

Erstens gehen die Sparmassnahmen bei der Teilrevision des PVK-Reglements zum grössten Teil zulasten der Jungen. Neu sollen ja Erwerbstätige bereits ab 23 Jahren in die PVK einzahlen – das ist deutlich früher als bei anderen Pensionskassen. Aus diesem Grund werden wir auch den Antrag der SVP ablehnen; er will, dass bereits mit 22 Jahren mit dem Einzahlen begonnen werden kann. Dies wäre eine weitere Verschärfung in die falsche Richtung. Auch die Reduktion der Ehegattenrente von 70 auf 60 Prozent ist im Einzelfall schmerzhaft, stellt aber eine Anpassung an schweizweit übliche Werte dar.

Zweitens fehlt uns bei dieser Teilrevision ein gleichzeitiger Primatwechsel. Dadurch, dass der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat erst per 1. Januar 2017 erfolgen soll, geht für die PVK wertvolles Kapital verloren. Immerhin hat uns Gemeinderat Alexandre Schmidt ein verbindliches Datum genannt. Darauf verlassen wir uns.

Drittens: Wir vermissen die Anpassung des Rentenalters auf die heute üblichen 65 Jahre. Die Gesellschaft und mit ihr die Arbeitswelt entwickeln sich weiter, das macht auch vor der Stadtverwaltung nicht Halt. Eine Erhöhung des Rentenalters ist aufgrund des demographischen Wandels, des Fachkräftemangels und auch aufgrund der Generationensolidarität angezeigt. Ideologische Verweigerungshaltungen sind hier fehl am Platz. Es geht uns nicht um eine neoliberale Sparübung, sondern um veränderte Rahmenbedingungen. Hier ist die Politik gefordert, nach sozialverträglichen Lösungen zu suchen. Das Argument der oft zitierten Zunahme von Invalidität bei Erhöhung des Rentenalters lassen wir nur teilweise gelten: Der Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht, und es geht darum, Arbeitsmodelle und Massnahmen wie beispielsweise ein gut geführtes Case Management zu entwickeln, die es den Arbeitnehmenden erlauben sollen, gesund in Pension zu gehen. Dieser Grundsatz soll für alle Mitarbeitenden gelten. Gerade bei körperlich hart arbeitenden Berufsgruppen ist ein früherer Altersrücktritt durchaus angebracht. Wie in der Bundesverwaltung sollte deshalb für jede Berufsgruppe eine entsprechende Lösung gefunden werden, in welcher auf die jeweiligen Bedürfnisse eingegangen wird. Wir begrüssen die von Gemeinderat Alexandre Schmidt in Aussicht gestellte Revision des Personalreglements für eine Flexibilisierung des Rentenalters. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Wir werden die erwähnten Nachteile schlucken und der vorliegenden Teilrevision zustimmen. Die Vorlage stellt einen Kompromiss dar und berücksichtigt im Bereich des Machbaren sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberinteressen.

Last but not least möchte ich dem Leiter der PVK, Herrn Jürg Schad, für die Mammutarbeit danken, die er in den letzten Monaten für diese Revision geleistet hat. Als FSU-Mitglied und auch zu anderen Gelegenheiten hatte ich oft Kontakt mit Herrn Schad und sprach mit ihm oft noch bis spät abends über Einzelheiten der Revision. Wahrscheinlich hatte er dieselben Fragen bereits 79 anderen Stadträtinnen und Stadträten beantwortet. Das hat man ihm aber nicht angemerkt, blieb er doch stets freundlich und zuvorkommend. Für diesen grossen Einsatz möchte ich mich bedanken.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP-Fraktion: Grundsätzlich begrüssen wir es, dass wir über eine gute Verwaltungskommission verfügen, die früh Probleme erkannt und deshalb eine Senkung des technischen Zinssatzes beschlossen hat. Zudem hat sie eine Teilkapitalisierung innert 40 Jahren mit dem Zieldeckungsgrad 100 Prozent anvisiert, was also vorausschauend und hat insofern ihre Aufgabe wahrgenommen. Offenbar funktioniert die Kommission, das hat uns gefreut.

Zu den Massnahmen zur Sanierung im Rahmen des Personalvorsorgereglements: Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Gemeinderat verschiedene Sparanträge gestellt hat. Beispielsweise können wir der Reduktion der Risikofinanzierung zustimmen. Das erachten wir als vertretbar, denn es gibt weniger Invalidisierungen, als man statistisch hätte erwarten können. Deswegen können auch aus Sicht der SVP die Risikobeiträge reduziert werden. Die frei werdenden Gelder können für die Sanierung verwendet werden, was bekanntlich 1,2 Millionen Franken ergibt.

Ebenfalls zustimmen können wir der Reduktion der Ehegattenrente von 70 auf 60 Prozent. Das ist angemessen. Das Bundesgericht schreibt eine Ehegattenrente in der Höhe von lediglich 60 Prozent der Altersrente vor. Viele Pensionskassen haben diese Höhe bereits gewählt. Auch diese 1,4 Millionen Franken kann man einsparen. Natürlich schmerzt das einige, aber offenbar ist es Standard.

Die SVP hat einen Antrag gestellt, der bereits verschiedentlich diskutiert worden ist. Simon Glauser wird sich in der Detailberatung dazu äussern. Es geht um das frühere Alterssparen, mit Beginn also bereits mit 22 statt erst mit 23 Jahren. Dazu möchte ich nicht mehr sagen. Die Beitragserhöhungen bei den Arbeitgebern scheinen uns zu hoch. Wir finden nicht, dass der

Arbeitgeber den grösseren Teil bzw. den Hauptharst tragen muss, sondern wir wären bei den Beitragserhöhungen für ein Verhältnis von 50 zu 50 gewesen, also je hälftig für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das ist nun nicht in die Vorlage eingegangen, wir haben dazu auch keinen Antrag gestellt. Eigentlich aber sehen wir nicht ein, wieso hier zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Ungleichgewicht hergestellt wird. Auch dies hätte die städtischen Finanzen entsprechend entlastet.

Auch ich möchte noch auf die Erhöhung des Rentenalters hinweisen. Wir haben ja nicht nur das Personalvorsorgereglement, sondern auch das Personalreglement. Im Personalreglement ist nach wie vor ein Rentenalter von 63 Jahren vorgesehen. Wir erinnern uns an den Aufruhr vor ein paar Jahren, als man es auf 65 Jahre erhöhen wollte. Für die SVP stellt es absolut kein Tabu dar, das Rentenalter auf 65 zu erhöhen, dies nur schon deshalb, weil die Menschen immer älter werden und folglich auch länger arbeiten können. Wenn länger gearbeitet wird, wird mehr einbezahlt, und auch dies entlastet eine Pensionskasse, um das herauszufinden braucht man kein Mathematiker zu sein. Wir von der SVP sind daran interessiert, dass man mit der Revision des Personalreglements bzw. mit der Erhöhung des Rentenalters vorwärts macht. Der Wechsel zum Beitragsprimat ist für uns wichtig. Die meisten Pensionskassen kennen heute das Beitragsprimat. Auch dies muss angegangen werden. Dazu konnte man während der Vernehmlassung in den Unterlagen des Gemeinderats lesen, man wolle das Fuder nicht überladen und zuerst diese Revision durchbringen. Später werde dann auch das Beitragsprimat eingeführt. Daran sind wir sehr interessiert, denn das ist in den Pensionskassen offenbar einfach Standard. Auch die Kasse des Kantons hat zum Beitragsprimat gewechselt. In guten Zeiten, während man Vermögen äufnen kann, ist es auch für die Arbeitnehmer vorteilhaft. In schlechten Zeiten ist natürlich das Leistungsprimat für die Arbeitnehmer besser. Auch hier muss man sich wohl an dem ausrichten, was die Mehrheit der Kassen macht. Mir jedenfalls ist es nicht klar, wieso man diesem Trend nicht folgen sollte. Wir werden ein Auge darauf halten, ob der Wechsel zum Beitragsprimat demnächst aufgegleist wird.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Zunächst möchte ich der Verwaltung und allen Mitarbeitern, die an dieser Revision mitgearbeitet haben, danken. Es ist gelungen, diese sehr technische, komplexe und komplizierte Vorlage in einer einigermaßen verständlichen Art und Weise darzustellen. Das ist nicht ganz einfach. Als Zweites stellen wir zustimmend fest, dass man in diesem Geschäft Transparenz herzustellen versucht. Einerseits zeigt man die finanzielle Lage der PVK auf, andererseits zeigt man auch den Handlungsbedarf und wie die Beschlüsse der Verwaltungskommission zu Phase 2 zustande gekommen sind. Auch für diese Bemühungen möchte sich die FDP-Fraktion bedanken.

Wie wir schon in der Vernehmlassung gesagt haben, bedauern wir in dieser Vorlage vier Punkte: Erstens hätten wir statt einer Teilkapitalisierung eine möglichst rasch auszufinanzierende Vollkapitalisierung gewünscht. Die im Moment historisch tiefen Zinsen wären für die Stadt Bern eine Gelegenheit gewesen, sich von der PVK zu lösen und diese in die Selbständigkeit zu entlassen. Nun beschreiten wir einen längeren Sanierungspfad. Letztlich hängt aber die Stadt Bern immer noch mit drin.

Zweitens bedauern wir die Senkung des technischen Zinssatzes von 3,75 auf 2,75. Sie führt dazu, dass wir auf einen Schlag eine Unterdeckung von nicht mehr 108 Millionen Franken, sondern von 341 Millionen Franken haben. Dies bedingt eine entsprechende Absenkung des Deckungsgrades. Andere Pensionskassen arbeiten mit 3 Prozent. Vielleicht hätte hier Verhandlungsspielraum bestanden.

Drittens bedauern wir, dass die Revision des PVK-Reglements nicht zugleich den Primatwechsel bringt. Das haben wir im Rat bereits mehrfach diskutiert.

Viertens – ebenfalls ein Anliegen des Rats – die Anpassung des Rentenalters: Schade, ist diese in der Vorlage nicht enthalten.

Fazit: Es handelt sich um eine Kompromissvorlage. Mit einer rot-grünen Mehrheit im Gemeinderat und einer rot-grünen Mehrheit im Stadtrat darf man wohl das Fuder nicht überladen. Wie es herauskommt, wenn man versucht, seine Ideologie vollständig durchzuboxen, haben wir soeben bei der Tramvorlage gesehen. Dann erleidet man Schiffbruch. Insofern ist es wohl schlau, zu versuchen, es schrittweise durchzusetzen. Als positiv erachten wir, dass der erste, dringende Schritt der Sanierung gemacht worden ist. So schliesst man immerhin eine bereits offene Wunde. Wir vermissen den Primatwechsel und die Anpassung des Rentenalters. Wir begrüssen, dass bereits Schritte geplant sind. Man kann also sagen, dass man den Sanierungspfad in Angriff genommen hat, aber noch lange nicht am Ziel ist. Es wird ein langer, beschwerlicher Weg, der uns in den nächsten Jahren noch beschäftigen wird. Letztlich haben wir alle im Rat ja das Ziel, die Pensionskasse der städtischen Angestellten auf eine langfristig finanzierbare Basis zu stellen, selbstverständlich mit möglichst guten Leistungen. Es bringt nichts, so vorzugehen wie in den letzten 20 Jahren, wo man den städtischen Angestellten für die Pensionierung zu viel versprochen hat. Das müssen wir nun korrigieren. Aus diesen Überlegungen heraus wird die FDP-Fraktion (mit Ausnahme einer Stimme) Ja stimmen.

Eine Schlussbemerkung: In der Beratung haben wir festgestellt, dass man bei der letzten Revision einen Fehler gemacht hat. Formal ist es so, dass der Stadtrat über die Leistungen befindet, die Verwaltungskommission über die Finanzierung. Finanzierung heisst nichts anderes, als auszutarieren, wie viel der Steuerzahler übernimmt und wie viel die Angestellten. Eine solche Austarierung ist eigentlich eine klassische Aufgabe eines Stadtparlaments, das zwischen verschiedenen Interessengruppen abwägt und schaut, wer welchen Anteil übernehmen muss. Unseres Erachtens wäre für künftige Vorlagen eine Änderung prüfenswert, so dass der Stadtrat über die Finanzierung und die Verwaltungskommission über die Leistungen befinden würde.

Peter Ammann (GLP) für die GLP-Fraktion: Auch ich möchte vorab allen Beteiligten und speziell Herrn Schad, Leiter PVK, für die minutiöse Vorbereitung und die hervorragende Begleitung vor allem auch der Kommissionsmitglieder danken. Die Materie ist komplex. Die Grünliberalen nahmen damals bei der Vernehmlassung die Massnahmen relativ unaufgeregt zur Kenntnis. Wir sind der Meinung, sie sind sachlich zielführend. Als Mitmotionär der Motion zum Primatwechsel ist mir persönlich sauer aufgestossen, dass dieser nicht in der Revision enthalten ist. Bei genauerer Betrachtung allerdings macht die Aufteilung in drei Phasen mit einer sauberen Ausfinanzierung in Phase 2 und dem Primatwechsel in Phase 3 Sinn. Das Vorgehen ist richtig. Bezüglich des Primatwechsels haben wir ja vom Gemeinderat bereits einen recht detaillierten Fahrplan und die entsprechende mündliche Zusicherung bekommen, dass der Primatwechsel gemäss den Forderungen der Motion vorbereitet wird. Im Moment ist es nach wie vor so, dass die Jungen quasi für die Rente der Älteren bezahlen. Eine solche Finanzierung über die Generationen allerdings ist Bestandteil der ersten Säule, in der zweiten Säule ist das Prinzip ein anderes. Wir denken, dass wir mit dem Primatwechsel diesem anderen Prinzip besser gerecht werden.

Zum Rentenalter: Auch hier ist es technisch gesehen wohl richtig, dass bei der Revision des Personalvorsorgereglements nicht auch noch eine Erhöhung des Rentenalters mit dabei ist. Die Grünliberalen werden allerdings nach wie vor an ihrer Forderung festhalten, in der Stadt Bern mittelfristig Rentenalter 65 einzuführen (mit gewissen Ausnahmen).

Die Grünliberalen werden diesem Reglement geschlossen zustimmen. Wir werden alle Anträge, die von den Fraktionen gekommen sind, ablehnen.

Lena Sorg (SP) für die SP-Fraktion: Im Namen der SP-Fraktion möchte ich all jenen danken, die an dieser Vorlage der Teilrevision mitgewirkt haben. Es ist eine umfassende und detaillierte Vorlage, und ihr Umfang widerspiegelt die grosse Bedeutung dieses Themas. Eine gute

Pensionskasse ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Zufriedenheit der Mitarbeitenden in der Stadt Bern. Sie macht die Stadt Bern als Arbeitgeberin attraktiv.

Wir begrüssen die Massnahmen zur Verbesserung der PVK in einem dreistufigen Verfahren. Dieses Verfahren ist eine gute Lösung. Zurzeit befinden wir uns in Phase 2. Einem Primatwechsel, der in Phase 3 anstehen würde, steht die SP-Fraktion weiterhin sehr skeptisch gegenüber. Wir brauchen rasch eine Lösung: Bis Ende 2014 muss ein Ausfinanzierungssystem bestimmt sein, sonst droht nach bundesrechtlichen Vorgaben eine Vollkapitalisierung innerhalb von maximal zehn Jahren. Dies wäre für die Arbeitnehmer, aber auch für die Arbeitgeber und damit für die Steuerzahlenden kaum tragbar und bräuchte unhaltbare Sparmassnahmen. Die SP begrüsst deshalb ein System der Teilkapitalisierung.

Ein Deckungsgrad von 100 Prozent ist ein ambitioniertes Ziel und mit grossen Opfern des Personals verbunden. Um aber eine vom Bund aufgezwungene Sanierung zu verhindern, halten wir das Ziel, innerhalb von 40 Jahren einen Deckungsgrad von 100 Prozent zu erreichen, für sinnvoll. Wir gehen davon aus, dass nur so, durch einen längeren Zeithorizont, eine weitere Verschlechterung der Leistungen für die Arbeitnehmer verhindert werden kann. Die SP-Fraktion begrüsst auch, dass die Lasten zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts von jährlich 14 Millionen Franken fair zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgeteilt werden, und zwar im Verhältnis 60 zu 40. Wir würden eher über eine Verteilung von 70 zu 30 sprechen als über eine von 50 zu 50, wie dies beispielsweise die SVP fordert. Dies auch deshalb, weil eine 50-zu-50-Verteilung im öffentlichen Dienst überhaupt nicht üblich ist.

Die Erhöhung der Versicherungsjahre von 38 auf 40 stellt eine schwere Belastung für die Arbeitnehmenden dar. Es ist bedauerlich, dass die Versicherungsjahre der Angestellten innerhalb von wenigen Jahren erneut erhöht werden sollen. Die Arbeitnehmenden mussten schon per 1. Januar 2013 zwei zusätzliche Versicherungsjahre auf sich nehmen. Es schmerzt, dass der Sparbeginn bereits bei einem Alter von 23 Jahren festgelegt wird. Alle unsere Zahlen und Berechnungen in der Kommission und anderswo haben aber ergeben, dass dieses System letztlich günstiger ist als eine Verlängerung in den letzten Jahren.

Die Kürzung der Ehegatten- und Lebenspartnerrente von 70 auf 60 Prozent können wir akzeptieren. Dies entspricht ja auch der Regelung im Bundesrecht. Zudem sind wir der Meinung, dass damit auch die heutigen, zum Teil flexibleren Beziehungs- und Lebensformen berücksichtigt werden.

Insgesamt begrüsst es die SP-Fraktion, dass es keine Beitragserhöhungen gibt. Mit dem vorgeschlagenen Leistungsverzicht bzw. mit der Verlängerung der Beitragszeit von Seiten der Arbeitnehmenden erscheinen uns die Grenzen der möglichen Belastung erreicht, wenn nicht überschritten. Es ist deshalb nur fair, wenn die Arbeitgeber die Verzinsung der Unterdeckung bzw. des Fehlbetrags übernehmen.

Nachdem bereits all meine Vorredner das Rentenalter erwähnt haben, muss auch ich dazu noch ein Wort sagen: Wir stimmen heute darüber ab, davon Kenntnis zu nehmen, dass der Gemeinderat noch in der laufenden Legislatur eine erneute Teilrevision des PVR vorlegen wird, die eine Anpassung des Rücktrittsalters vorsieht. Man kam davon ab, im Rahmen der vorliegenden Revision über eine Rentenaltererhöhung zu sprechen. Das ist auch gut so, denn das hätten die Sozialpartner garantiert nicht einfach so hingenommen. Einer sozial ausgestalteten Flexibilisierung des Rentenalters verschliessen wir uns nicht. Es ist ja schon heute möglich – wenn auch eher umständlich –, länger als bis 63 zu arbeiten. Ein Zauberwort aber ist Freiwilligkeit. Auf jeden Fall muss immer bedacht werden, dass es gerade für diejenigen, die schwere körperliche Arbeit leisten, möglich sein muss, früher in Pension zu gehen, und zwar mit einer anständigen Rente.

Nach Ansicht der SP-Fraktion liegt heute ein ausgewogener Kompromiss auf dem Tisch. Die Lösung belastet sowohl die Arbeitnehmenden wie die Arbeitgeber (also die Steuerzahler) nur so weit wie nötig. Wir möchten nochmals betonen, dass die paritätische PVK-Kommission

einstimmig hinter der Vorlage steht. Die fünf Artikel des PVR, die revidiert werden sollen, werden von unserer Seite nicht bestritten. Bei den in der ersten Lesung eingebrachten Anträgen folgen wir den Argumenten des Gemeinderats und lehnen die Anträge der SVP und der FDP ab. Die SP-Fraktion stimmt dieser Vorlage geschlossen zu.

Regula Tschanz (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Fraktion GB/JA! begrüsst die Revision des Personalvorsorgereglements und die fünf Artikel, über die wir heute beschliessen müssen. Durch den Umstand aber, dass der Stadtrat über die Leistungen und die Verwaltungskommission über die Finanzierung befindet, werden wir als Parlament in die Rolle der nachträglichen Abnicker gedrängt. Ich erlaube mir deshalb vorgängig ein paar generelle Bemerkungen; wir werden dafür nachher auf die Diskussion der Traktanden 10 und 11 verzichten.

Die Fraktion GB/JA! erachtet die Festsetzung eines technischen Zinssatzes von 2,75 Prozent als vertretbar, besonders angesichts des sehr hohen Rentneranteils in der PVK. Wir möchten allerdings darauf hinweisen, dass wir den Trend hin zu immer tieferen technischen Zinssätzen als problematisch erachten. Aus unserer Perspektive wäre auch ein Zinssatz von 3 Prozent durchaus möglich gewesen. Im Gegensatz zu anderen Fraktionen begrüssen wir das Vorgehen in drei Phasen ausdrücklich. Bei der Frage nach dem Entscheid zwischen einer Teil- und einer Vollkapitalisierung besteht durch eine festgelegte Frist ein externer Handlungsdruck. Anders ist dies beim mehrfach erwähnten Primatwechsel, wo überhaupt kein externer Handlungsdruck besteht.

Die Fraktion GB/JA! begrüsst es ausdrücklich, dass sich die PVK für den Weg der Vollkapitalisierung entschieden hat und damit auf einen kaum zu leistenden Ausfinanzierungsbedarf innerhalb von zehn Jahren verzichtet. Aus Sicht der Fraktion GB/JA! wäre durchaus auch ein Modell einer reinen Teilkapitalisierung denkbar gewesen, also die Beschränkung auf einen Zieldeckungsgrad von 80 bis 85 Prozent. Schliesslich ist die Definition eines Zieldeckungsgrads nicht einfach ein rein deklamatorischer Akt, in welchem man einfach mal bekannt gibt, was man sich so überlegt hat, sondern es braucht dazu einen entsprechenden Sanierungsplan, der auch vorgelegt werden muss. In diesem Zusammenhang macht die Fraktion GB/JA! einige Fragezeichen zum zeitlichen Fahrplan der PVK. Ich verweise hier auf Traktandum 10. Bereits im Juni 2013 haben wir Fragen zum weiteren Vorgehen gestellt.

Dass die PVK im Vergleich zu anderen Kassen die offenen Fragen relativ spät angegangen ist, war ein Spiel mit dem Feuer. Es ist pures Glück, dass der Bund die Frist für die Genehmigung einer Teilkapitalisierung auf Ende 2014 verlängert hat. Wir sind froh, dass man sich nicht für eine Vollkapitalisierung entschieden hat. Ohne die heutigen Stadtratsbeschlüsse gibt es keine Ausfinanzierung, und dadurch bestünde das Risiko, dass die Stadt Bern in die Vollkapitalisierung gedrängt würde. Das wäre für alle Beteiligten mit absoluter Sicherheit die schlechteste Lösung: für die Versicherten, für die ArbeitgeberInnen und für die öffentliche Hand.

Insgesamt begrüsst die Fraktion GB/JA! die Beschlüsse als faires und ausgewogenes Gesamtpaket. Wir begrüssen, dass die ArbeitgeberInnen durch die Verzinsung des fehlenden Deckungskapitals einen beträchtlichen Teil zur Behebung der Unterdeckung beitragen. Gleichzeitig werden im Sinne eines Gesamtpakets aber auch die Versicherten in die Lösung mit einbezogen. Die Fraktion GB/JA! bedauert die Verlängerung der Beitragsdauer auf 40 Jahre im Grundsatz, insbesondere so kurz nach der Erhöhung von 36 auf 38 Beitragsjahre. Eine gute statt einfach nur knapp durchschnittliche Vorsorge ist auch ein wichtiges Kriterium für die Attraktivität der Stadt Bern als Arbeitgeberin. Angesichts des grossen Handlungsbedarfs aber werden wir die Verlängerung auf 40 Beitragsjahre unterstützen; dasselbe gilt für die Senkung der Hinterlassenenleistungen.

Den Antrag der Fraktion SVP lehnen wir klar ab. Eine zusätzliche Verlängerung der nötigen Beitragsdauer torpediert das ausgewogene Gesamtpaket der Verwaltungskommission, und

eine Abweichung von der Lastenverteilung 40 zu 60 Prozent ist für GB/JA! undenkbar. Dem Antrag 1 von Jacqueline Gafner Wasem werden wir zustimmen, bzw. wir nehmen den Bericht des Gemeinderats zur Kenntnis. Antrag 2 lehnen wir ab. Angesichts der überwiesenen und für den Gemeinderat bindenden Motion gehen wir davon aus, dass der Antrag obsolet ist.

Noch ein Blick in die Zukunft. Zwei Punkte werden uns sicher noch beschäftigen. Erstens ist die Fraktion GB/JA! besorgt über den ausserordentlich hohen Rentneranteil in der PVK und über die damit verbundene schlechte Sanierbarkeit der PVK. Ich verweise auf die Antworten des Gemeinderats zu Traktandum 11, die zeigen, dass in der Vergangenheit Fehler passiert sind. Als Beispiel diene der Übergang von der Stadt- zur Kantonspolizei. Der Gemeinderat antwortet, es sei für den Kanton Bern kein Thema gewesen, die Renten Beziehenden mit zum Kanton zu nehmen. Bei allem gutem Willen: Dass der Kanton Bern der Stadt Bern nicht von sich aus grosszügig die für ihn schlechteste Lösung offeriert, ist nachvollziehbar und keine Überraschung. Es wäre an der Stadt Bern bzw. der PVK gewesen, mit dem Kanton eine Lösung auszuhandeln. Bei anderen Kassen ist es gang und gäbe, dass austretende ArbeitgeberInnen beim Zurücklassen der Rentner eine Art Sicherheitsprämie leisten müssen – auch vor 2007, möchte ich betonen. Der Gemeinderat bleibt die Antwort schuldig, wie allfällige künftige Austritte vollzogen würden. Ich bin sicher, dieses Thema wird man früher oder später angehen müssen. Es bleibt für uns ungeklärt.

Zum Rentenalter 65: Wenn der Sprecher der GFL/EVP-Fraktion von einer ideologischen Verweigerungshaltung spricht, bin ich mir nicht sicher, ob er überhaupt den Vortrag des Gemeinderats gelesen hat. Das Thema Rentenalter 65 zeigt sehr gut, dass das System der beruflichen Vorsorge ein komplexes Gesamtsystem ist. Man kann nicht einfach an irgendeiner Schraube drehen, ohne dass das Gesamtsystem ins Ungleichgewicht kommt. Der Gemeinderat hat überzeugend dargelegt, dass eine Rentenaltererhöhung im Rahmen der Teilrevision des PVR eine systemfremde Forderung ist, denn das Rücktrittsalter ist im Personalreglement festgelegt. Diese Hauruckübung hätte uns zurück auf Feld 1 gebracht. Die ArbeitgeberInnen hätten bedeutend mehr zahlen müssen als beim Vorschlag der Verwaltungskommission (VK der PVK), und vor allem wären die Belastung der ArbeitgeberInnen und die Leistungskürzungen bei den Versicherten in keinem Verhältnis mehr gestanden. Die Fraktion GB/JA! begrüsst deshalb das vom Gemeinderat vorgeschlagene Vorgehen. Wir werden zur Flexibilisierung des Rentenalters im Rahmen der Revision des Personalvorsorgereglements zu gegebener Zeit Stellung nehmen.

Die Fraktion GB/JA! würdigt die Massnahmen der Verwaltungskommission bzw. des Gemeinderats als ausgewogene Lösung. Als Gesamtpaket entlasten die Massnahmen die ArbeitgeberInnen im Vergleich zu anderen denkbaren Vorgehensweisen massiv. Gleichzeitig werden die Versicherten mit in die Lösung einbezogen, allerdings mit verkraftbaren Leistungskürzungen. Die Fraktion GB/JA! stimmt deswegen der Teilrevision zu und lehnt den Antrag der SVP sowie den zweiten Antrag von Jacqueline Gafner Wasem ab.

Einzelvoten

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Fraktionssprecher Bernhard Eicher hat bereits gesagt, dass die Mehrheit der FDP-Fraktion, soweit sie heute anwesend ist und sich zu dieser Frage geäussert hat, zu dieser Teilrevision Ja sagen wird. Ich werde dies nicht tun und Nein sagen. Dies hängt sehr direkt mit meinem Antrag 1 zusammen, den ich am 3. Juli 2014 anlässlich der so genannten ersten Lesung, die man im Tempo des gehetzten Affen durchgezogen hat, handschriftlich zu Papier gebracht habe. Der Gemeinderat hat den Bericht, den ich verlangt habe, nun zwar im Umfang von nicht einmal einer Seite A4 vorgelegt. Er ist aber nicht darauf eingegangen, wie das Verhältnis zwischen der Finanzkompetenzordnung der Stadt Bern und der Zuständigkeitsausscheidung innerhalb der Personalvorsorgekasse, zwischen der Kassen-

kommission und dem Stadtrat genau beschaffen ist, insbesondere mit Blick auf den Artikel in der Gemeindeordnung der Stadt Bern, der besagt, dass für neue Ausgaben ab 7 Millionen Franken das Volk zuständig ist.

Dieser Punkt ist mir sehr wichtig. Ich behalte mir vor, durch Gerichte beurteilen zu lassen, ob es sich bei dem, was die Kassenkommission der Personalvorsorgeeinrichtung der Stadt Bern beschliesst, um gebundene Ausgaben handelt oder nicht. Es ist richtig, dass mit der Revision von Art. 50 Abs. 2 BVG, die per 1. Januar 2015 in Kraft treten wird, die Gemeinwesen entweder über die Leistungen oder über deren Finanzierung bestimmen können. Auch trifft es zu, dass der Stadtrat am 1. März 2012 beschlossen hat, dass er in Zukunft die Bestimmungen über die Leistungen erlassen will. Allerdings – und das ist wesentlich – wurde in der seinerzeitigen Vorlage mit keinem Wort darauf hingewiesen, dass mit einem solchen Vorgehen die Beschlüsse der Kassenkommission der Personalvorsorgeeinrichtung der Stadt Bern gebundene Ausgaben im Sinne des kantonalen Gemeindegesetzes seien. Ich stelle hier in Abrede, dass dem so ist. Es besteht ein Unterschied beispielsweise zur Bundesverwaltung/zum Bund oder auch zum Kanton Bern, wo das Organ, das über die Bestimmungen der jeweiligen Personalvorsorgekasse befindet – das Parlament –, identisch ist mit dem Organ, das das Budget von Bund bzw. Kanton verabschiedet. In der Stadt Bern ist dies anders: Die Budgethoheit liegt hier beim Volk, und nicht beim Parlament.

Das Personalvorsorgereglement ist ein Stadtratsreglement und untersteht dem fakultativen Referendum. Es soll mir niemand erzählen, dass man mit einem solchen Reglement die Gemeindeordnung abändern kann. Das möchte ich gerne von Gerichten bestätigt bekommen. Die Aufteilung der Aufgaben zwischen Parlament und Kassenkommission wurde vom Gemeinderat aufgegleist. Das war in der damaligen Spezialkommission absolut nicht unbestritten, weshalb ja eine interfraktionelle Motion eingereicht wurde.

Ich habe Ihnen nun meine Bedenken dargelegt. Die Kassenkommission besteht aus 12 Personen, elf davon sind Versicherte der Kasse. Sie können unlimitiert Ausgaben beschliessen, die für den Steuerzahler und den Stimmberechtigten dieser Stadt gebundenen Aufwand bedeuten sollen. Das glaubt Frau Gafner nicht.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Ich danke allen Referentinnen und Referenten für die sehr gute Diskussion und für das grosse Verständnis für die Sachzwänge hinter der Vorlage. Ebenso bedanken möchte ich mich für die beförderliche Behandlung dieses Geschäfts im Stadtrat.

Der Sanierungsbedarf ist gross. Pro Tag verlieren wir mit dem gegebenen Recht 4000 Franken. Wir müssen sanieren und ausfinanzieren. Wir sind auch nicht allein: Ich erinnere daran, dass es nicht bloss um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bern geht, sondern auch um sieben angeschlossene Organisationen, um insgesamt 5250 betroffene Mitarbeiter und um 3700 Rentner. Ein Teil von ihnen ist heute auf der Tribüne.

Wir sind nicht in Not. Durch die Anträge des Gemeinderats bzw. der Verwaltungskommission schaffen wir die Ausfinanzierung ohne Steuererhöhung, ohne Schuldensprung, ohne Extrasparprogramme. Es ist verdaubar. Bernmobil wird wegen dieser Vorlage die Ticketpreise nicht erhöhen müssen, auch ewb seine Tarife nicht. Es besteht eine saubere Trennung zwischen der Erhöhung der Beiträge bei den Arbeitgebern und Leistungskürzungen bei den Arbeitnehmern. So erreichen wir, dass die Arbeitnehmer nicht mehr Beiträge für weniger Leistungen zahlen müssen, sondern einfach für dieselben Beiträge weniger bekommen. Das andere wäre schwierig zu kommunizieren gewesen.

Ganz bewusst haben wir den Weg gewählt, die Themen nicht zu vermischen. Zuerst möchten wir den Übergang zur Eigenständigkeit zu Ende führen. Die PVK ist per 1. Januar 2013 eigenständig geworden. Ihre Beschlüsse aus dem Jahr 2012 mussten im Verlauf von 2013 erst noch vollzogen werden. Die zweite Phase, in der wir uns befinden, betrifft die Ausfinanzie-

rung. Die dritte Phase betrifft das Beitragsprimat bzw. den Primatwechsel. In Ihrer Motion haben Sie uns dazu bis Ende der Legislatur Zeit gegeben. Diese Zeit brauchen wir. Zu diesen drei Phasen wird neu eine vierte Phase hinzukommen, nämlich die Reform des Rücktrittsalters, das wir flexibilisieren möchten. Wir sehen die Flexibilisierung als Chance.

Ich bemerke bei Ihnen eine gewisse Ungeduld gegenüber den vier Phasen. Gerne wären Sie schneller vorgegangen. Ich gebe aber zu bedenken: Das Ganze ist kein Spaziergang. Es gibt Beispiele in anderen Städten und Kantonen, wo zu vieles gleichzeitig gemacht wurde, was zu Demos, Streiks und Referenden/Volksabstimmungen geführt hat. Die Vermischung von zu vielen Zielen in einer Vorlage führt zu grosser Unsicherheit. Wenn zu viele Parameter offen sind, sieht man nicht mehr, was diese für den Einzelnen bedeuten. Wir hegen aber die Absicht, Ihnen auch die dritte und vierte Phase noch in dieser Legislatur zu unterbreiten. Wir konnten ein Paket schnüren, mit welchem die Arbeitgeber – nicht nur der Gemeinderat, sondern auch die anderen sieben – einverstanden sind. Auch die Arbeitnehmerorganisationen sind einverstanden. Das Paket wurde nicht nur von uns durch die PVK, sondern auch von einem Experten durchgerechnet. Er bescheinigt uns, dass unsere Lösung aufgehen wird. In der Vernehmlassung sind wir mit Ausnahme des Rentenalters, wo ja der Gemeinderat anerkennt, dass man das Rücktrittsalter anpassen sollte, eigentlich auf recht grosse Akzeptanz gestossen.

Zu den drei Anträgen: Der Antrag der SVP ist nicht machbar. Er ist nicht ganz vollständig, es müsste auch Art. 11 mit den aufgeführten Versicherungsplänen noch angepasst werden, nicht bloss Art. 8, der in Frage gestellt wird. Der Antrag ist zudem nicht genügend ausbalanciert, denn eine Ausfinanzierung ist nicht einfach eine Ansammlung von Einzelmassnahmen, die man am Schluss zu einer Gesamtsumme addieren kann. Sondern sie ist ein Gesamtpaket, das man praktisch nicht verändern kann. Wollte man eine Änderung, würde man besser Rückweisung beantragen. So müsste man das Paket neu schnüren, denn es sind viele Parameter zu berücksichtigen, etwa die Ausgewogenheit der Massnahmen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Es besteht eine reglementarisch festgelegte Beitragsaufteilung. Die kritisierte Aufteilung von 60 zu 40 Prozent ist Bestandteil des Reglements (Art. 18 Abs. 4). Dieses Reglement wurde erst vor zwei Jahren vom Stadtrat erlassen, und wir haben die Vorgaben des Stadtrats umgesetzt. Möchte man bei den Beiträgen der Arbeitnehmer eine Änderung machen, wie dies die SVP vorschlägt, müsste man zwangsläufig auch bei den Beiträgen der Arbeitgeber eine Änderung vornehmen. Dies geht so nicht, und deswegen bittet Sie der Gemeinderat, den Antrag der SVP nicht zu unterstützen.

Zum Vorschlag, mit dem Alterssparen noch früher zu beginnen, möchte ich zu bedenken geben, dass noch vor fünf Jahren 36 Beitragsjahre für eine volle Rente reichten. Fünf Jahre später sind wir bereits bei 40 Jahren, haben also das Alterssparen um vier Jahre verlängert. Die SVP möchte nun gerne noch ein fünftes – wir denken, vier Jahre in dieser kurzen Frist sind genug.

Zu Antrag 1 von Jacqueline Gafner Wasem möchte ich auf die schriftlichen Erläuterungen des Gemeinderats verweisen. Übergeordnetes Recht schreibt uns vor, dass die Gemeinwesen entweder über die Beiträge oder über die Leistungen befinden, und die Pensionskasse erhält die zweite Zuständigkeit. Wir befinden uns im System des Leistungsprimats, das heisst: Das Leistungsniveau hat Vorrang, und danach haben sich die Beiträge zu richten. Entsprechend wurde der Stadtrat für das Wichtigere, nämlich die Leistungen, zuständig erklärt. Ganz anders ist es im Beitragsprimat: Dort hat das Beitragsniveau Vorrang, und nach diesem Niveau haben sich die Leistungen zu richten. Entsprechend würde der Gemeinderat dem Stadtrat beantragen, dass der Stadtrat für die Definition der Leistungen zuständig erklärt würde. Mit anderen Worten: Mit dem Wechsel zum Beitragsprimat, den Sie ja via Motion bereits von uns verlangen, würde die von Frau Gafner erwähnte Debatte hinfällig, ebenso die Debatte über allfällig unterlassene Aussagen in den Unterlagen aus dem Jahr 2012.

Zu Antrag 2 von Jacqueline Gafner Wasem: Wir geben ja dem Stadtrat bereits jährlich Auskunft über den Stand der Arbeiten in Sachen Primatwechsel. Wir haben die Arbeiten in Angriff genommen. Nun muss zuerst die Ausfinanzierung in Kraft treten. Sobald sie in Kraft getreten ist, kennen wir die Grundlagen, auf deren Basis wir den Primatwechsel berechnen können. So können wir Ihnen gute Unterlagen aushändigen, mit welchen Sie arbeiten können.

Ich danke im Namen des Gemeinderats für die wirklich gute Debatte, vor allem verglichen mit dem, was an anderen Orten in Zusammenhang mit Ausfinanzierungsfragen passiert. Die Debatte gab uns zudem gute Hinweise für die dritte und vierte Phase.

Detailberatung

Antrag Gemeinderat zu Art. 8 Abs. 3

³ Die Versicherung für Altersleistungen beginnt am 1. Januar nach Vollendung des **22. Altersjahres**

Antrag Fraktion SVP zu Art. 8 Abs. 3

3 Die Versicherung für Altersleistungen beginnt am 1. Januar nach Vollendung des **21. Altersjahres**.

Simon Glauser (SVP): Es wurde bereits viel über unseren Antrag diskutiert. Wir schlagen vor, das Eintrittsalter ein Jahr vorzuzuschieben, auf 21 Jahre. So hätten wir ein Jahr mehr, als dies der Gemeinderat vorschlägt. Der Gemeinderat erklärt uns, dass damit ein Ungleichgewicht zwischen den Beiträgen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern geschaffen wird und man auch Art. 11 ändern müsste. Wir meinen: Dann tun wir doch das. Der Gemeinderat soll gleichzeitig den Auftrag bekommen, eine entsprechende Änderung von Art. 11 auszuarbeiten. Wir halten an unserem Antrag fest.

Die SVP-Fraktion unterstützt beide Anträge von Jacqueline Gafner Wasem, obwohl wir wissen, dass der zweite Antrag betreffend Beitragsprimat eigentlich obsolet ist.

Beschluss

1. Der Antrag des Gemeinderats zu Art. 8 Abs. 3 obsiegt gegenüber Antrag SVP (59 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 002*
2. Der Antrag des Gemeinderats zu Art. 8 Abs. 3 obsiegt einstimmig gegenüber der geltenden Fassung (69 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 003*

Antrag Gemeinderat zu Art. 11 Abs. 1

¹ Die Höhe der Altersrente bemisst sich in Abhängigkeit von Rücktrittsalter und Anzahl an Versicherungsjahren nach folgender Skala:

Renten in Prozent des versicherten Lohnes			
Anzahl Versicherungsjahre	Rücktrittsalter		
	63	64	65
1	1.53	1.53	1.53
2	3.06	3.06	3.06
3	4.59	4.59	4.59
4	6.12	6.12	6.12
5	7.65	7.65	7.65
6	9.18	9.18	9.18
7	10.71	10.71	10.71
8	12.24	12.24	12.24
9	13.77	13.77	13.77
10	15.30	15.30	15.30
11	16.83	16.83	16.83
12	18.36	18.36	18.36
13	19.89	19.89	19.89
14	21.42	21.42	21.42
15	22.95	22.95	22.95
16	24.48	24.48	24.48
17	26.01	26.01	26.01
18	27.54	27.54	27.54
19	29.07	29.07	29.07
20	30.60	30.60	30.60
21	32.13	32.13	32.13
22	33.66	33.66	33.66
23	35.19	35.19	35.19
24	36.72	36.72	36.72
25	38.25	38.25	38.25
26	39.78	39.78	39.78
27	41.31	41.31	41.31
28	42.84	42.84	42.84
29	44.37	44.37	44.37
30	45.90	45.90	45.90
31	47.43	47.43	47.43
32	48.96	48.96	48.96
33	50.49	50.49	50.49
34	52.02	52.02	52.02
35	53.55	53.55	53.55
36	55.08	55.08	55.08
37	56.61	56.61	56.61
38	58.14	58.14	58.14
39	59.67	59.67	59.67
40	61.20	61.20	61.20
41	62.73	62.73	62.73
42			64.26

Antrag Gemeinderat zu Art. 15 Abs. 1

Die Altersrente beträgt maximal **64,26 Prozent** des versicherten Lohnes. Vorbehalten bleibt Artikel 20 Buchstabe c dieses Reglements.

¹ Die Ehegatten- und die Lebenspartnerrente betragen

- a. **60 Prozent** der versicherten Altersrente beim Tod von versicherten Mitarbeitenden;
- b. **60 Prozent** der zuletzt bezogenen Alters- oder Invalidenrente beim Tod von Rentenbeziehenden.

Antrag Gemeinderat zu Art. 24 Abs. 1

¹ Sinkt der Deckungsgrad gemäss Artikel 44 BVV 2 unter **den von der Verwaltungskommission festgelegten Ausgangsdeckungsgrad**, legt **diese** in Zusammenarbeit mit der Expertin oder dem Experten für berufliche Vorsorge die erforderlichen Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung innert angemessener Frist fest. Vorbehalten bleiben die bundesrechtlichen Bestimmungen, namentlich zur Teilkapitalisierung öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

Antrag Gemeinderat zu Art. 37 Abs. 2

² Für die Übergangsgeneration im Leistungsprimatplan entfällt diese Garantie bei einer Reduktion des versicherten Lohnes **auf dem wegfallenden Teil. Die Garantie entfällt ganz bei Erhöhungen des Beschäftigungsgrads, bei Vorbezügen für selbstbewohntes Wohneigentum oder bei Übertragung von Vorsorgegeldern wegen Scheidung.**

Antrag Gemeinderat zu Art. 37 Abs. 5 (neu)

⁵ Für die bei Inkrafttreten der Änderung von Artikel 11 Absatz 1 (Erhöhung der notwendigen Anzahl Versicherungsjahre für das Erreichen des maximalen Rentensatzes auf 40 Versicherungsjahre) versicherten Mitarbeitenden wird die Altersrente für das Rücktrittsalter frankenmässig garantiert.

Beschluss

1. Der Antrag des Gemeinderats zu Art. 11 Abs. 1 obsiegt gegenüber der geltenden Fassung (67 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 004*
2. Der Antrag des Gemeinderats zu Art. 15 Abs. 1 obsiegt gegenüber der geltenden Fassung (66 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 005*
3. Der Antrag des Gemeinderats zu Art. 24 Abs. 1 obsiegt gegenüber der geltenden Fassung (67 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 006*
4. Der Antrag des Gemeinderats zu Art. 37 Abs. 2 obsiegt gegenüber der geltenden Fassung (67 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 007*
5. Der Antrag des Gemeinderats zu Art. 37 Abs. 5 (neu) obsiegt gegenüber der geltenden Fassung (66 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 008*

Anträge Jacqueline Gafner Wasem

Antrag 1 (obsolet)

Es sei dem Stadtrat bis zur 2. Lesung in Form eines schriftlichen Berichts aufzuzeigen, in welchem Verhältnis die Kompetenzen der Kassenkommission der PVK, die finanzielle Auswirkungen auf das Globalbudget der Stadt zeitigen, zur Finanzkompetenzordnung der Stadt Bern stehen.

Begründung

Die Beschlüsse der Verwaltungskommission der PVK vom 29. November 2013 führen zu einer Erhöhung des PVK-spezifischen Aufwands der Stadt Bern in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeberin des städtischen Personals, der im Globalbudget seinen Niederschlag findet. Allein unter dem Titel „Verzinsung des fehlenden Deckungskapitals [der PVK] ab 1.1.2015“ fallen gerundet auf 34 Jahre insgesamt 85 Mio. Franken an. Der Löwenanteil entfällt dabei auf die Stadt Bern in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeberin: 56,712 Mio. Franken (34x1,668 Mio. Franken), gleichbleibende Rahmenbedingungen vorausgesetzt (Versichertenbestand). Dito für die (gegenüber 2014) zusätzlichen Beiträge von 5,162 Mio. Franken (Stand 2015). Handelt es sich dabei um gebundene Ausgaben aus der Sicht des Soveräns, der das Globalbudget der Stadt Bern jeweils bewilligen muss? Wenn Ja, mit welcher Begründung, insbesondere im Lichte von Art.36 lit.f der Gemeindeordnung der Stadt Bern?

Antrag 2 (Ergänzung zum Antrag des Gemeinderats)

3. (neu) Der Stadtrat bekräftigt den dem Gemeinderat mittels interfraktioneller Motion bereits erteilten Auftrag, dem Stadtrat bis 31. März 2016 eine Revisionsvorlage des Personalreglements¹ zu unterbreiten, welche den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat vorsieht.

Begründung

Die hier interessierende Motion wurde im März 2012 erheblich erklärt und ist umzusetzen. Eine Absichtserklärung des Gemeinderats, die zudem relativ offen formuliert ist, reicht nicht.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Wie ich bereits vorhin festgestellt habe, hat der Gemeinderat in seinem so genannten Bericht, der nicht einmal eine A4-Seite umfasst, meine Frage nicht beantwortet: Wie verhält es sich mit der Tatsache, dass sich zurzeit die Kassenkommission im Sinne von gebundenen Ausgaben ausschliesslich und allein über die Finanzierung der Kasse aussprechen können soll, durch Artikel 36 Buchstabe f der Gemeindeordnung der Stadt Bern?

Ich sage es nochmals: Es geht mir bei dieser Frage um etwas ganz Zentrales, und zwar nicht nur für die Stadt Bern, sondern auch für andere Gemeinwesen mit gleicher Konstellation. Die Kassenkommission umfasst zwölf Mitglieder, paritätisch zusammengesetzt aus sechs Arbeitnehmer- und sechs Arbeitgebervertretern. Von diesen zwölf Personen ist eine einzige als

¹ Korrigierte Fassung vom 18. September 2014. Die Formulierung entspricht dem Wortlaut des ursprünglichen Antrags von Jacqueline Gafner vom 3. Juli 2014.

Gewerkschafter nicht Mitglied der Versicherungskasse. Die elf anderen Personen können also in eigener Sache beschliessen, ohne dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Bern, die abschliessend für das Budget kompetent sind, dazu je etwas sagen könnten. Theoretisch könnte diese Kassenkommission beschliessen, dass der Arbeitgeber, die Stadt Bern, einmalig einen A-fonds-perdu-Beitrag von beispielsweise 100 Millionen Franken in die Kasse einschiess. Dazu hätten weder der Stadtrat noch das Volk etwas zu sagen. Und das darf nicht sein. Deswegen sage ich nochmals: Ich behalte mir vor, diese Frage gerichtlich beurteilen zu lassen.

Ich bin mit dem Bericht nicht zufrieden. Meines Erachtens wurde er nicht in der Form vorgelegt, wie ich sie verlangt habe.

Betreffend meinen Antrag 2 erspare ich Ihnen grosse Ausführungen. Der ursprüngliche Fehler liegt wohl bei mir. In der Eile schrieb ich statt „Personalvorsorgereglement“ „Personalreglement“. Der Fehler wurde zwar im Ratssekretariat noch bemerkt und verdankenswerterweise korrigiert, das hat aber das Problem nicht gelöst.

Worum geht es mir? Der Hintergrund sind meine Erläuterungen zu Antrag 1. Hier wird für alle Zukunft ein Präjudiz geschaffen: Solange die Beschlüsse der Kassenkommission zur Finanzierung der Kasse als gebundener Aufwand gelten, haben wir keine Möglichkeit, uns dazu zu äussern. Umso wichtiger ist es mir, dass man nochmals bekräftigt, dass wenigstens der Primatwechsel im letzten Jahr der Legislatur in dieses Parlament kommt. Ich beantrage deshalb den zusätzlichen Absatz 3 (neu), der den Antrag des Gemeinderats nicht tangiert.

Präsidentin: Über Antrag 1 muss nicht abgestimmt werden, da ja der Gemeinderat in seiner Stellungnahme zur zweiten Lesung formell dem Antrag von Jacqueline Gafner Wasem nachgekommen ist. Über Antrag 2 kann abgestimmt werden. Es ist explizit ein Ergänzungsantrag gewünscht, d.h., Antrag 2 ist ein Ergänzungsantrag.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt:* Ich möchte zu den Äusserungen der Antragstellenden noch Stellung nehmen: Erstens haben wir bereits einen Bericht verfasst, obwohl der Antrag noch nicht überwiesen ist. Wir haben also bereits etwas gemacht, obwohl wir gar noch keinen Auftrag gehabt haben. Wir haben im Bericht glasklare Aussagen gemacht. Dennoch möchte ich nochmals verdeutlichen: Wir sind im Leistungsprimat, das heisst: Die Pensionskasse PVK beschliesst nicht einfach im luftleeren Raum, welche Beiträge sie von den acht angeschlossenen Arbeitgebern haben will. Sondern wir beschliessen über Beiträge in Abhängigkeit der Leistungen. „Leistungsprimat“ heisst: Leistungen gehen den Beiträgen vor, und die Leistungen werden im Stadtrat beschlossen. Wir haben den Auftrag, dafür zu sorgen, dass die von Ihnen beschlossenen Leistungen sauber finanziert sind. Wir haben keinen Auftrag, das System zu über-finanzieren, auch nicht, es zu unter-finanzieren. Dass wir dabei sauber vorgehen, belegt der Vortrag zur Ausfinanzierung. Wir peilen eine saubere Ausfinanzierung aller Leistungen an. Wir gehen nicht weiter, und wir gehen auch nicht weniger weit. Sie brauchen wegen Ihres Beschlusses kein schlechtes Gewissen zu haben – Ihr Beschluss ist absolut korrekt und sauber.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt Antrag 2 von Jacqueline Gafner Wasem auf Ergänzung des Antrags des Gemeinderats ab (29 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 009*
2. Der Stadtrat stimmt Anträgen 1 bis 5 des Gemeinderats und damit der neuen bereinigten Teilrevision des Personalvorsorgereglements vom 1. März 2012 zu (64 Ja, 4 Nein).
Abst.Nr. 010

2013.SR.000125

10 Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Voll- oder Teilkapitalisierung für die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort zufrieden.

2014.SR.000101

11 Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Hoher Rentner- und Rentnerinnenanteil bei der PVK: Ursachen und Risiken

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2014.FPI.000039

12 Upgrade SAP Einwohnerkontrolllösung (EWK); Projektierungs- und Investitionskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Umsetzung des Upgrades der SAP Einwohnerkontrolllösung einen Investitionskredit von Fr. 580'000.00 zulasten der Investitionsrechnung der Informatikdienste (MIP-Nr. I650 0054, Kostenstelle P650215).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 28. Mai 2014

FSU-Referent *Matthias Stürmer* (EVP): Es freut mich, wieder einmal zu einem IT-Geschäft ein Votum halten zu können, aber ich muss Sie enttäuschen: Es geht nicht um Open Source. Die Einwohnerkontrolle wird seit 2005 mit SAP betrieben. Wie wir alle wissen, ist SAP eine proprietäre Softwarelösung. Für die Unterstützung dieses Produkts ist die Firma Deloitte beauftragt. Der Investitionskredit für das Upgrade von SAP beläuft sich auf 580'000 Franken, darunter fallen interne Aufwendungen der ID im Umfang von 90'000 Franken, weiter werden 180'000 Franken an die Firma Deloitte gehen. Da die Städte Biel und Zürich ebenfalls die Lösung der Firma Deloitte brauchen, können Synergien genutzt werden. Gemäss Auskunft der Verwaltung werden die Kosten anteilmässig aufgeteilt. Das ist erfreulich. Es können mit dieser Lösung eCH-Standards implementiert werden, die für den weiteren Betrieb dieser Lösung wichtig sind. SAP selbst wird erneut 150'000 Franken kosten. Das ist ein sehr hoher Betrag. Zur Zusammenarbeit dieser drei Städte wurde eine Erfahrungsgruppe eingesetzt. Der Aufwand der Stadt Bern ist vergleichbar mit der Stadt Biel; sie zahlt etwa 530'000 Franken. Von der Verwaltung habe ich verschiedene zusätzliche Unterlagen zu diesem Dossier bekommen. Aufgefallen ist mir, dass der Zuschlag für die Firma Deloitte freihändig erfolgte. Es

fand also nie eine öffentliche Ausschreibung statt. Das ist störend, denn so wird der Wettbewerb verhindert, und es besteht kein Antrieb für Verbesserungen und Innovation. Diesen Missstand sieht man heutzutage an vielen Orten in der Informatik. Begründet wird die freihändige Vergabe damit, dass eine Know-how-Abhängigkeit der Stadt Bern von der Firma Deloitte bestehe. Laut Verwaltung habe die Firma Deloitte einen exklusiven Wissensstand. Das ist natürlich grundsätzlich schlecht. Ich begrüsse es, dass die Informatikdienste künftig vermehrt internes Know-how aufbauen möchten. So werden hoffentlich künftig nicht mehr freihändige Vergaben für reine Dienstleistungsaufträge erfolgen müssen.

Ich appelliere an den Gemeinderat, darauf zu achten, dass künftig die Abhängigkeit von IT-Firmen reduziert wird. In diesem Zusammenhang hat eine gestrige Meldung des Gemeinderats erfreut, in welcher er mitteilt, dass er in eine Open-Source-Lösung investiere.

Sinnvollerweise stimmen wir dem Kredit zu. Das haben wir in der FSU auch einstimmig getan. Ich empfehle den Antrag zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Franziska Grossenbacher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion stimmt diesem Kredit lustlos zu. Mit dem Entscheid für die Beschaffung des Einwohnerkontrollsystems hat sich die Stadt in ein krasses Abhängigkeitsverhältnis begeben, das man nun nicht ruckzuck ändern kann. So steht denn auch im Vortrag des Gemeinderats: „Eine Alternative zum erwähnten Versionenwechsel gibt es zum heutigen Zeitpunkt nicht.“ Aus Sicht der GB/JA!-Fraktion ist dies ein häufiges Muster bei Informatikprojekten. Wir finden das sehr problematisch. Es ist ein Planungsfehler, wenn man sich beim Entscheid für ein Produkt von einer einzigen Firma abhängig macht und dem Know-how dieser Firma ausgeliefert ist. Dies hat zur Folge, dass man sich auch preislich von dieser einzigen Firma abhängig machen muss. Die Stadt Bern darf sich nicht mehr in solche Situationen begeben. Sie muss bei Informatikprojekten auf offene Lösungen setzen und selber mehr Know-how aufbauen, wie dies mein Vorredner bereits gesagt hat. Wir begrüssen deshalb die im Budget vorgesehene Aufstockung der Informatikdienste. Wir stimmen dem Antrag mangels Alternativen zu, erwarten aber bei der Beschaffung von Software in der Stadt Bern eine Praxisänderung.

Dannie Jost (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion wird diesem Kreditantrag zustimmen. Den Einwänden des FSU-Sprechers betreffend den Umgang mit diesem Geschäft schliesse ich mich an. Dass die Stadt nicht besser mit eigenem geistigem Eigentum umgeht, macht mir keine Freude. Es ist wirklich zu hoffen, dass in Zukunft das eigene Wissen besser bewirtschaftet wird.

Nathalie D'Addezio (SVP) für die SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat dieses Geschäft kontrovers diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass sie diesem Projektierungs- und Investitionskredit zustimmen wird. Ich bitte Sie, dem zu folgen.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Die Informatik ist mittlerweile möglicherweise das wichtigste Arbeitsinstrument überhaupt. Dass ab und zu ein Upgrade nötig ist, ist normal. Wer diesem Geschäft zustimmen möchte, braucht dabei kein schlechtes Gewissen zu haben. Ich ergreife das Wort deshalb, weil Kritik am Beschaffungsprozedere und an der Know-how-Abhängigkeit laut geworden ist. Ja, es besteht eine Know-how-Abhängigkeit – es ist ein Fakt, dass eigentlich überall, wo Informatik eingesetzt wird, irgendwem gegenüber eine Know-how-Abhängigkeit besteht. Open Source kann eine Antwort sein, muss es aber nicht. Eine Lösung kann es sein, Wissen inzusourcen. Das tun wir. Wir möchten dazu in der IT fünf Mitarbeiter engagieren. Das kostet natürlich etwas, aber wir hoffen, dass wir dadurch Abhängigkeiten reduzieren

können und dass es uns letztlich vielleicht sogar deutlich billiger kommt als die Abhängigkeit von Know-how. Eine andere Strategie kann es sein, Eigenentwicklungen vorzunehmen. Damit hat man das Know-how zwar intern, schafft aber Abhängigkeiten von einzelnen Mitarbeitern. Die Forderung ist also simpel, eine Lösung zu finden hingegen nicht ganz einfach. Es gibt sicher nicht die eine wahre Lösung, die über alle Applikationen hinweg anwendbar ist. Lösungen muss man von Fall zu Fall suchen und man muss versuchen, aus den Abhängigkeiten herauszukommen. Der Gemeinderat befindet sich selbstverständlich bei IT-Projekten überhaupt nicht gern in Abhängigkeiten.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag zu (55 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 011*

2013.SR.000046

13 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP, GB/JA!, BDP/CVP, SVP, FDP (Lukas Gutzwiler, GFL/Matthias Stürmer, EVP/Halua Pinto de Magalhães, SP/Leena Schmitter, GB/Judith Renner-Bach, BDP/Simon Glauser, SVP/Dolores Dana, FDP): Synergien bei Informatik-Entwicklungen mit anderen Schweizer Städten und Gemeinden nutzen

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
 2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.
- Bern, 4. September 2013

Lukas Gutzwiler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort zu Punkt 1 der Motion. Zur Antwort auf Punkt 2 haben wir aber eine wichtige kritische Bemerkung: Der Gemeinderat argumentiert, dass beim Projekt KISS (KlientInnen-Informationssystem für die Sozialarbeit) die Zusammenarbeit mit den Städten Zürich und Basel bereits laufe. Genau dies hatten wir aber durch einen Antrag in der Kreditdebatte zu KISS gefordert. Die Kontaktaufnahme zu den anderen Städten wäre ohne den Antrag der GFL nie aufgegleist worden. Insofern ist die Antwort des Gemeinderats eine Mogelpackung.

Dass bei Informatikentwicklungen mit anderen Gemeinwesen zusammengearbeitet wird, ist zentral. Jedes Gemeinwesen hat vergleichbare Aufgaben, die mittels Informatik gelöst werden müssen. Es kann deshalb nicht sein, dass jede Stadt ihre eigene Informatiklösung entwickelt. Bekanntlich kann man gerade mit Informatikprojekten sehr viel Geld ausgeben. Es geht hier nicht nur um eine gemeinsame Finanzierung solcher Entwicklungen, sondern auch um das Zusammenlegen von Fachkompetenzen bei Entscheiden und zur Risikoverteilung. Wir halten an der Motion klar fest und wandeln nicht.

Leena Schmitter (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Der Gemeinderat schreibt, er anerkenne die Anliegen der Motion grösstenteils bzw. habe sie bereits aufgenommen. Wieso er die Motion dennoch nicht entgegennehmen will, leuchtet nicht ein. Die GB/JA!-Fraktion ist von der mutlosen Antwort des Gemeinderats enttäuscht und hält an der Motion fest. Das Argument, dass sich der Einsatz von Standardprodukten bewährt habe und schon seit langem praktiziert werde, zeugt von sehr wenig Offenheit gegenüber neuen Lösungen und letztlich nachhaltigen Varianten. Gesamtschweizerisch gesehen, geben Bund, Kantone und Gemeinden jährlich

3 Milliarden Franken für die öffentliche Informatik aus. Ein Grossteil dieser Ausgaben könnte vermieden werden, wenn die Behörden bei der Entwicklung und Wartung von Software besser zusammenarbeiten und auf Open Source setzen würden. Natürlich ist es deshalb gut, dass sich nun bei der Fachanwendung KISS eine Zusammenarbeit mit Zürich und Basel ergeben hat. Allerdings finden wir es wichtig, in Zukunft von Anfang an auf die Zusammenarbeit mit anderen Städten zu achten, damit man nicht unnötig Zeit, Geld und Energie verschwendet und laufende Projekte sistieren muss.

Das Konzept ökologischer Nachhaltigkeit lässt sich sehr gut auf digitale Systeme übertragen. Mit dieser Motion können wir einen Beitrag leisten, das Prinzip der digitalen Nachhaltigkeit in der Stadt Bern zu fördern. Wir bitten Sie deshalb, die Motion zu unterstützen.

Halua Pinto de Magalhães (SP) für die SP-Fraktion: Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben eigentlich alle wichtigen Punkte bereits erwähnt. Nochmals unterstreichen möchte ich, dass der Satz des Gemeinderats, proprietäre Software habe sich bewährt, seine Haltung auf den Punkt bringt. Mit einer solchen Einstellung braucht man keine Politik mehr zu machen. Wer für neue Lösungen nicht offen ist und nicht immer wieder evaluiert, wie man innovative und nachhaltige Lösungen vorantreiben kann, bringt uns nicht weiter. Deswegen empfehle ich, diese Motion anzunehmen.

Dannie Jost (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP unterstützt diese Motion weiterhin, die auch von Dolores Dana mitgestaltet wurde. Mit der Antwort des Gemeinderats sind wir überhaupt nicht zufrieden. Wir halten an der Motion fest.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Die BDP/CVP-Fraktion versteht nicht, wieso der Gemeinderat nicht bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen. Immerhin hat er in seiner Argumentation eindeutig darauf hingewiesen, dass er die Anliegen betreffend Synergie inskünftig berücksichtigen will und dass die Urheberrechtsfrage eigentlich geklärt sei. Selbstverständlich hält auch die BDP/CVP-Fraktion an der Motion fest.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (56 Ja, 6 Nein). *Abst.Nr. 012*

2014.SR.000205

14 Dringliche interfraktionelle Motion SP, GB/JAI, GLP, GFL/EVP (Rithy Chheng, SP/Christine Michel, GB/Seraina Patzen, JAI/Melanie Mettler, GLP/Lukas Gutzwiller, GFL/Matthias Stürmer, EVP): Beratungs- und Unterstützungsangebot für gemeinnützige Wohnbauträger in der Stadt Bern sicherstellen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 1 und 2 als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 17. September 2014

Motionär *Rithy Chheng* (SP): Ich spreche als Motionär und gebe gleichzeitig die Fraktionserklärung für die SP ab.

In der Stadt Bern werden Wohnungen gebaut, aber nicht für alle Menschen. Es liegt in der sozialen Verantwortung der Stadt Bern, dafür zu sorgen, dass auch Menschen mit kleinem

oder mittlerem Einkommen eine bezahlbare Wohnung mieten können. Mit der Annahme der Wohninitiative mit 72 Prozent am 18. Mai 2014 haben die Stadtbernerinnen und Stadtberner klar zum Ausdruck gebracht, dass der gemeinnützige Wohnungsbau vorangetrieben werden soll. Der Auftrag an die Politik ist klar und verständlich: Wir sollen mehr bezahlbaren Wohnraum und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Man darf all jene Familien, Rentner usw., die keine bezahlbare Wohnung bekommen können, nicht einfach ihrem Schicksal überlassen. Unser Ziel ist es, dass die Stadt Bern auch in Zukunft ein attraktiver Denk- und Werkplatz bleibt. Allein gute Arbeitsplätze anzubieten, reicht dazu aber nicht. Die Stadt Bern muss auch eine Wohnstadt bleiben, und zwar eine Wohnstadt für alle. Deswegen brauchen wir ein preisgünstiges Wohnangebot für alle.

Ohne soziale Durchmischung funktionieren Gemeinwesen nicht. Der gemeinnützige Wohnungsbau trägt mit seinem preisgünstigen Angebot schon heute zur sozialen Durchmischung bei, und dies wird er auch in Zukunft tun müssen. Deswegen ist es wichtig, dass gemeinnützige Bauträger neue Projekte in Angriff nehmen. Für den Wohnungsbau der Zukunft ist das Angebot von Wohnbaugenossenschaften und anderer gemeinnütziger Bauträger von besonderer Bedeutung. Im Bedürfnis nach preisgünstigen Wohnungen liegt auch in Zukunft eine grosse Chance für die Wohnbaugenossenschaften. Wohnbaugenossenschaften haben eine wichtige Vorreiterrolle, denn sie nutzen den Wohnraum effizienter. Damit mindern sie den Druck, auf der grünen Wiese zu bauen.

Die SP-Fraktion ist von der Antwort des Gemeinderats sehr enttäuscht. Wir werden den Eindruck nicht los, dass der Gemeinderat kein Interesse daran hat, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Der Gemeinderat verkennt das Bedürfnis einer Mehrheit der Bevölkerung nach bezahlbaren Wohnungen. In der Antwort des Gemeinderats wird aufgeführt, der Kanton sei der Auffassung, dass das Projekt nicht mehr weitergeführt werden solle, da die Förderstelle auch ohne staatliche Unterstützung realisiert werden könne. Noch in der Vernehmlassung zum PMG hat die Stadt Bern die Bedeutung und Wichtigkeit der Förderstelle hervorgehoben. Wir finden es sehr fraglich, dass sich der RGM-Gemeinderat nun hinter der Argumentation des bürgerlichen Grossen Rats verschanzt. Der Gemeinderat hat erfreulicherweise das kantonale PMG unterstützt. Jetzt argumentiert er, dass dies die richtige Ebene gewesen sei. In der Debatte wurde jedoch auch argumentiert, dass das Wohnungsproblem nicht kantonsweit bestehe, sondern nur einige Städte und Agglomerationen sowie vom Tourismus belastete Gemeinden betreffe. Zu diesen Städten gehört sicher unsere schöne Stadt Bern. Die Bevölkerung hat die Notwendigkeit des Handelns mit der Initiative klar zum Ausdruck gebracht. Deswegen ist es richtig, dass nun in den betroffenen Gemeinden gehandelt wird. Dies zeigen auch etliche Wohnvorstösse in Bern und Biel.

Es ist richtig, dass Beratungen und Unterstützungen unter anderem in Bern angeboten werden. Die Förderstelle verfügt über viel Know-how. Es wäre sehr schade, wenn sie nicht mehr existieren würde. Bern muss nun selbst aktiv werden. Wir sind überzeugt davon, dass die Förderstelle eine Impulswirkung hat und unter anderem zu mehreren Neugründungen von gemeinnützigen Wohnbautragenden führen kann. Der Gemeinderat erwähnt, es sei eine gute Idee, die Förderstelle beim Verband anzusiedeln. Meine Erkundigung beim Verband hat ergeben, dass der Verband gleicher Meinung ist und diese Idee ausdrücklich unterstützt. Dies war ja bereits aufgrund des Gesetzes über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebotes (PMG) mit dem dazugehörigen Leistungsvertrag so organisiert und soll jetzt weitergeführt werden.

Wir sind erfreut, dass die Stadt der Auffassung ist, dass die Idee der Förderstelle in enger Zusammenarbeit mit dem Verband weiterverfolgt werden soll. Auch sind wir erfreut, dass er die Option „Leistungsvertrag“ formuliert. Dies ist die richtige Schiene. In seiner Antwort sagt der Gemeinderat, es dürfe mit Blick auf den städtischen Finanzhaushalt nicht zur Regel werden, dass Aufgaben oder Aktivitäten des Kantons weitergeführt werden, wenn der Kanton sie

aus finanziellen oder anderen Gründen streicht. Es geht hier aber nicht einfach um eine Weiterführung, sondern um ein Angebot, das in der Stadt Bern notwendig und nachgefragt ist bzw. sein wird – unter anderem wegen der Wohninitiative. Mit anderen Worten: Die Berner Bevölkerung erwartet, dass der Gemeinderat bzw. die Stadt Bern diese Leistung erbringt. Sie kann entweder durch einen Leistungsvertrag mit einer externen Stelle oder inhouse angeboten werden. Dies schlägt der Gemeinderat auch vor. Die weiteren Ausführungen des Gemeinderats in den folgenden zwei Absätzen irritieren: Einerseits sagt er, dass ein Leistungsvertrag eventuell möglich wäre, da eine Förderstelle auf Gemeindeebene nicht am richtigen Ort angesiedelt wäre. Anschliessend wird aber auf die Leistungen von ISB verwiesen, die diese Kompetenz mitbringe. Dass ISB angesichts seiner vielen Aufgaben wie zum Beispiel Mietzinsüberprüfungen auch noch die Genossenschaftsszene aktivieren, beraten und unterstützen kann, ist nicht glaubwürdig. Wir denken, dass der Gemeinderat in Bezug auf das Engagement und das Wissen von ISB übertreibt. ISB ist in verschiedenen Genossenschaften vertreten, allerdings nicht in gemeinnützigen. In den letzten Jahren war es gerade nicht ISB, das die Szene belebt hat, sondern es waren die Genossenschaften selbst, der Stadtrat sowie der Verband.

Auch in letzter Zeit werden alle Anfragen von Investoren und Totalunternehmern, die den gemeinnützigen Sektor betreffen, an den Verband verwiesen. Nach Rücksprache mit dem Verband kann ich sagen, dass der Verband über die gute Zusammenarbeit mit ISB sehr dankbar ist. Es hat in letzter Zeit ein deutlicher Vertrauensaufbau stattgefunden, der im Rahmen von kompetenten Verhandlungen abläuft und Hoffnung macht, gut fundierte Lösungen für konkrete Projekte zu finden. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden von ISB ist deutlich besser geworden und soll im Hinblick auf eine Wohnstrategie „Gemeinnütziger Wohnungsbau Bern“ ausgebaut werden.

Dass sich die Stadt seit Jahren mit Genossenschaften im Rahmen ihrer Beteiligungen austauscht, ist gut möglich. Nur sind viele eben keine gemeinnützigen Genossenschaften. Von einer Belebung der Szene hat man bisher nicht viel gespürt. Es brauchte einige Kraft von aussen, um den Gemeinderat und den Fonds auf die Bedeutung der Gemeinnützigen aufmerksam zu machen. Mit der Initiative ist der Gemeinderat nun wirklich gefordert, mit dem Verband und den Genossenschaften zusammen Lösungen zu finden und Projekte zu starten. Sehr wichtig ist es zu erwähnen, dass die Beratungsleistungen heute fehlen und im Raum Bern in den letzten vier Jahren nur durch die Förderstelle bzw. IG Bern und bei ganz kleinen Genossenschaften durch die AG Wohnen erbracht worden sind. Es ist mir kein Beispiel bekannt, wo die Stadt Bern bzw. ISB solche Beratungsleistungen erbracht hätte.

Es ist unklar, wieso der Gemeinderat Ziffern 3 und 4 ablehnt, wo doch genau diese Idee dem Förderkredit zur Förderung des Mietwohnungsbaus entspricht, der im Jahr 1990 bewilligt worden ist. Nach dieser Antwort des Gemeinderats bleibt bei mir der Eindruck, dass dem Gemeinderat der Pioniergeist fehlt und er sich mit der Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau schwertut. Wenn der Gemeinderat nicht bereit ist, Pioniergeist zu zeigen, müssen wir das tun. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion hält an der Motion fest. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es eine unabhängige Beratungsstelle braucht. Bisher haben der Gemeinderat und die Verwaltung zu wenig klare Signale gesendet, dass sie mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau vorwärts machen wollen. Es braucht eine unabhängige Anlaufstelle für die gemeinnützigen Wohnbauträger, die wir nun erst aufbauen müssen. Es besteht dazu nach der Wohnbauinitiative grosser Bedarf. Wir halten an der Motion fest.

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Stadt Bern steht an einem wichtigen Punkt, was die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus betrifft. Mit über 70 Prozent wurde die

Initiative „Wohnen für alle“ angenommen. Künftig wird bei Neueinzonungen mindestens ein Drittel gemeinnützig oder preisgünstig nach Kostenmiete gebaut. Es liegt deshalb im Interesse der Stadt, wichtiges Know-how der Förderstelle gemeinnützigem Wohnungsbau zu erhalten. Wenn das Volk A sagt, soll der Gemeinderat B sagen. Es braucht eine fachliche Unterstützung der gemeinnützigen Wohnbauträger, damit wir den Zielen der Wohninitiative nachleben und der Bevölkerung tatsächlich mehr preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung stellen können. Wir erinnern daran, dass der Kredit zur Förderung des Wohnungsbaus aus dem Jahr 1990 nicht ausgeschöpft wurde. Eventuell kann man auf diese Mittel zurückgreifen. Ich möchte keine formalistische Diskussion darüber führen, ob dies möglich ist. Uns geht es darum, dass der Gemeinderat den politischen Willen ernst nimmt und umsetzt.

Es geht nicht darum, für den Kanton in die Bresche zu springen. Es geht darum, dass wir ein gutes Angebot zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus erhalten und der Berner Bevölkerung zur Verfügung stellen möchten, gerade in diesem wichtigen Moment in der Stadt Bern, wo wir vor einem dringend nötigen Schub für den gemeinnützigen Wohnungsbau stehen.

Melanie Mettler (GLP) für die GLP-Fraktion: Auch wir haben die Antwort des Gemeinderats mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Sie deckt sich nicht mit dem, was ich im Gespräch mit der Fachstelle Wohnbauförderung der Stadt erfahren habe. Die Fachstelle hat nämlich ausdrücklich betont, dass sie gerade wegen der engen und guten Zusammenarbeit mit der kantonalen Förderstelle in der Lage sei, interessierte Investoren betreffend gemeinnützigen Wohnbau zu beraten. Genau diese kantonale Förderstelle aber wird nun per Ende Jahr abgeschafft. Die Fachstelle Wohnbauförderung als planerische Institution und weniger ISB wird im Zuge der Wohninitiative gefordert sein, die Verschiebung von Investitionen im Wohnbau zu unterstützen. Es wäre deshalb nichts als logisch, wenn man von langjährigen Netzwerken und Erfahrungen der Mitarbeiter aus der kantonalen Förderstelle profitieren würde. Es ist auch nicht ganz klar, weshalb wir die Antwort von Gemeinderat Alexandre Schmidt und nicht von Stadtpräsident Alexander Tschäppät bekommen haben.

Wir fragen uns auch, ob dem Gemeinderat klar ist, dass die sowohl im regionalen wie auch im nationalen Vergleich miserable Pendlerbilanz der Stadt Bern einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt hat. Man muss nicht lange überlegen, um zu merken, dass dort gependelt wird, wo es für Arbeitnehmende keinen Wohnraum gibt, und dass folglich in der Stadt Bern keine Steuern bezahlt werden. In erster Linie braucht die Stadt deshalb Wohnraum, und zwar nicht als Spekulationsobjekt für Investoren, sondern um Steuereinnahmen von Berner Arbeitnehmenden zu generieren. Die anderen Berner Städte Biel und Thun haben bereits verstanden, dass sich gemeinnützige Wohnbauträger gut als Investoren eignen, um dieses Ziel zu erreichen. Sie haben deshalb in den letzten Monaten entsprechende Initiativen gestartet oder bereits Geld in die Hand genommen, und dies, obwohl sie bereits jetzt einen höheren Anteil an gemeinnützigen Wohnbauträgern haben als wir in Bern. Auch in Städten im Waadtland und Neuenburg macht man mit Krediten, Baurechten und Verbürgungen Nägel mit Köpfen.

Dass ausgerechnet hier, wo die Stadt auch finanziell profitieren könnte, ein Exempel statuiert werden soll, um dem Kanton ein Zeichen zu geben, wie dies der Gemeinderat in seiner Antwort behauptet, ist sehr befremdlich. Wir führen stundenlange Diskussionen über Kulturgelder, Schwimmhallen und alle möglichen anderen Angebote, die zwar mit Berner Steuergeldern finanziert werden, aber zu einem bis sogar zwei Dritteln von Leuten genutzt werden, die nicht in der Stadt Bern Steuern zahlen. Und dies bei einem langfristigen Leerwohnungsanteil von gegen null (also: Wohnungsnot). Diese Kosten haben wir so oder so. Wir sollten deshalb nicht noch freiwillig darauf verzichten, anständige, sprich: aktive, liberale und nachhaltige Wohnbaupolitik zu betreiben, um die Pendlerbilanz zu verbessern.

Der Gemeinderat hat – unserer Meinung nach in der falschen Direktion – beschlossen, dass unsere dringliche Motion eine Richtlinienmotion sei. Unsere Fraktion hat sich überlegt, ob man nicht den Prüfungsbericht ablehnen müsste. Dazu aber müsste man in ein Postulat umwandeln, was wir nicht beschlossen haben. Deswegen unterstützen wir die Motion grossmehrheitlich.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Der Protokollführer: *Markus Schütz*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Erich Hess	Stéphanie Penher
Christa Ammann	Kurt Hirsbrunner	Marco Pfister
Peter Ammann	Daniel Imthurn	Halua Pinto de Magalhães
Mess Barry	Ueli Jaisli	Judith Renner-Bach
Henri-Charles Beuchat	Roland Jakob	Pascal Rub
Manfred Blaser	Bettina Jans-Troxler	Sandra Ryser
Regula Bühlmann	Stefan Jordi	Leena Schmitter
Yasemin Cevik	Dannie Jost	Martin Schneider
Rithy Chheng	Nadja Kehrl-Feldmann	Hasim Sönmez
Nathalie D'Addezio	Ingrid Kissling-Näf	Lena Sorg
Michael Daphinoff	Daniel Klausner	David Stampfli
Bernhard Eicher	Philip Kohli	Michael Steiner
Alexander Feuz	Fuat Köçer	Matthias Stürmer
Claudio Fischer	Michael Köpfli	Bettina Stüssi
Benno Frauchiger	Marieke Kruit	Michael Sutter
Rudolf Friedli	Hans Kupferschmid	Luzius Theiler
Jacqueline Gafner Wasem	Annette Lehmann	Regula Tschanz
Simon Glauser	Martin Mäder	Gisela Vollmer
Thomas Göttin	Peter Marbet	Johannes Wartenweiler
Hans Ulrich Gränicher	Lukas Meier	Janine Wicki
Claude Grosjean	Melanie Mettler	Manuel C. Widmer
Franziska Grossenbacher	Christine Michel	Patrik Wyss
Lukas Gutzwiller	Patrizia Mordini	Rolf Zbinden
Isabelle Heer	Seraina Patzen	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Cristina Anliker-Mansour	Mario Imhof	Daniela Lutz-Beck
Sabine Baumgartner	Martin Krebs	Kurt Rüeegsegger
Peter Erni		

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS
----------------	-----------------------	------------------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Ursula Wyss TVS	
-------------------------	-----------------	--

Ratssekretariat

Ladina Kirchen, Stv. Ratssekretärin	Franck Brönnimann, Stv. Ratsweibel	
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

14 Fortsetzung: Dringliche interfraktionelle Motion SP, GB/JA!, GLP, GFL/EVP (Rithy Chheng, SP/Christine Michel, GB/Seraina Patzen, JA!/Melanie Mettler, GLP/Lukas Gutzwiller, GFL/Matthias Stürmer, EVP): Beratungs- und Unterstützungsangebot für gemeinnützige Wohnbauträger in der Stadt Bern sicherstellen

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Alle Leute sollten sich in eine Wohnung in der Stadt Bern leisten können, das zeigt das Abstimmungsresultat zur Wohnbauinitiative deutlich. Die Berner Stimmbevölkerung hat sich bei dieser Abstimmung jedoch nicht für ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für gemeinnützige Wohnbauträger entschieden. Mit dieser Forderung wird ein weiteres Mal versucht, Einsparungen, die der Kanton umsetzen will, auf die Steuerzahlenden der Stadt abzuwälzen. Unsere Fraktion hat für diese Vorgehensweise kein Verständnis. Wir können dieser Motion, die mehr Administration und Subventionen bestellen will, nicht zustimmen. Wir teilen die Beurteilung des Gemeinderats und lehnen die Motion ab.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir lehnen diesen Vorstoss in jeder Form ab. Einmal mehr baut der Kanton Leistungen ab, worauf gewisse Parteien in der Stadt Bern meinen, die Stadt solle in die Bresche springen. Gemeinnütziger Wohnungsbau ist eine schweizerische, kantonale und regionale Aufgabe. Mit dieser Motion werden Stellen bewirtschaftet, das heisst, Posten geschaffen. Es ist keine städtische Aufgabe, ein solches Angebot zur Verfügung zu stellen. Es besteht die Möglichkeit, bestimmte Aufgaben an Immobilien Stadt Bern zu übertragen. Es geht nicht darum, aus ideologischen Motivationen heraus neue Stellen zu schaffen, sondern darum, Lösungen zu suchen. Wir lehnen diesen Vorstoss ab. Es braucht keine neue Stelle, die Stadt Bern muss sparen, die bestehenden Stellen können gewisse Aufgaben übernehmen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Eigentlich sollte Bernhard Eicher das Votum für die FDP-Fraktion halten, deswegen in aller Kürze: Unsere Fraktion lehnt diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Wir haben die teilweise scharfe Kritik der verschiedenen Fraktionen aufgenommen. Ich denke, es besteht eine Schnittmenge zwischen den von ihnen vorgebrachten Anliegen und den Plänen des Gemeinderats. Es gibt aber auch den einen oder anderen Punkt, den man genau betrachten muss, um zu verstehen, was es mit dieser Motion auf sich hat. Seit der Annahme der Volksinitiative im Mai 2014 wird nunmehr bei Um- und Neueinzonungen eine Fläche im Umfang eines Drittels der gesamten Baufläche für gemeinnützigen Wohnungsbau reserviert, weiter gibt es Kostenmieten und einen Bonus beim Ausmass der Nutzung. Subventionen und die Unterstützung von Förderstellen waren nicht Inhalte der Wohninitiative, daraus lässt sich ableiten, dass die Initiantinnen und Initianten ursprünglich davon ausgegangen sind, die Umsetzung der Initiative sei ohne Fördermittel zu meistern. Der Wohninitiative kommt ein gewisser Pioniergeist zu. Der Gemeinderat wird die Forderungen der Initiative umsetzen. Die Forderungen, die in den beiden interfraktionellen Motionen gestellt werden, gehen über die Initiative hinaus. Es ist legitim, solche Forderungen einzubringen, aber man darf die Initiative und deren Umsetzung durch den Gemeinderat nicht mit darüber hinausgehenden Forderungen vermischen.

Die Motion fordert eine Förderstelle für Wohnbauträger. Dabei würde das städtische Engagement über rein finanzielle Aspekte hinausgehen: Betrachtet man die einzelnen Punkte genau, fällt auf, dass dem Gemeinderat eine sehr aktive Rolle zukommen soll. Laut Punkt 1 soll der Gemeinderat die Form des Angebots planen, also die Planungsaufgabe für die Förderstelle übernehmen und dazu noch die Aufgaben der Förderstelle koordinieren – der Gemeinderat soll zum Aufsichtsorgan, oder besser gesagt zum Beirat, der Förderstelle werden. Das ist nicht deckungsgleich mit der Forderung des Sprechers der GFL nach einer unabhängigen Beratungsstelle. Der zweite Abschnitt unter Punkt 1 bedarf ebenfalls eingehender Betrachtung, denn man will tatsächlich so weit gehen, den Gemeinderat die Form des Angebots planen zu lassen. Wird diese Forderung als Motion überwiesen, ist sie auch verbindlich. Was die Punkte 3 und 4 anbelangt, ist der Gemeinderat skeptischer als die Motionärinnen und Motionäre: In Anbetracht des momentanen Tiefstands beim Zinsniveaus sind wir nicht überzeugt, dass Unterstützungsbeiträge, insbesondere Darlehen zur Starthilfe, als rückzahlbare, nahezu zinsfreie Darlehen gewährt werden sollten. Worin besteht da der Mehrwert für den Gemeinderat? Trotz unserer Zweifel würden wir uns selbstverständlich an die Arbeit machen, falls die Punkte 3 und 4 als Motion überwiesen würden.

Mit dem Forderungskatalog der Motion stehen wir sozusagen an einer Weggabelung: Inwiefern sollen wir weiter gehen, als die Initiative verlangt? Die Entscheidung liegt beim Stadtrat, der den entsprechenden Auftrag erteilt. Man muss jedoch genau überlegen, wem welche Verantwortung, Aufgaben und Kompetenzen zukommen sollen. Lassen sich die Vorhaben der genossenschaftlichen Wohnbauträger wirklich nur mit staatlicher Unterstützung realisieren? Wie umfassend soll diese Unterstützung sein? Der Gemeinderat empfiehlt, zuerst die Wohninitiative umzusetzen und ihr eine Chance zu geben. Wir sind nicht der Meinung, die Initiative hätte ohne Rückenwind aus dem Stadtrat keine Chance. Wir sind bereit, uns um Lösungen zu bemühen, gemeinsam mit einer Förderstelle. Es geht um ein neues Aufgabengebiet, das einigen Aufwand und Einsatz erfordert, um sinnvolle Lösungen zu entwickeln. Deswegen beantragt der Gemeinderat, die Punkte 1 und 2 als Postulat zu überweisen, denn er ist nicht gewillt, die Planungs- und Koordinationsaufgaben der Förderstelle zu übernehmen. Wir wollen unterstützend und helfend tätig werden, aber nicht in dem im Vorstoss definierten Umfang. Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung der Punkte 3 und 4, weil wir nicht glauben, dass die einzelnen Wohnbauträger auf staatliche Unterstützung in solchem Ausmass angewiesen sind.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (40 Ja, 16 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 013*

2013.SR.000274

15 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Rithy Chheng, SP): Gemeinnützige Wohnungen auf dem Mittel- und Viererfeld

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 12. März 2014

Motionärin *Stéphanie Penher* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Derzeit werden auf Bundesebene verschiedene Massnahmen diskutiert, die den Genossenschaften, den Stiftungen und der öffentlichen Hand zu einem besseren Zugang zu Bauland verhelfen sollen. Bei der Aufgabe, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, sind nebst dem Bund auch die Gemeinden gefordert. Bekanntlich existiert ein Projekt zur Überbauung des Viererfelds. Der Gemeinderat schlägt vor, mindestens einen Drittel der Baufläche gemeinnützigen Wohnbauträgern zur Verfügung zu stellen. Man muss einräumen, dass er diesen Vorschlag schon eingebracht hatte, bevor die Wohninitiative mit einer Zustimmung von mehr als 64 Prozent von der Bevölkerung angenommen wurde. Das ist an sich eine gute Sache, aber ein Mindestanteil von 30 Prozent zugunsten des gemeinnützigen Wohnbaus reicht nicht aus, um wirklich rot-grüne Wohnpolitik zu betreiben – in einer Stadt, die darauf unbedingt angewiesen ist. Wir wollen bezahlbaren Wohnraum und zwar möglichst schnell. An den Ausführungen des Gemeinderats stört mich, dass man nicht in den Quartieren nachgefragt hat. Eine Analyse der Entwicklung des Wohnmarkts im Länggassquartier würde ergeben, dass der Anteil an Vierzimmerwohnungen, die weniger als 2'000 Franken Miete kosten, massiv zurückgegangen ist. Leider wurden im Vorfeld der Planung Viererfeld keine Analysen durchgeführt. Wie will man bauen, wie sieht die Vision aus, die man realisieren möchte? Dass es in der Länggasse zu wenige Vierzimmerwohnungen gibt, ist bekannt, dagegen muss rasch etwas unternommen werden. Wer heutzutage seine Wohnung im Länggassquartier verliert, kann nur in der Länggasse wohnen bleiben, wenn sie oder er über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um die Angebotsmieten bezahlen zu können beziehungsweise, um eine Wohnung zu kaufen, wobei man für eine Vierzimmerwohnung mindestens eine Million Franken bezahlen muss. Es sind Fälle von Familien bekannt, die aus ihren Wohnungen ausziehen mussten, weil diese teuer saniert wurden, um danach zu sehr hohen Mietzinsen weitervermietet zu werden. Die Betroffenen mussten aus dem Länggassquartier wegziehen. Wenn Eltern ihre Kinder unbedingt weiterhin in der Länggasse eingeschult behalten wollen, bleibt ihnen bloss die Wahl, in eine sehr kleine Wohnung einzuziehen. So kommt es, dass in der Länggasse „alteingesessene“ Familien am Ende in einer kleinen Zweizimmerwohnung leben müssen. Sie nehmen dies auf sich, um in der Länggasse zu bleiben, zumindest für die Dauer der Schulzeit ihrer Kinder. Andere Familien müssen die Entscheidung fällen, sehr hohe Mietzinsen in Kauf zu nehmen, obwohl ihnen dann für die restlichen Ausgaben im Rahmen des familiären Lebensunterhalts nicht mehr viel übrig bleibt. Das Gerede des Gemeinderats von einer Durchmischung und von einer Stadt für alle ist ein Hohn, wenn gleichzeitig eine veritable Umschichtung stattfindet. Das darf nicht hingenommen werden. Ein Drittelanteil für das gemeinnützige Wohnen auf dem Viererfeld ist nicht genug. Der Boden gehört der Stadt, also soll man dort gemeinnützig bauen.

Ich nahm gestern Abend an einer Veranstaltung im Restaurant Casa d'Italia teil, die nur mit einem kleinen Inserat in der Quartierzeitung Länggassblatt angekündigt worden war. Für die Veranstaltung wurde nicht mit einem Newsletter oder per E-Mail geworben. Man erwartete etwa 50 Teilnehmende, erschienen sind 120 Personen. Das Thema der Veranstaltung hiess „Gemeinnütziges Wohnen auf dem Viererfeld“. Die Leute konnten sich auf einer Liste eintragen, das Interesse war enorm. Es gibt viele ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Quartier, die gerne wieder in die Länggasse respektive wieder zurück nach Bern ziehen möchten, weil sie aus der Stadt wegziehen mussten, da sie hier keine Wohnung fanden. Der Gemeinderat geht von einer Zahl von rund 380 gemeinnützigen Wohnungen aus, die auf dem Mittel- und Viererfeld erstellt werden können. Laut meiner Berechnung wären es etwa 350 Wohnungen. Fazit: Wenn aufgrund eines kleinen Inserates schon 120 Leute erscheinen und Interesse an einer gemeinnützigen Wohnung in der Überbauung auf dem Viererfeld anmelden, zeichnet sich deutlich ab, dass 350 Wohnungen problemlos verkauft werden können beziehungsweise für gemeinnützige Wohnprojekte zur Verfügung gestellt werden müssen. Im Gespräch mit verschiedenen Leuten bekam ich gestern zu hören, man sei bereit und auch in

der Lage, sich finanziell in einer Organisation oder Genossenschaft für gemeinnützigen Wohnbau zu engagieren. Die Leute wollen investieren und können das nötige Kapital aufbringen. Der Stadtrat hat nun die Chance, die erforderlichen Eckwerte zu setzen, damit auf dem Viererfeld mindestens 50 Prozent der neu zu erstellenden Wohnungen nicht renditeorientiert bewirtschaftet werden. Es wäre sehr schade, diese Chance nicht zu ergreifen. Gemäss der Zusage des Gemeinderats werden mindestens 30 Prozent preisgünstige Wohnungen gebaut, vielleicht auch mehr. Es besteht die Möglichkeit, dass der Gemeinderat beschliesst, weitere 30 Prozent der neuen Wohnungen im Namen der Stadt zu bauen. Der städtische Wohnbau wäre gemeinnützig und nicht renditeorientiert. Der Stadtrat sollte heute Abend einen Eckpfeiler setzen und verlangen, dass auf dem Viererfeld mindestens zu 50 Prozent gemeinnütziger Wohnbau realisiert wird, damit nicht nur die 120 Leute, die an der gestrigen Veranstaltung teilnahmen, eine Perspektive bekommen, in der Stadt respektive in der Länggasse zu wohnen. Wir halten an der Motion fest und bitten um Ihre Unterstützung.

Motionär *Rithy Chheng* (SP) für die SP-Fraktion: Ich schliesse mich Stéphanie Penhers Ausführungen an und mache ein paar Ergänzungen. Mit der Antwort des Gemeinderats bin ich gar nicht zufrieden. Meines Erachtens macht sich der Gemeinderat die Sache sehr einfach. Es beschleicht einen der Eindruck, ihm fehle es am Bewusstsein, in welcher prekären Lage der Wohnungsmarkt in der Stadt Bern sich befindet. Der soziale Friede ist in Gefahr! – Dazu folgender Fall eines älteren Ehepaares, der mich im Rahmen meiner juristischen Tätigkeit beschäftigt hat: Die Leute hatten 50 Jahre lang in der gleichen Wohnung in der Länggasse gewohnt. Ich habe nie zuvor einen so alten Mietvertrag gesehen. Offenbar sind zurzeit mehrere Aktiengesellschaften aus den Kantonen Zug und Zürich in Bern auf Einkaufstour. Die Liegenschaft, in der das Ehepaar wohnte, wurde von einer zürcherischen Aktiengesellschaft gekauft, mit dem Ziel, sie zu sanieren, um die Wohnungen anschliessend zu viel höheren Mietzinsen weiterzuvermieten. Das Rentnerpaar hat fast sein ganzes Leben in der Länggasse verbracht und ist im Quartier verwurzelt. Aber mit ihrer bescheidenen Rente können sie sich den bedeutend höheren Mietzins nicht leisten. Mir kam der Fall vor, als ob David gegen Goliath kämpfte: Auf der einen Seite ein Rentnerpaar mit bescheidenem Budget, auf der anderen eine Aktiengesellschaft mit grossem Kapital. Das Beispiel zeigt, dass die Mieterschaft fast immer am kürzeren Hebel sitzt, wenn ihnen die Vermieter die Wohnung kündigen. Es spekulieren schon genug Investoren auf Berner Boden, da muss die Stadt Bern nicht auch noch mitmachen. Die Stadt muss sorgfältig und verantwortungsvoll mit ihrem Boden umgehen.

Es sprechen sehr viele Gründe dafür, 50 Prozent der Wohnungen auf dem Mittel- und Viererfeld für den gemeinnützigen Wohnbau zu reservieren: Die Wohninitiative verlangt einen Mindestanteil von einem Drittel, das ist nicht das Maximum. Auf stadteigenem Boden soll die Stadt die Schwerpunkte setzen. Die deutliche Zustimmung zur Wohninitiative legitimiert sie dazu. Je nach Quartier und je nach Projekt macht es Sinn, einen höheren Anteil als 30 Prozent für gemeinnützigen Wohnbau zu verlangen. Das Berner Parlament hat es zum Beispiel geschafft, dass auf dem Areal Warmbächliweg zu 50 Prozent gemeinnützig gebaut wird. Was am Warmbächliweg möglich ist, kann auch auf dem Mittel- und Viererfeld realisiert werden. Das Länggassquartier liegt im Trend und ist als Wohngebiet sehr gefragt. Die negative Folge dieses Trends sind stark steigende Mietpreise. Sehr viele finanzkräftige Unternehmen aus anderen Kantonen kaufen Liegenschaften in der Stadt Bern, um sie nach einer Sanierung gewinnbringend wieder zu vermieten. Die meisten der bisherigen Mieterinnen und Mieter in den betroffenen Liegenschaften können sich danach ihre Wohnungen nicht mehr leisten. Nur durch die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum ist gewährleistet, dass eine Durchmischung stattfindet. Wir tragen eine soziale Verantwortung. Es kann nicht in unserem Interesse liegen, dass Menschen, die in unserer schönen Stadt verwurzelt sind, in die Agglomeration oder aufs Land verdrängt werden. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass auf dem Mittel- und

Viererfeld eine soziale Durchmischung zustande kommt. Fünfzig Prozent gemeinnütziger Wohnungsbau sind eine faire Lösung. Die SP-Fraktion bittet um Zustimmung zur Motion.

Fraktionserklärungen

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Es ist ein Hohn, wenn man mittels einer Initiative zuerst fordert, dass ein Drittel der Wohnungen preisgünstig sein muss und zu Kostenmieten vermietet werden soll, um danach im Stadtrat die Forderung nachzureichen, dass sogar 50 Prozent der Fläche gemeinnützigen Wohnbauträgern zugutekommen sollen. Auf diese Weise will man die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hinters Licht führen. Die Planung für die neue Überbauung im Viererfeld ist am Laufen, durch nachträgliche Änderungen legen wir den Planerinnen und Planern nur Steine in den Weg. Unsere Fraktion lehnt die Motion ab.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir haben Zweifel an der Motion, weil damit das Fuder, so kurzfristig nach der Abstimmung, überladen wird. Wir sind bereit, sie als Postulat anzunehmen. Nach der erfolgreichen Annahme der Initiative „Wohnen für alle“ muss der Gemeinderat zuerst einen Musterbaurechtsvertrag für gemeinnützige Wohnbauträger erarbeiten. Wir hoffen, die Sache kommt rasch voran, denn der Mustervertrag ist von zentraler Bedeutung für die zukünftigen Baurechtszinsen, die für gemeinnützige Investoren tiefer als für Private ausfallen müssen. Das Baurecht für gemeinnützige Wohnbauträger wird mit grosser Wahrscheinlichkeit an Belegungsvorschriften gebunden sein. Diese Massnahme soll im Sinne eines vernünftigen Umgangs mit Wohnraum geschehen und zur gewünschten Verdichtung führen. Hier liegt jedoch die Krux an der ganzen Sache: Wenn die Hälfte der Überbauung auf dem Mittel- und Viererfeld Belegungsvorschriften unterliegt, trägt dies nicht zu einer guten und gesunden Durchmischung bei. Bei Familien verhält sich die Anzahl der Personen pro Haushalt dynamisch. Eine Familie wächst zunächst, später ziehen die Kinder aus dem gemeinsamen Haushalt aus. Es macht wenig Sinn, Belegungsvorschriften für ein halbes Quartier durchzusetzen. Am wichtigsten ist, dass man in der Stadt mehr Wohnraum zur Verfügung stellt, um den explodierenden Mietpreisen entgegenzuwirken.

Sandra Ryser (GLP) für die GLP-Fraktion: Das übergeordnete Ziel, nämlich die Förderung von erschwinglichem Wohnraum in der Stadt Bern, ist uns sehr wichtig. Gemeinnützige Wohnbauträger können ein nützliches Instrument zur Zielerreichung sein. Die Beschränkung auf eine Kostenmiete führt nachhaltig zu langfristig tiefen Mieten und verhindert, dass Investoren, die mit einem allgemeinen Gut hohe Gewinne erzielen wollen, mit unserem Wohnraum spekulieren. Gemeinnützige Wohnbauträger sind verpflichtet, dauerhaft in ihre Immobilien zu investieren, das sichert langfristig den Unterhalt und die Qualität der Bausubstanz. Im Zusammenhang mit der Wohnbaupolitik ist ein sparsamer Umgang mit dem kostbaren Boden fast das wichtigste Element. Leider hat es die Wohninitiative verpasst, auch beim gemeinnützigen Wohnungsbau eine Anlagekostenlimite zur Bedingung zu machen, wodurch ein Anreiz zum haushälterischen Umgang mit den Landressourcen geschaffen wäre. Bei der Überbauung auf dem Viererfeld muss eine Anlagekostenlimite unbedingt zur Bedingung gemacht werden.

Über die Frage, ob der Anteil für den gemeinnützigen Wohnbau auf städtischem Boden grösser als der von der Initiative verlangte Drittelanteil sein soll, ist man sich in unserer Fraktion nicht einig geworden. Anlässlich des Mitwirkungsverfahrens zum Viererfeld hatten wir auf dem sich im Besitz der Stadt befindlichen Boden 50 Prozent gemeinnützigen Wohnbau gefordert. Inzwischen wurde die Wohninitiative angenommen, aus der folgt, dass in Zukunft bei allen grossen Überbauungen ein Drittel der Fläche für gemeinnützige Wohnbauträger ausgeschieden wird. Das gilt auch für Bauland in privatem Besitz. Damit wird der Anteil an gemeinnützi-

gen Wohnungen insgesamt zunehmen. Gegen einen Anteil von mehr als einem Drittel spricht, dass dadurch auch bei gemeinnützigen Wohnbauträgern eine Ungleichheit entsteht, zwischen den Leuten, die in der Lage sind, sich am System zu beteiligen und eine solche Wohnung ergattern können, und den anderen, die nicht über entsprechende Mittel und Möglichkeiten verfügen. Auch diese Leute sind in der Stadt stimmberechtigt; sie bezahlen Steuern und tragen damit indirekt dazu bei, dass gemeinnützige Wohnbauträger ihre Projekte realisieren können. Die Vergabepaxis bei gemeinnützigen Wohnbauträgern ist in Zukunft genau im Auge zu behalten. Die Ergebnisse der Testplanung im Viererfeld sind nicht nur gut aufgenommen worden. Viele Leute befürchten, alles sei bereits im Vorfeld entschieden. Es ist gut, dass der Stadtplaner mit der Information, dass nach der Abstimmung ein städtebaulicher Wettbewerb stattfinden werde, diesbezüglich Klarheit schaffte. Auf dem Viererfeld soll ein neues, dichtes und durchmischtes Stadtquartier entstehen. Was das genau bedeutet und wie man dieses Ziel erreicht, darin sind sich auch die Experten nicht einig. Es stellt sich die Frage, ob die vorliegende Motion der Zielerreichung im Weg steht. Dies ist zu verneinen, weil die geforderte Bestimmung etwas über die Art der Wohnbauträger, aber nichts über die Nutzungsart aussagt. Es kann also durchaus eine vielfältige Nutzung entstehen. Beim städtebaulichen Wettbewerb obliegt es der Stadt, den zukünftigen Wohnbauträgern klare Bestimmungen und Vorgaben zu machen. Der Umstand, dass die Stadt Eigentümerin des Bodens sein wird, birgt eine grosse Chance, indem die Stadt die Bauträger auswählen und mittels Baurechtsverträgen mitbestimmen kann, was und wie gebaut werden soll – sie kann also auch eine Anlagekostenlimite als Bedingung festlegen. Dazu folgende Anmerkung: Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Stadt die Entwicklung beim Gaswerkareal im Auge behält und die Kaufoption sehr gut überprüft. Fazit: Ein grosser Teil unserer Fraktion glaubt, trotz aller Bedenken, an einen langfristigen Nutzen des gemeinnützigen Wohnbaus und stimmt der Motion zu. Der andere Teil unserer Fraktion kann dieser Vorlage nur in Form eines Postulats zustimmen.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP-Fraktion: Der Gemeinderat erklärt in seiner Antwort, worum es geht: „Da die Stadt das Viererfeld vom Kanton erwerben wird, ist der finanzielle Spielraum zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus beschränkt.“ Diese Feststellung belegt, dass die erarbeitete Lösung, die einen Drittel gemeinnützigen Wohnbau vorsieht, wohlüberlegt ist, denn mehr als ein Drittel geht im Hinblick auf die städtischen Finanzen eben nicht, obwohl am Ende immer jemand bezahlen muss. Es mutet seltsam an, dass aus der linken politische Ecke im Stadtrat, die das Argument der sozialen Durchmischung immer hochhält, ein solcher Vorstoss kommt, der 50 Prozent gemeinnützigen Wohnbau fordert. Wo bleibt denn da die Durchmischung? Die SVP ist nicht à tout prix gegen den Staat. Wir wissen, dass es Leute gibt, die vom Schicksal ein bisschen mehr als andere gezeichnet sind, denen man helfen muss. Es kann jedoch nicht sein, dass der Staat der halben Bevölkerung unter die Arme greift – das ist schlicht unmöglich. Wenn ein Anteil von einem Drittel der Fläche unter die Pflicht des gemeinnützigen Wohnungsbaus fällt, ist das schon mehr als genug. Man muss bedenken, dass ein Überhandnehmen des Staates – und darum handelt es sich, wenn der Anteil auf 50 Prozent gesetzt würde – niemals gut ausgehen kann. Stéphanie Penher betonte, das vorhandene Interesse für die gemeinnützigen Wohnungen sei gross. Das erstaunt mich nicht, denn jede Person ist bestrebt, sich eine möglichst preisgünstige Wohnung unter den Nagel zu reissen. Als Stadt und als Gesellschaft müssen wir uns bewusst sein, dass es vom Schicksal gezeichnete Menschen gibt, denen man helfen muss, aber das betrifft keinesfalls 50 Prozent der Bevölkerung!

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Offenbar gibt es bei GB und SP Leute, die gerne Volksabstimmungen verlieren. Die letzte Abstimmung zum Mittel- und Viererfeld lässt sich unter dem Titel „Das Fuder überladen“ zusammenzufassen. Das Projekt wurde von einer ku-

mulierten Gegnerschaft aus verschiedenen Beweggründen gebodigt. Die Abstimmung zum Tram Region Bern (TRB) fällt unter den gleichen Titel: Eine Kumulation aus verschiedenartigen Gründen führte zur Ablehnung des Tramprojekts. Das TRB wurde als Jahrhundertprojekt bezeichnet und hat sich als Niederlage des Jahrhunderts entpuppt. Unter dem gleichen Motto versucht man, die nächste Abstimmung zum Mittel- und Viererfeld anzugehen, indem man den Anspruch hat, den Anteil an gemeinnützigem Wohnungsbau auf 50 Prozent hochzuschrauben und andererseits restriktive Vorschriften in Bezug auf die Autobeflegung draufpackt. Unter der Bezeichnung „autoarme Überbauung“ geht die rot-grüne Seite von vollkommen unrealistischen Parkplatzziffern aus. Und selbstverständlich möchte man punkto Energieeffizienz nur Top-Standards umsetzen. In Kombination mit den vielen kritischen Stimmen aus dem umliegenden Quartier, die sich gegen den Bau eines neuen Quartierteils äussern, weil sie vielleicht befürchten, dass die vielen neuen Quartierbewohnerinnen und -bewohner, die den öV benutzen, im Migros einkaufen und die Schulen besuchen, das Quartier übermässig belasten könnten, wird die nächste Abstimmungsniederlage vorbereitet. Diese Taktik scheint neuerdings zum Konzept von GB und SP zu gehören.

Zum Thema „gemeinnützige Wohnbauträger“: Die FDP heisst alle Investoren, die mithelfen, unsere Stadt weiter zu entwickeln, herzlich willkommen. Dies gilt auch für gemeinnützige Wohnbauträger. Zur vorangehenden Motion für ein Beratungs- und Unterstützungsangebot ist anzumerken, dass die Befürworterinnen und Befürworter einer Fachstelle eigentlich wissen müssten, dass es sich bei gemeinnützigen Wohnbauträgern um professionelle Investitionsgesellschaften handelt. Sie praktizieren eine zwar etwas andere Rechnungsart, sind jedoch nicht auf staatliche Unterstützung angewiesen und kommen alleine sehr gut zurecht. Wie bei den klassischen Investitionsgesellschaften sind auch bei ihnen Profis am Werk. Man darf sich vom Begriff „Gemeinnützigkeit“ nicht irreleiten lassen. Laut Stéphanie Penher verfügen viele Interessentinnen und Interessenten über das nötige Kapital, um in gemeinnützige Wohnprojekte zu investieren – offenbar handelt es sich um vermögende Leute. Der Begriff der Gemeinnützigkeit beinhaltet keine Aussagen in Bezug auf die Qualität der Trägerschaft, die beispielsweise aus einem Zusammenschluss von Millionären bestehen könnte, die gemeinsam bauen, um die Wohnungen selbst zu beziehen oder sie an ihre Verwandten zu vermieten. Gemeinnützigkeit sagt auch nichts über den Kreis der Benutzerinnen und Benutzer eines Objekts aus. Wer als Mieterin oder Mieter in gemeinnützige Wohnungen einziehen darf, ist nirgendwo definiert. So könnten auch sehr vermögende Personen gemeinnützige Wohnungen bekommen. Das kann nicht die Idee sein! – Es sei denn, Sie wollen mit ihren Anliegen die Idee des gemeinnützigen Wohnungsbaus zerstören. Ich erinnere an den erst kürzlich aufgedeckten Skandal mit vergünstigten Wohnungen in Bern. Ähnliches ereignete sich auch in Zürich, wo die kostengünstigen Wohnungen an Leute vermietet wurden, die keine Vergünstigungen nötig hatten. Wenn wir uns nichts Schlaues einfallen lassen, sind bald wieder negative Schlagzeilen in der Presse zu lesen, diesmal im Zusammenhang mit dem gemeinnützigen Wohnbau in Bern.

Unabhängig davon, ob die Quote bei 30 oder bei 50 Prozent angelegt wird: Bei der Umsetzung gemeinnütziger Wohnbauprojekte braucht es einerseits Vermietungskriterien, die dafür sorgen, dass die eigentliche Zielgruppe, die wir unterstützen wollen, dort einziehen kann, und andererseits braucht es regelmässige Kontrollen, um zu überprüfen, ob die im Baurechtsvertrag festgeschriebenen Kriterien eingehalten werden. Wir lehnen den vorliegenden Vorstoss ab, weil wir beim Mittel- und Viererfeld das Fuder nicht überladen wollen. Dieses Vorhaben ist von zu grosser Wichtigkeit, als dass man dem reinen Wunschdenken entspringende Träume oder politischen Parteiprogramme draufpacken sollte. Man denke an die Ereignisse beim TRB! Wenn wir nicht aufpassen, kommt bei der Überbauung auf dem Mittel- und Viererfeld am Ende das gleiche Ergebnis heraus.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Die PdA wird das Überbauungsprojekt Mittel- und Viererfeld ohnehin ablehnen. In der Vernehmlassung verlangten wir, es müssten zu einem Anteil von 100 Prozent preisgünstige Wohnungen gebaut werden. Trotzdem unterstützen wir die vorliegende interfraktionelle Motion, die mindestens 50 Prozent bezahlbaren Wohnraum in der Überbauung auf dem Mittel- und Viererfeld fordert. Das ist widersprüchlich – das stimmt. Aber es braucht die Zuspitzung der Widersprüche, um den sozialen Wohnungsbau und eine soziale Stadtplanung in dieser Stadt wiederzubeleben. Die Stadt Bern scheint im Moment unfähig oder nicht gewillt, namhafte Schritte in Richtung einer sozial verantwortlichen und verträglichen Stadt- und Wohnungsplanung zu unternehmen. In eigener Regie aufgegleiste Projekte wie die geplanten Baumzimmer im Lorrainequartier oszillieren zwischen architektonischen Leuchtturm-Träumen und sozialpolitischem Dilettantismus. Mit Wankdorf-City scheint einzig die Aspiration verbunden, als treuer Diener grosser Herren ein exklusives Büro-Ghetto bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund entbehrt es nicht einer gewissen Logik, das Gaswerkareal in der Generalplanung direkt dem potentesten und einflussreichsten Player auf dem Platz zu überlassen, zumal dieser sich die Nachhaltigkeit am grünen Markt längst erkaufte hat.

Der Stadt Bern ist jegliche städtebauliche und -planerische Kompetenz abhandengekommen. Diese Geschichte eines geplanten Verhängnisses müsste aufgearbeitet werden, um ökonomische Interessen, politische Mechanismen und Verantwortlichkeiten zu lokalisieren und sich für zukünftige Planungen schlau zu machen. Aber aktuell scheinen weder RGM noch das bürgerliche Lager Interesse daran zu haben. So bleibt uns nichts anderes übrig, als weitere Fehlplanungen zu verhindern. Wenn das Zauberwort Wachstum mit „Fortschreiten im Falschen“ übersetzt werden muss, wird der Widerstand innerhalb und ausserhalb des Stadtrats zur Pflicht. Es braucht in Bern bezahlbare Wohnungen, die nicht über den Schmusekurs der Stadt mit potenten Investoren zu haben sind. Es mutet äusserst befremdlich an, wenn der Gemeinderat in seiner Antwort mitteilt, „hauptsächlich mit Miet- und Eigentumswohnungen“ gedenke er eine „durchmischte Bewohnerschaft“ anzupeilen. So darf seine Folgerung, 50 Prozent Fläche zugunsten gemeinnütziger Wohnbauträger seien „zu hoch und für die soziale Vielfalt im Quartier auch nicht notwendig“, nicht erstaunen. Frei nach dem Motto: Lassen wir uns die Investoren und Eigentumswohnungsinteressenten nicht vergraulen! Gentrifizierung der etwas anderen Art, nämlich von Anfang an, schon bei der Neubauplanung. Es braucht in Bern bezahlbare Wohnungen, die auch nicht über die Förderung von Genossenschaftswohnungen allein zu haben sind, denn solche Wohnungen stellen nur für ein begrenztes Publikum eine Option dar, aus finanziellen oder kulturellen Gründen, aufgrund von Alter und wegen erzwungener Mobilität. Auch Leute, die über kein Kapital verfügen, haben einen Anspruch auf eine günstige Wohnung. Wohnen ist ein allgemeines Bedürfnis – ein Grundbedürfnis, wie wir in der Schule lernen. Ergo wird der Wohnungsbau zum Service public. Wer schreit da nach einer Utopie? Wir kennen historische Beispiele und wissen, dass einem solchen Zustand mächtige Interessen entgegenstehen. Der Gemeinderat will lieber auf gewohnten Pfaden wandeln und der profitablen Zerstückelung der Stadt möglichst wenig Steine in den Weg legen. Schon die Forderung nach 50 Prozent gemeinnützigem Wohnungsbau auf dem Viererfeld schreckt ihn auf. Die PdA will ihm den Schrecken nicht ersparen. Wir gehen sogar noch einige Schritte weiter und malen den Teufel gleich an die Wand: Das Wohnungswesen als Service public!

Manfred Blaser (SVP): Aufgrund der hier vorgebrachten Argumente könnte man das Gefühl bekommen, der Anspruch auf günstiges Wohnen gelte nur für das Länggassquartier. Scheinbar hat dieser Anspruch in keinem anderen Quartier Gültigkeit, auch nicht in Bümpliz oder in Bethlehem. Zurzeit läuft im Stöckacher ein Bauprojekt mit günstigen Wohnungen. Hinter einem sechsstöckigen Gebäude entstehen dort in Dreiecksform angeordnete Wohnblöcke mit

drei Stockwerken. Als Begründung, warum nicht höher gebaut wird, verweist man auf den Schattenwurf. Ich kenne die örtlichen Verhältnisse sehr gut und weiss, dass dort von morgens bis abends eine gute Besonnung herrscht. Dasselbe trifft auf das Mittel- und Viererfeld zu, trotzdem will man zu hohen Kosten Minergie-Standards umsetzen. Im Stöckacher werden sogenannte kostengünstige Wohnungen gebaut: Eine Vierzimmerwohnung soll 2'400 Franken Monatsmiete kosten – man erkläre mir bitte, was daran günstig sein soll. Sie verlangen, im Viererfeld gemeinnützige Wohnungen zu bauen, um den Leuten, die finanziell nicht auf der Höhe sind, unter die Arme zu greifen. Woher sollen die Leute denn das Geld für solch hohe Mieten nehmen? Von linker Seite werden immer nur die Vorteile, die sie erzwingen möchte, angeführt, wobei nicht ersichtlich ist, wie die Allgemeinheit davon profitieren kann, denn allem Anschein nach geht es nur um die Länggasse.

Erich Hess (SVP): Wer folgende Rechnungen anstellt, kann dieser Motion nicht zustimmen: Wenn man den städtischen Anteil von 27'000 Quadratmetern mit einem durchschnittlichen Baulandpreis in solcher Lage von etwa 1'200 Franken multipliziert, kommt man auf einen ungefähren Marktwert von 32,5 Mio. Franken, mit einer eher tief angelegten Kalkulation. Wenn man den Anteil der Grundstücksfläche von circa 80'000 Quadratmetern, den die Stadt dem Kanton abkaufen will, dazurechnet, kommt ein Wert von 96 Mio. Franken dazu. Für die gesamte Fläche ergibt sich eine Summe von mehr als 128 Mio. Franken. Wenn man über dermassen viel Geld diskutiert, muss man die Ausgaben, die durch die Umsetzung des gemeinnützigen Wohnungsbaus auf die Stadt zukommen, genau erfassen. Die Motion fordert einen Anteil von 50 Prozent der Gesamtfläche für gemeinnütziges Wohnen. Das macht 64 Mio. Franken, bei einer Gesamtsumme von 128 Mio. Franken. Ich gehe davon aus, dass ein Drittel der Fläche, die man eigentlich an private Investoren vergeben könnte, unter diese Bestimmung fällt, das macht 20 Mio. Franken. Wir erwirtschaften also einen Verlust von mehr als 40 Mio. Franken. Bei einer Vergabe im Baurecht geht die Rechnung auch nicht auf: Wenn man das Bauland bei einem privaten Investor mit etwa fünf Prozent kapitalisiert, ergeben sich auf einem Anteil von 50 Prozent jährliche Einnahmen von circa 3,2 Mio. Franken. Wird diese Fläche dem genossenschaftlichen beziehungsweise gemeinnützigen Wohnen zugeführt, ergeben sich Einnahmen von 1,2 Mio. Franken: Die Stadtkasse verliert jährlich zwei Millionen Franken. Mit diesem Geld könnten über 550 Familien Monat für Monat direkt subventioniert werden, beispielsweise durch Zuzahlungen an den Mietzins, ohne dass diese Mittel auf immer und ewig gebunden wären. Dabei könnte man jede Familie, die Hilfe benötigt, mit einer Mietreduktion von 330 Franken berücksichtigen. Sie haben die Wahl, ob Sie ein paar Privilegierte, die es sich leisten können, an gemeinnützigen Wohnbauformen zu partizipieren, oder diejenigen Leute, die über kein grosses Einkommen verfügen, unterstützen wollen. In jedem Fall wird hier ein grosses Verlustgeschäft angebahnt. Das läuft fast auf Kommunismus hinaus: Der Staat verschenkt etwas, wobei er eine Auslese trifft, wem ein Geschenk zukommen soll. Es ist nicht richtig, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dermassen hinters Licht zu führen. Die richtige Lösung wäre, das Land an den Meistbietenden zu verkaufen. Und zwar möglichst ohne Auflagen, denn die Stadt Bern muss zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner und mehr Steuersubstrat bekommen, um finanziell zu genesen. Dass man leichtgläubig Unsummen verschwenden will, erstaunt umso mehr, wenn man bedenkt, wie bei der Budgetdebatte um 20'000 oder 30'000 Franken gefeilscht worden ist. Aber hier will man Millionensummen zum Fenster hinauswerfen!

Philip Kohli (BDP): Manfred Blaser hat die Partikularinteressen der Länggasse erwähnt – die Velobrücke lässt grüssen! Der guten Erklärung unseres Fraktionssprechers möchte ich hinzufügen, dass heute ein gemeinsames Treffen von PVS und FSU stattgefunden hat, bei dem wir über die Planung Mittel- und Viererfeld informiert worden sind. Ich kann Ihnen sagen, dass es

sich als schwierig herausstellt, schon nur einen Termin zu finden, um die Dinge ins Laufen zu bringen: Sei es wegen gewisser Dringlichkeiten oder weil eine Genehmigung des Bundesrates noch aussteht. Die Absicht, sich dermassen in die Planung einzumischen, bedeutet einen Affront. Lassen Sie doch die mit diesem Projekt beschäftigten Leute erst einmal arbeiten! Bedauerlicherweise ist die Wohninitiative angenommen worden. Mit einem Anteil von 30 Prozent können wir uns arrangieren, aber 50 Prozent sind übertrieben. Bitte schlagen Sie nicht über die Stränge und lassen Sie die Planerinnen und Planer ihre Arbeit tun, ohne präjudizierende Einmischungsversuche. Warten Sie erst einmal die weiteren Entwicklungen ab. Bei einem Anteil von 50 Prozent für gemeinnützigen Wohnungsbau kann sich auch ein Millionär für eine Wohnung bewerben. Ohne Vermietungskriterien ist die ganze Übung für die Katz – wie die Wohninitiative auch.

Luzius Theiler (GPB-DA): In der Länggasse sind schon mehr als 120 Leute zusammengekommen, die sich dafür einsetzen, dass das Viererfeld nicht überbaut wird. Vor zehn Jahren stimmten über 70 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner der Länggasse gegen eine Überbauung. Ich bin überzeugt, dass eine neue Abstimmung, die übrigens nicht so bald kommt, weil man dort in absehbarer Zeit gar nicht bauen darf, wegen des Raumplanungsgesetzes und wegen der noch nicht existenten Richtplanung, usw., auch abgelehnt wird. Die Chance besteht. In Bezug auf die vorliegende Motion befinde ich mich in einem Zwiespalt. Ich werde sie unterstützen, weil die grobe Richtung stimmt. Aber man muss diese Forderung nicht unbedingt im Viererfeld umsetzen. Falls sie im Viererfeld umgesetzt würde, müsste der Gemeinderat eine unglaubliche Kehrtwende vollziehen, um die Forderungen und Zielsetzungen der Motion zu erfüllen. Leider ist die Motion unklar formuliert: Was bedeutet „bezahlbar“ oder „gemeinnützig“? – Gemeinnützige Institutionen können genauso gewinnorientiert arbeiten wie private Bauherrschaften. Das heisst gar nichts. Damit ist auch nichts über die Belegung gesagt. Es steht fest, dass es beim hohen Preis, den die Stadt für das Land bezahlen muss, überhaupt nicht möglich ist, preisgünstigen Wohnungsbau zu realisieren. Das Drama spielt sich nicht bei den „normalen“ preisgünstigen Wohnungen ab, die im Berner Westen zum Kauf oder zur Miete angeboten werden. Das Drama spielt sich bei jenem Drittel der Bevölkerung ab, die sich keine Wohnung auf dem Wohnungsmarkt, auch keine der sogenannten gemeinnützigen Wohnungen auf dem Markt und keine der neuen städtischen Wohnungen, die im Stöckacher Süd gebaut werden, leisten können. Ich denke, man hat den Leuten, die an der gestrigen Veranstaltung teilgenommen haben, Illusionen gemacht. Die Forderung ist illusionär. Nicht einmal die Stadt kann günstig bauen. Wenn teuer gebaut werden muss, braucht es eine sehr gute Strategie, um das Segment der preisgünstigen Wohnungen für Leute, die sich keine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt leisten können, auszubauen. Aber der Gemeinderat macht ohnehin das Gegenteil: Ich reiche heute eine Kleine Anfrage ein, betreffend die Massnahmen, die der Gemeinderat im Zuge des Skandals – offiziell „Systemfehler“ genannt – mit den städtischen Liegenschaften ergreifen will. Bisher preisgünstige Wohnungen mit Vermietungskriterien werden in normale Wohnungen umgewandelt, damit wird der Bestand an wirklich günstigen Wohnungen stetig vermindert. Wir stellten den Antrag beim Warmbächliweg, dort zum grossen Teil preisgünstige Wohnungen zu bauen, den der Stadtrat leider ablehnte. – Bei diesem Projekt geht es nicht wirklich vorwärts mit dem kostengünstigen Wohnraum, auch beim Tramdepot Burgernziel nicht. Die Stadt verlangt für ihr Land zu viel, die preisgünstigen Wohnbauträger und Genossenschaften haben Mühe, mitzuhalten, um bauen zu können. Dort liegt der Fehler beziehungsweise das Problem. Man kann den Versuch mit dieser Motion wagen und sie annehmen. Ich bin gespannt, was der Gemeinderat daraus macht.

Johannes Wartenweiler (SP): Zur Rechnung von Erich Hess ist zu sagen, dass man sich das Rechnen sparen kann. Es liegt auf der Hand, dass die Stadt Geld verliert, wenn sie den Bodenpreis vergünstigt. Würden die Grundstücke auf dem freien Markt verkauft, könnte man mehr verdienen, aber damit wäre verunmöglicht, dass gemeinnütziger, geschweige denn preisgünstiger Wohnraum entstünde. Und genau dafür stehen wir ein: Wir wollen einen Anteil von 50 Prozent der Fläche für gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnbau reservieren. Die Berechnung unseres Kollegen schiesst am Ziel vorbei, ebenso wie die Angst, Millionäre würden dort einziehen. Kaum eine Millionärin oder ein Millionär möchte in einer kleinen Wohnung wohnen, in der eine Belegungsdichte zu respektieren ist und wo man auf einigen Komfort, den eine vermögende Person sich eigentlich leisten kann, verzichten muss. Es mag einzelne Ausnahmen und Sonderfälle geben. Wir wollen gemeinnützigen Wohnungsbau in der Stadt Bern. Wohnen ist kein Gut wie andere Güter auf dem Markt. Wohnen unterliegt überall strengen Regeln und Einschränkungen. Wir sprechen hier von einem Gebiet, das der Stadt gehört. Wir wollen für die Leute bezahlbaren Wohnraum in der Stadt schaffen. Wir sind nicht dazu da, einzelnen Investorinnen und Investoren möglichst grosse Renditen zu ermöglichen

Direktor FPI *Alexandre Schmidt:* Auf dem Vierer- und Mittelfeld sollen dereinst 1'000 bis 2'000 Wohnungen gebaut werden. Der Gemeinderat will den Abstimmungsbeschluss zur Wohninitiative einhalten und mindestens einen Drittel der Wohnungen durch gemeinnützige Wohnbauträger erstellen lassen. Das sind 350 bis 400 Wohnungen. Die Motionärinnen und Motionäre wollen weiter gehen – je nachdem, was mit der Motion geschieht, geht es um etwa 150 bis 200 zusätzliche Wohnungen. Es stellt sich jedoch die Frage der Machbarkeit, zumal man nicht ausschliesslich auf dieses Areal fokussieren darf – wie an der heutigen Diskussion schon bemängelt worden ist –, sondern im Minimum vier weitere städtische Areale im Auge behalten muss, wo neue Überbauungen entstehen. Zum Beispiel müssen in der Überbauung an der Mutachstrasse alle 110 Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern gebaut werden. Für die Überbauung am Warmbächliweg ist vorgesehen, dass die Hälfte der Wohnungen, also rund 125 Wohnungen, durch gemeinnützige Wohnbauträger gebaut werden. An der Reichenbachstrasse soll ein Drittel, also 30 Wohnungen, an Gemeinnützige gehen, dazu ist ein Vorstoss hängig, diesen Anteil zu erhöhen. Auch am Burgernziel wird ein Drittel der neuen Wohnungen gemeinnützigen Bauträgern zukommen. Auf städtischem Boden sind damit fast 700 Wohnungen reserviert. Dazu kommen weitere Areale, die sich in privaten oder anderen Händen befinden, wo man ebenfalls an die Vorgaben gebunden ist. Es kommen also noch dutzende Wohnungen dazu. Vor diesem Hintergrund ist die Frage nach der Machbarkeit berechtigt: Die Messlatte liegt bei 700 Wohnungen. Wenn der Rat der vorliegenden Motion zustimmt, geht es um bis zu 200 Wohnungen mehr – das sind 900 Wohnungen, allein auf städtischem Gebiet. Das nimmt der Gemeinderat zum Anlass für einen historischen Rückblick: Die Bewegung der gemeinnützigen Wohnbauträger hat immer wieder Beachtliches geleistet. Sie hat jedoch nie zuvor innerhalb einer derart kurzen Zeitspanne so viele Wohnungen neu gebaut. Das heisst nicht, dass es nicht möglich ist, aber es war in der Vergangenheit noch nie der Fall. Aufgrund dieser Überlegung lancierte der Gemeinderat eine Umfrage zur Machbarkeit: Die Antwort wird im Vortrag des Gemeinderats wiedergegeben: „Sowohl private Entwickler als auch Genossenschaften weisen [...] darauf hin, dass die Genossenschaftsszene in der Stadt Bern eine beschränkte Grösse aufweist und die Professionalität nicht bei allen gegeben ist. Deshalb wird ein Anteil von einem Drittel [...] als realistisch bewertet.“ Die Marktexperten raten zur Vorsicht, damit man sich nicht übernimmt. Daraus folgert der Gemeinderat, dass 200 zusätzliche neue Wohnungen das System überfordern könnten. Der Gemeinderat möchte das Risiko nicht in Form einer Motion eingehen und empfiehlt deshalb, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Wir wollen realistische Ziele setzen, die wir auch erreichen können. Wir wollen keine Vorgaben anvisieren, an denen wir eines Tages scheitern. Es besteht keine Ge-

währ, dass die 900 Wohnungen auf städtischen Arealen allesamt realisiert werden können. Wir wollen mindestens die Vorgaben der Wohninitiative erfüllen. Am Warmbächliweg und an der Mutachstrasse gehen wir über 30 Prozent hinaus. Weil wir Ziele setzen wollen, die wir erreichen können, lehnen wir den Vorstoss zum Mittel- und Viererfeld in dieser Form ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Motion zu (36 Ja, 27 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 014*

2014.SUE.000024

16 Bern Tourismus; Leistungsvertrag 2015-2018

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Bern Tourismus (BET) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2015-2018 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 3 480 000.00 (ohne allfälligen Teuerungsausgleich). Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 870 000.00 (ohne Teuerungsausgleich) zulasten der Laufenden Rechnung des Wirtschaftsamts (Dienststelle 260) ausbezahlt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte vom 16. Mai 2004 (RPR; SSSB 141.1).

Bern, 11. Juni 2014

Rückweisungsantrag Theiler

Die Vorlage sei mit folgenden Auflagen zurückzuweisen:

1. Die Beiträge der Stadt an die Tourismusförderung seien auf die Erträge aus der Übernachtungsabgabe zu beschränken.
2. Die Leistungen seien, aufgeteilt in Teilbereiche, gemäss Art. 5 Abs. 1 und 3 des Übertragungsreglements (UeR) öffentlich auszuschreiben.
3. Es sei mit ökologischen Vorgaben die 2000-Watt- Kompatibilität der Tourismusförderung sicherzustellen.

Begründung: Es ist absolut ungewöhnlich und sowohl einer sinnvollen sparsamen Verwendung der öffentlichen Mittel wie den traditionellen marktwirtschaftlichen Prinzipien widersprechend, einen erfolgreichen Wirtschaftszweig zu subventionieren.

Die Anwendung von Art. 5 des Übertragungsreglements ist bei der Übertragung von zum Teil kommerziell orientierten Leistungen zwingend.

Die Stadt hat sich zum Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft bekannt (erheblich erklärte Motion Imboden/Frieden vom 15. Okt. 2009). Dies bedingt z. B, dass sich die Berner Tourismuswerbung prioritär an Bahnreisende richtet.

Antrag Fraktionen GB/JA! und SP zu Ziffer 1 des Gemeinderatsantrags

Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Bern Tourismus (BET) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2015–~~2018~~ **2016** erbringt, einen Verpflichtungskredit von ~~Fr. 3 480 000.00~~ **Fr. 1 740 000.00**. Der Kredit wird in **zwei** jährlichen Raten von Fr. 870 000.00 zulasten der Laufenden Rechnung des Wirtschaftsamts (Dienststelle 260) ausbezahlt.

Begründung: Art. 29 des Leistungsvertrags enthält einen Vorbehalt des Kreditbeschlusses durch den Stadtrat. Die Kredite sollen, auf Basis des vorliegenden Leistungsvertrags, vorerst für 2 Jahre gesprochen werden. Damit soll der Druck aufrecht erhalten bleiben, die überwiesene Planungserklärung zum IAFP 2015-2018, in der gefordert wird, dass eine Vorlage zur Einführung einer Tourismusförderungsabgabe (TFA) bis Ende Jahr erarbeitet wird, rasch umzusetzen. Bei dem im Vertrag vorgesehenen Kündigungsgrund der Einführung einer TFA (Art. 27

Abs. 3) handelt es sich lediglich um eine Kann-Bestimmung. Wir erwarten zudem, dass die Einführung der neuen TFA zu einer Entlastung bei der Förderung von Bern Tourismus durch die öffentliche Hand führt.

FSU-Referentin *Judith Renner-Bach* (BDP): Beim vorliegenden Geschäft geht es um den Beitrag an Bern Tourismus (BET) für die Jahre 2015 bis 2018. Der Leistungsvertrag liegt in der Verantwortung des Gemeinderats und dient dem Stadtrat nur als Entscheidungsgrundlage für den Kredit. Zum Beitrag: BET setzt sich seit Jahrzehnten für die Tourismusförderung in der Stadt Bern ein und erbringt Dienstleistungen im Auftrag der Stadt, zum Beispiel Stadtführungen und Imagewerbung. Gleichzeitig engagiert sich BET für ein gastfreundliches Gesamterscheinungsbild unserer Stadt. BET trägt massgeblich zur Stärkung der Markt- und Wettbewerbsposition des Wirtschafts- und Tourismusstandorts Bern bei. Dadurch werden Arbeitsplätze und Steuereinnahmen generiert. Nicht nur die Hotellerie, die sich mit der Übernachtungsabgabe beteiligt, kann profitieren. Von den Leistungen der Tourismusförderung profitieren auch Verpflegungsbetriebe, der Detailhandel, Uhren- und Schmuckgeschäfte, die Verkehrsbetriebe und viele andere. Weil der Tourismus eine Querschnittsbranche ist, ist die öffentliche Hand gefragt. Es gibt viele Kleinstbetriebe, die nur mit einer Tourismusförderungsabgabe (TFA) in die Finanzierung des Marketings eingebunden werden können, aber die existiert ja noch nicht. Sie wird aber nichts daran ändern, dass BET für die Stadt Leistungen erbringt, die direkt abzugelten sind. Diese Leistungen werden seit Jahrzehnten durch einen Pauschalbeitrag abgegolten. Vor zwanzig Jahren betrug dieser 900'000 Franken, er stieg bis 1997 auf 1,4 Mio. Franken und soll in den nächsten vier Jahren noch je 870'000 Franken betragen, das sind 20'000 Franken weniger als im laufenden Jahr. Der namhafte Sparbeitrag seit 1997 rechtfertigt eine Zusicherung für vier Jahre, das ist die übliche Laufzeit bei grossen Kulturverträgen. Ein Mehrjahresvertrag reduziert den administrativen Aufwand auf beiden Seiten und gibt BET eine mittelfristige Planungssicherheit. BET verfügt über eine dünne Eigenkapitaldeckung und muss sich an mehrjährigen Projekten, beispielsweise von Schweiz Tourismus, beteiligen können.

Der Leistungsvertrag liegt in der Verantwortung des Gemeinderats. Weil die FSU verschiedene Punkte kritisierte, namentlich die dem Personal zugesicherte Teuerung und die beschränkte Kündbarkeit, waren die Vertragsparteien bereit – mit Blick auf eine allfällige Einführung der TFA – den Leistungsvertrag den Wünschen der FSU anzupassen. Die vorliegende Fassung geht von gleich bleibenden Beiträgen während der nächsten vier Jahre aus, bei einer Einführung der TFA wäre der Vertrag kündbar. Weitere Kritikpunkte aus der Kommission wurden ebenfalls aufgenommen oder konnten an der Sitzung mit dem Präsidenten von BET geklärt werden. Er sicherte insbesondere zu, dass die Löhne der Mitarbeitenden an die Teuerung angepasst würden, wenn dies auch bei den städtischen Angestellten der Fall sei. In Bezug auf die Geschlechterverteilung im Vorstand zeigte Markus Lergier sich offen.

Zumal die kritisierten Punkte ausgeräumt sind, stimmt die FSU dem beantragten Vierjahreskredit mehrheitlich zu. Sie lehnt die Forderung von GB/JA! und SP, vorerst nur eine Zweijahresterranche zu sprechen, mehrheitlich ab. Die FSU beantragt dem Stadtrat, die Vorlage des Gemeinderats zu genehmigen und eine Beschränkung auf zwei Jahre abzulehnen.

Für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag Theiler und den Antrag von GB/JA! und SP ab und stimmt, gestützt auf die Argumentation des Gemeinderats, dem beantragten Vierjahreskredit zu.

Luzius Theiler (GPB-DA): Dies ist der dritte Rückweisungsantrag, den ich stelle. Seit 2010 hat der Stadtrat vier Leistungsverträge mit dem Verein Bern Tourismus behandelt. Meine Argumentation, warum die Tourismusförderungs politik, wie sie heute betrieben wird, für verfehlt zu erachten ist, wird in meinem Antrag in drei Punkten zusammengefasst. Man betreibt eine

Wachstumspolitik um jeden Preis. Es macht keinen Sinn, eine erfolgreiche Branche, die im Laufe der vergangenen zehn Jahre um 51 Prozent gewachsen ist, weiterhin zu fördern und sie weiter aufzublasen, obwohl die notwendigen Ressourcen gar nicht vorhanden sind, denn man findet nicht einmal das nötige Personal oder Management für alle Hotels, geschweige denn die nötigen Mittel. Deswegen gehört das grösste Hotel in Bern heute dem Emir von Katar und das zweitgrösste dem Bund. Mit einer freien Konkurrenzwirtschaft, mit einheimischen Geldmitteln und lokalen Initiativen hat die heutige Tourismusförderung nichts zu tun. BET fördert vor allem die grossen und teuren Einrichtungen, die nicht für ein Publikum bestimmt sind, das aus Freude reist, sich nur eine möglichst preisgünstige Unterkunft leisten kann und mit dem Zug oder per Velo unterwegs ist. Das Angebot in Bern ist vornehmlich auf Flugtouristinnen und -touristen ausgerichtet. Man versucht, die reichen Eliten aus teilweise armen fernen Ländern nach Bern zu holen. Unzählige Flugstunden sind der Preis dafür. Von Brasilien nach Zürich und zurück fliegt man über 20'000 Kilometer, diese Flüge produzieren einen CO₂-Ausstoss von vier Mio. Tonnen. Zum Vergleich: Der durchschnittliche CO₂-Pro-Kopf-Ausstoss liegt in Bern zwischen sechs und sieben Tonnen pro Jahr. In Anbetracht der Tatsache, dass 30 Prozent der Gäste aus fernen Kontinenten stammen und wenn man mit mehr als 700'000 Logiernächten, bei einer durchschnittlichen Dauer von 1,7 Nächten, in Bern rechnet, lässt sich feststellen, dass der halbe Teil des gesamten CO₂-Ausstosses der Stadt Bern mit Steuergeldern gefördert und subventioniert wird. Gleichzeitig wird immer versichert, man strebe – wenn auch auf lange Sicht – das Ziel einer 2'000-Watt-Gesellschaft an. Damit muss der durchschnittliche jährliche CO₂-Pro-Kopf-Ausstoss auf zwei Millionen Tonnen eingeschränkt werden, das ist die Hälfte der Emissionen, die eine Flugreise nach Südamerika und zurück verursacht. Der Präsident von BET will besonders auf die Märkte in südamerikanischen und südostasiatischen Ländern setzen und braucht dafür mehr Mittel für das Marketing. Bei einer derartig widersprüchlichen Politik macht mein Gewissen nicht mehr mit. Wir können sagen, dass es uns freut, dass die Zahl der Touristinnen und Touristen jedes Jahr leicht zunimmt. Wir kümmern uns um ein gutes Angebot an Infrastruktur und um einen freundlichen Empfang. Es ist nicht nötig, das Bestehende weiterhin zu fördern – oder wollen Sie den Emir von Katar mit unseren Steuergeldern subventionieren? BET ist das Hätschelkind gewisser einflussreicher Kreise in Bern, die Events wie die Miss-Schweiz-Wahl oder den Flugplatz Bern-Belp pushen. Sie tun dies nicht im Sinne der Mehrheit der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner.

Punkt 1 meines Antrags verlangt, die Beiträge seien auf die Erträge aus der Übernachtungsabgabe zu beschränken, die etwa zwei Millionen Franken jährlich betragen. Das reicht aus, um ein gutes Infrastrukturangebot zu erhalten. Dazu kommen weitere Beiträge des Kantons, es braucht die 870'000 Franken von der Stadt nicht. Punkt 2 betrifft die öffentliche Ausschreibung gemäss Übertragungsreglement (UeR), die einer alten Forderung der Liberalen entspricht. Wenn der Staat Aufträge an Private vergibt, müssen diese ausgeschrieben werden, damit alle eine Chance haben, sich zu bewerben. Seit Jahr und Tag vergibt die Stadt ihre Aufträge freihändig an BET – das ist ein Unding. Mein Vorschlag lautet, die Leistungen in Teilbereiche aufzuteilen. Die Vorgaben des UeR sind auch für kommerziell orientierte Aufgaben zwingend. Man könnte beispielsweise den Incoming-Bereich, also die Empfangsstellen im Bahnhof und beim Bärengraben, bei BET belassen, wobei die Stadt diese Aufgaben auch selbst übernehmen könnte. Im Bereich der Entwicklungen des Segments der Bed-and-Breakfast-Angebote oder bei privaten Anbietern sollte die Aufgabe von anderen Organisationen übernommen werden. Im Internet sind vergleichsweise wenige und teure Angebote zu finden. Im Jahr 2010 hat der Stadtrat meinen Antrag zur Schaffung eines ausgewogenen Übernachtungsangebots in Bern überwiesen. BET kommt dieser Aufgabe nur widerwillig nach. In Punkt 3 meines Rückweisungsantrags geht es darum, dass die Kompatibilität mit dem langfristigen Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft bei jeder Vorlage geprüft werden muss.

Ich weiss, dass die Chancen für meinen Antrag relativ klein sind, trotz meines Appells gegen eine widersprüchliche Politik, die letztlich einer seit Jahren privilegierten Gruppe dient, die von der Stadt Subventionen empfängt, ohne dass man je überprüft, ob sie diese Mittel überhaupt benötigt. Besonders die Mitte-Parteien müssten diese Frage aufnehmen und sich überlegen, ob diese Tourismusförderung mit ihren politischen Grundsätzen vereinbar ist.

Fraktionserklärungen

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Über die Frage, wie viele Mittel aus der öffentlichen Hand an eine Tourismusförderungsorganisation fliessen sollen, wurde schon beim IAFP diskutiert. Die Motionärinnen fordern mit diesem Antrag nachdrücklich die rasche Einführung der TFA, die zur Entlastung der öffentlichen Hand führen würde. Wir beantragen, den Kredit vorerst nur für zwei Jahre zu sprechen. In den letzten Jahren wurden mit dem Verein Bern Tourismus üblicherweise ein- bis zweijährige Leistungsverträge abgeschlossen. Das ist angesichts der finanziellen Situation der Stadt Bern nachvollziehbar. Für das Argument der Planungssicherheit haben wir Verständnis. Da die Vorlage zur TFA schon sehr lange auf sich warten lässt, ist es gerechtfertigt, in zwei Jahren erneut Bilanz zu ziehen. Bei den Leistungsverträgen kann der Stadtrat keine Änderungen zu den einzelnen Artikeln einbringen, aber es liegt in unserer Kompetenz, den Kredit zu kürzen. – Ein paar Anmerkungen zum Leistungsvertrag haben wir trotzdem: Wir vermissen vor allem die Stärkung der ökologischen Interessen. Letztes Jahr wurde ein Antrag überwiesen, der nebst der allgemeinen Zielsetzung der Förderung eines ökologischen und nachhaltigen Tourismus, auch die Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaschutzvorgaben einforderte. Diesen Punkt sucht man im vorliegenden Leistungsvertrag vergeblich. Weil wir das Anliegen der Kompatibilität teilen, haben wir für Punkt 3 des Rückweisungsantrags Theiler grosse Sympathien. Für die Mehrheit unserer Fraktion geht der Rückweisungsantrag mit der Forderung, überhaupt keine öffentlichen Mittel für BET mehr zu sprechen, zum jetzigen Zeitpunkt zu weit. In Bezug auf den Leistungsvertrag bedauern wir, dass die Gewährung des Teuerungsausgleichs nicht explizit erwähnt wird. Das lässt sich dadurch erklären, dass der Leistungsvertrag nicht alle Mittel regelt, über die BET verfügt, deswegen liegen gewisse Bereiche ausserhalb unserer Kompetenz. Eine Gleichbehandlung von BET-Personal und städtischem Personal, ist ein wichtiges Anliegen. Die Kommissionsprecherin sagte, der Präsident von BET habe entsprechende Zusagen gemacht. Bitte stimmen Sie dem Antrag auf eine Vertragsdauer von zwei Jahren mit Halbierung des Kredits zu, damit es mit der Einführung der TFA endlich vorwärts geht.

Halua Pinto de Magalhães (SP) für die SP-Fraktion: In unserer Fraktion wurde über dieses Geschäft kontrovers diskutiert. Unser Enthusiasmus hält sich in Grenzen, weil die Vorlage aus politischer Sicht nicht befriedigend ausfällt, obwohl sie bereits eine Zusatzrunde in der Kommission durchgemacht hat. Um nur ein Beispiel zu nennen: Es wurde vergessen, die Geschlechterzusammensetzung des Vorstands in den Leistungsvertrag aufzunehmen. Wir haben dafür kein Verständnis, zumal der Vorstand von BET anerkennt, dass diesbezüglich ein Problem besteht. Vor dem Hintergrund der Einführung einer TFA gab vor allem die Laufzeit des Leistungsvertrags Anlass zur Diskussion. Wir haben uns entschlossen, gemeinsam mit der Fraktion GB/JA! einen Antrag auf Halbierung der Vertragsdauer zu stellen. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. In unserer Fraktion gibt es eine kleine Minderheit, die den Antrag ablehnt. Die Mehrheit der SP teilt gewisse Bedenken von Luzius Theiler: Aus marktwirtschaftslogischer Sicht ist nicht nachvollziehbar, wieso ein funktionierender Wirtschaftszweig subventioniert wird. Diese Form der Wirtschaftsförderung macht wiederum Sinn, weil es um eine Branche mit sehr vielen Arbeitsplätzen geht. Wir lehnen den Rückweisungsantrag Theiler ab. Falls

unser Antrag abgelehnt wird, stimmt die Mehrheit der SP-Fraktion dem Verpflichtungskredit dennoch zu.

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion stimmt einem vierjährigen Leistungsvertrag zu. Den Rückweisungsantrag und den Kürzungsantrag lehnen wir ab. Ein guter Auftritt ist für die Stadt Bern wichtig. Das Tourismus-Marketing unserer Stadt kann nicht der Branche alleine überlassen werden. Es braucht eine Instanz, bei der alle Fäden zusammenlaufen, welche die verschiedenen Aufgaben organisiert und die Massnahmen umsetzt. Es braucht eine Organisation wie BET. Es ist wichtig, den Gästen in unserer Stadt ein gutes Angebot zu bieten und eine Empfangsstelle zu unterhalten, an die sie sich wenden können, um Informationen zu bekommen. Wichtig ist auch, dass man den Organisatorinnen und Organisatoren von Anlässen grösstmögliche Unterstützung anbietet. Ich spreche aus eigener Erfahrung, weil ich eine Konferenz mit über 100 Teilnehmenden aus dem Ausland organisieren musste. Ich war sehr froh, dass ich auf die Unterstützung von BET zurückgreifen konnte, um mich mit Material und Informationen zu versorgen. Wir konnten eine gute Konferenz durchführen und die Gäste aus Indien, Japan, Amerika usw. haben alle nötigen Informationen erhalten. Sehr gut kam das „Bern-Ticket“ an, mit dem die Gäste den öV frei benutzen konnten. Sie waren vom gastfreundlichen Angebot in Bern begeistert. Obwohl die Tourismusbranche gut funktioniert, braucht es eine Organisation, die bestimmte Angebote umsetzt. Es macht Sinn, Steuergelder aufzubringen, um das gute Image der Stadt Bern nach aussen zu transportieren. Die TFA ist ein wichtiger Punkt: Wir hoffen, dass die Vorlage noch in diesem Jahr dem Gemeinderat unterbreitet wird. Wir gehen davon aus, dass sich die Dinge zügig entwickeln. Die vierjährige Laufzeit hebt sich positiv vom bisherigen Zustand mit der einjährigen Vertragsdauer ab. Weil es in jüngster Vergangenheit verschiedene Kürzungen gab, ist es an der Zeit, den Arbeitnehmenden sowie den Verantwortlichen von BET eine gewisse Sicherheit zu gewährleisten, indem wir einen vierjährigen Leistungsvertrag unterschreiben. In Artikel 27 Absatz 3 ist eine Ausstiegsklausel enthalten: Unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist kann der Vertrag gekündigt werden, falls beispielsweise die TFA eingeführt würde oder die Stadt in finanzielle Schwierigkeiten geriete. Die Schaffung von mehr Sicherheit trägt zur besseren Qualität der Leistungen bei, die wir im Rahmen des Leistungsvertrags einkaufen.

Dannie Jost (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion wird dem Leistungsvertrag 2015-2018 mit Bern Tourismus zustimmen und beide Anträge ablehnen. Obwohl Punkt 3 mir persönlich sympathisch ist, ist der Rückweisungsantrag von Luzius Theiler abzulehnen. Wer gern grün plädiert und CO₂-Emissionen konsequent vermeiden will, sollte immer nur zu Fuss gehen, kein Licht einschalten und niemals einen Rechner benutzen – oder sich allenfalls überlegen, ob Nuklearenergie, die einen niedrigen CO₂-Fussabdruck hinterlässt, nicht sinnvoller ist. Den Antrag von GB/JA! und SP lehnen wir ab, weil es Sinn macht, den Leistungsvertrag für eine Periode von vier Jahren auszustellen. Das gibt BET eine gewisse Planungssicherheit und vermeidet unnötigen Aufwand bei der Stadtverwaltung, indem nicht ständig neue Verträge ausgehandelt werden müssen – meist landet man ja trotz allen Hicks-Hacks wieder am selben Punkt. Es ist wirtschaftlicher, einen vierjährigen Vertrag zu verabschieden. Wie ich den Begriff der Subvention verstehe, fällt der Einkauf einer Dienstleistung bei einer bestimmten Organisation nicht darunter. Die Stadt hat entschieden, Dienstleistungen zur Tourismusförderung bei einem Drittanbieter einzukaufen. Das ist auch richtig, denn ich möchte solche Marketingaufgaben ungern den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung überlassen. Wenn wir schon von Steuergeldern sprechen, ist darauf hinzuweisen, dass die Politikerinnen und Politiker im Stadtrat gern bereit sind, Steuergelder auszugeben. Aber man muss auch bedenken, wie Steuereinnahmen für die Stadtkasse generiert werden können, deshalb sollte man den Leuten, die Steuern und Gebühren bezahlen, das Leben so leicht wie möglich machen. Touris-

mus ist auch ein Handelsgut. Der Tourismus bringt Impulse für die Wirtschaft und zusätzliches Steuersubstrat, das geht leider manchmal vergessen. Ich frage mich, ob der Stadtrat damit fortfahren würde, Steuergelder auszugeben, selbst wenn niemand mehr Steuern bezahlen würde.

Peter Ammann (GLP) für die GLP-Fraktion: Unsere Fraktion verlangte beim IAFP 2014-2017 eine Reduktion beziehungsweise Streichung der Beiträge an BET. Beim Budget 2015 beantragten wir eine moderate Reduktion der Beiträge. Beide Anliegen wurden vom Stadtrat abgelehnt. Wir akzeptieren den Entscheid des Parlaments und stellen keine Anträge zum vorliegenden Leistungsvertrag mit Verpflichtungskredit. Wir stellen die Subventionierung von Marketingaktionen einer einzelnen Branche grundsätzlich infrage. Wir setzen uns schon länger dafür ein, vor allem den nachhaltigen Tourismus zu fördern, wenn man schon nicht darauf verzichten will, dass städtische Beiträge beziehungsweise Subventionen fliessen. Wir haben grosse Sympathien für den Rückweisungsantrag Theiler, den wir unterstützen werden. Eine Mehrheit der GLP stimmt auch dem Antrag GB/JA! und SP zu. Die Planungssicherheit wird dadurch zwar verringert, aber gleichzeitig hilft diese Massnahme, die Sache mit der TFA schneller voran zu bringen.

Simon Glauser (SVP) für die SVP-Fraktion: Während meiner zehnjährigen Amtszeit als Stadtrat hat der Leistungsvertrag mit Bern Tourismus schon immer zu meinen Lieblingsthemen gehört, weil bei dieser Diskussion sehr unterschiedliche Weltbilder aufeinanderprallen. Ich schätze Luzius Theiler als weltoffenen Menschen ein. Aber er ist scheinbar nie weiter gereist, als mit dem Velo nach Worb und deshalb hält er es für eine verteufelte Sache, dass Menschen aus fernen Ländern nach Bern kommen. Die Japanerinnen und Japaner können nicht mit dem Velo oder zu Fuss nach Bern reisen. Die bürgerliche Seite ist für eine prosperierende und weltoffene Stadt. Wir freuen uns, wenn Reisegruppen aus Asien den Zytglogge-Turm fotografieren und wenn sie ihre Geldbörse aufmachen, um in Bern Geld auszugeben. Ich schätze Luzius Theiler sehr. Wenn ich nicht wüsste, dass eine Rakete zum Mond furchtbar viel CO₂ ausstösst, möchte ich fast meinen, er wohne hinter dem Mond, so unrealistisch erscheint mir sein Weltbild. Ich finde es schade, wenn man aus ideologischen Gründen gegen BET vorgehen will. Jede Tourismusdestination in der Schweiz investiert Geld in die Standortvermarktung. Die 870'000 Franken pro Jahr sind gut investiert, im Sinne des Standorts Bern und der lokalen Angebote. Viele Arbeitsplätze hängen vom Tourismus ab, das muss auch die SP einräumen. Wenn darauf verzichtet würde, Bern in der Welt bekannt zu machen und zu vermarkten, müssten zahlreiche Hotels und Gastronomiebetriebe ihre Pforten schliessen. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab. Es ist störend, dass man sich in einzelnen Parteien kritisch gegen den Vierjahresvertrag äussert, nachdem man bei der Behandlung des Geschäfts in der Kommission anders abstimmte. Vier Jahre Laufzeit entsprechen der Usanz bei den Leistungsverträgen im Kulturbereich. Weil die Vertragsdauer eine wichtige Bedingung für die Planungssicherheit ist, lehnen wir den Antrag GB/JA! und SP ab. Wir sind zuversichtlich, dass der Stadtrat dem Leistungsvertrag mit dem Verein Bern Tourismus 2015-2018 zustimmt.

Direktor SUE *Reto Nause*: Im Namen des Gemeinderats bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Der Antrag will die Beiträge an BET auf die Erträge aus der Übernachtungsabgabe beschränken. Die Übernachtungsabgabe ist zweckgebunden. Etwas vereinfacht gesagt: Sie dient dem Betrieb der Tourist-Offices im Bahnhof und beim Bärenpark. Diese Einnahmen sind nicht dazu bestimmt, für Marketingzwecke, zum Akquirieren von Kongressen oder für das Betreiben einer Webseite eingesetzt zu werden. Im Prinzip führt die Annahme des Antrags dazu, dass wir Tourist-Offices betreiben, die von niemandem gebraucht werden, weil keine Touristinnen und Touristen mehr nach Bern kommen. Zur Frage, ob der Leistungs-

vertrag öffentlich ausgeschrieben werden muss: Ich zitiere Artikel 5 Absatz 2 des UeR: „Die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe kann insbesondere dann freihändig vorgenommen werden [...] wenn sie auf ein anderes Gemeinwesen oder eine andere nicht gewinnstrebende juristische Person, Personengesellschaft oder Einzelunternehmung erfolgen soll.“ Der Verein Bern Tourismus ist die einzige Organisation, die alle Player aus dem Tourismusbereich zusammenfasst. BET ist keine gewinnorientierte Organisation. Ich habe nie erlebt, dass Luzius Theiler einen Antrag stellte – wenn es um Leistungsverträge im sozialen Bereich, beispielsweise mit DOK, TOJ und vbg oder im kulturellen Bereich, beispielsweise bei den Leistungsverträgen mit dem Stadttheater Bern ging –, dass eine öffentliche Ausschreibung zu erfolgen habe. Zum Punkt 3 des Rückweisungsantrags: Mir ist die Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft sympathisch und wichtig. Im Leistungsvertrag mit BET werden auch ökologische Zielvorstellungen der Stadt festgehalten – darauf komme ich noch zurück. Die Realisierung der 2000-Watt-Gesellschaft ist eine Aufgabe, an der wir alle arbeiten müssen. Sie umfasst einen Auftrag, den die ganze Gesellschaft wahrnehmen muss. Dieses Ziel erreichen wir nicht, indem wir es in einem touristischen Leistungsvertrag festschreiben. Im Leistungsvertrag mit dem Stadttheater stehen auch keine solchen Vorgaben. Ich bin der dezidierten Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist, Teilbereiche auszuschreiben. Mit BET gewinnt man Synergien zu anderen Partnerinnen und Partnern im Tourismus. Durch die Ausschreibung von Teilbereichen hätten wir nicht mehr nur einen Vertragspartner wie bisher, sondern eine Vielzahl neuer Partnerschaften, das wäre sehr ineffizient. Was die Schnittstellen anbelangt, wären die Probleme geradezu vorprogrammiert. Der Antrag Theiler bedeutet, den Beitrag an BET um 870'000 Franken zu kürzen. Eine solch gewichtige Kürzung hätte Entlassungen zur Folge. Der Leistungsvertrag soll per 1. Januar 2015 in Kraft treten – nie zuvor hat die GPB einen derart brutalen Sparantrag gestellt. Betreffend die Vertragslaufzeit beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Antrags von GB/JA! und SP. In einem volatilen und hart umkämpften Markt braucht BET Sicherheit. Der vierjährige Leistungsvertrag entspricht der Praxis in anderen Bereichen. Es ist nicht einsichtig, wieso eine Institution aus dem wirtschaftlichen Sektor anders als die Institutionen im Kulturbereich behandelt wird. Bei der Organisation Schweiz Tourismus sind viele Kampagnen über mehrere Jahre angelegt, im Rahmen der UNESCO-Städte laufen auch mehrjährige Kampagnen. Kurzfristige Leistungsverträge erschweren es BET, an diesen Kampagnen teilzunehmen. Wer meint, mittels des zweijährigen Leistungsvertrags könne man Druck machen, damit die TFA schneller eingeführt werde, befindet sich im Irrtum. Mit einer Beschränkung der Laufzeit wird signalisiert, dass sich die Stadt mittelfristig aus der Finanzierung zurückziehen möchte. Dadurch gefährdet man die bestehenden Mehrheitsverhältnisse zugunsten der Einführung der TFA in der Tourismusbranche. Nächste Woche findet zu diesem Thema ein Treffen mit allen Stakeholdern statt. Die Vorlage zur TFA wird der Gemeinderat im November behandeln. Nach Verabschiedung im Gemeinderat kann die Arbeit in der Kommission beginnen. Damit wäre das Versprechen eingelöst, die Einführung der TFA in die Wege zu leiten.

Eine Benchmark muss BET nicht scheuen: Im Vergleich mit anderen Destinationen wie Lausanne, Zürich oder Luzern verfügt BET über sehr knappe Mittel. Trotzdem ist es gelungen, die Anzahl der Logiernächte in Bern von 470'000 auf über 700'000 pro Jahr zu steigern. Unsere Tourismusorganisation hat ihren Leistungsnachweis erbracht. BET hat die Marke Bern erfolgreich etablieren können. Unter ihrem Logo sind BET, der Flughafen Bern, die Hotellerie und Bern-City versammelt. So ist ein einheitliches Erscheinungsbild entstanden. Man versucht, die verfügbaren Kräfte gemeinsam zu nutzen und Synergien zu bündeln.

Was das ökologische Engagement von BET anbelangt, rufe ich der linken Seite des Stadtrats in Erinnerung, dass BET Mitglied der Klimaplattform der Wirtschaft Bern ist. Auch wurde ein neuer Audioguide herausgegeben, der in Zusammenarbeit mit myclimate entstand. Die Stadtführungen in der Stadt Bern sind CO₂-frei, weil man zu Fuss geht. Beim Marketing stehen die

Märkte in Europa im Vordergrund, es geht also um den klassischen Markt der Städtereisen, bei denen die Leute mit dem Zug nach Bern kommen. BET arbeitet am Ausbau sanfter Tourismusangebote, beispielsweise mit Arrangements, bei denen die Leute in Bern übernachten und von hier aus Ausflüge ins Emmental oder ins Gantrischgebiet unternehmen. Im Bereich des nachhaltigen Tourismus werden neue Angebote kreiert und auf den Markt gebracht. Mit der Einführung des Bern-Tickets, das allen Übernachtungsgästen freie Fahrt auf dem städtischen öV-Netz bietet, hat BET bewiesen, dass ihnen die Nutzung des öV sehr am Herzen liegt. Zur finanziellen Abgeltung: Die Sprecherin der FSU hat die Dimensionen beziffert, in denen sich die Beiträge in den letzten Jahren bewegten. Es ist noch nicht lange her, dass BET einen Jahresbeitrag von 1,4 Mio. Franken bekam. Beim letzten Leistungsvertrag bezahlte die Stadt 890'000 Franken, nicht mitgerechnet sind die Konjunkturbeiträge von 200'000 Franken. Neu erfolgt eine Kürzung auf 870'000 Franken. Es gibt kaum einen Fall, in dem eine andere mit einem Leistungsvertrag begünstigte Institution einen derart markanten Sparbeitrag geleistet hat. In Relation zum Gesamtbudget der Stadt von mehr als einer Milliarde Franken sind dies moderate Ausgaben. Sie erbringen einen direkten Return of Investment, weil die Tourismusbranche dahinter steht, die im Arbeitsmarkt auf dem Platz Bern einen Anteil von sechs Prozent ausmacht.

Fazit: Der Leistungsvertrag mit BET ist ein Beitrag an die Stabilität im Tourismusbereich. Sie dient der Fortsetzung der bisherigen Erfolgsgeschichte. Er setzt ein Zeichen für eine starke Hotellerie und Gastronomie im Sinne einer starken Tourismusdestination Bern. Bitte stimmen Sie dem Antrag des Gemeinderats zu und lehnen Sie die Anträge GB/JA!/SP und Theiler ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Theiler ab (12 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 015
2. In der Gegenüberstellung unterliegt der Antrag GB/JA!/SP dem Gemeinderatsantrag (30 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 016*
3. Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag zum Leistungsvertrag 2015-2018 mit Bern Tourismus mit Verpflichtungskredit von 3'480'000 Franken zu (50 Ja, 11 Nein, 8 Enthaltungen). *Abst.Nr. 017*

2011.SR.000305

17 Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Wirtschaftsstandort Bern - Fachlich fundierte und politisch neutrale Analyse; Prüfungsbericht

Die Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Gemäss Artikel 61 GRSR wurde von elf Mitgliedern des Stadtrats fristgerecht die Traktandierung des Prüfungsberichts zum Postulat der FDP verlangt. Nach der Diskussion beschliesst der Stadtrat über die Annahme oder die Ablehnung des Prüfungsberichts. Im Falle einer Ablehnung des Berichts soll der Postulant eine neue Frist zur Erfüllung bekanntgeben.

Postulant *Bernhard Eicher* (FDP): Wir verlangen die Diskussion, um das Gewicht des Prüfungsberichts zu untermauern. Wir sind mit dem Prüfungsbericht einverstanden, in diesem Sinne erübrigt es sich, eine neue Frist zu setzen. Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Wirtschaftsamt und dem Gemeinderat für die wertvolle Arbeit. Es hat seit Jahren keine so neutrale Zusammenstellung von wirtschaftlichen Fakten gegeben. Man liefert uns Einschätzungen, die nicht von einem Parteiprogramm oder durch Interessenvereinigungen gefärbt sind.

Unser Postulat hat den Gemeinderat aufgefordert, sich vertieft mit dem Thema Wirtschaft auseinanderzusetzen. Wir hoffen, dass er sich dem Thema in der zweiten Legislatur weiterhin widmen wird. Wir verstehen den Bericht als Initialzündung für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Wirtschaftsthema aus politisch neutraler Sicht. Es gibt viele Aufgaben, die wir gemeinsam angehen können. Der Bericht besteht aus differenzierten Analysen, die verschiedene Sichtweisen widerspiegeln. Neben der Analyse über die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Wirtschaftsstandortes Bern des Wirtschaftsamts (SWOT-Analyse) werden die Analysen der Universität Bern, des Forums Universität und Gesellschaft, eine Bachelorarbeit sowie Analysen von Banken oder von Interessenverbänden berücksichtigt. Die Schlussfolgerungen der Untersuchungen lauten ähnlich: Generell kann festgestellt werden, dass das Pro-Kopf-Einkommen in Bern im schweizweiten Vergleich im hinteren Mittelfeld rangiert. Dass wir schrittweise immer mehr ins Hintertreffen geraten, beweist, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Aus allen Analysen geht hervor, dass die Politik gefordert ist, sich mit den Stärken und Schwächen des Wirtschaftsstandorts zu befassen. Als Stärken des Standorts Bern gelten die hohe Lebensqualität, der gut funktionierende öV im Nahverkehrsnetz und der im Vergleich mit Ballungszentren wie Genf oder Zürich relativ günstige Wohnraum in der Stadt Bern. Als Schwächen wird die hohe Steuerbelastung genannt, die gegen eine Ansiedlung in Bern spricht – dabei geht es vor allem um die Steuern für natürliche Personen, die beim Standortentscheid einer Firma ein wesentliches Kriterium darstellen. Die Stadt Bern hat ein schwaches Standortmarketing. Wir müssen uns überlegen, wie unsere Stadt besser vermarktet werden kann. Das gilt nicht nur für den Tourismus, sondern für den ganzen Wirtschaftsbereich und für das ganze Stadtgebiet. Das Standortmarketing soll über verschiedene Institutionen laufen. Es wird versucht, die Bemühungen von Bern Tourismus mit den Aktivitäten des Wirtschaftsamts oder anderer Organisationen zu bündeln, damit man künftig mit vereinten Kräften versuchen kann, den Standort Bern nach aussen zu tragen. Ein Schwachpunkt ist die Tatsache, dass beim Fernverkehr ein schlechtes öV-Netz besteht. Die Anbindungen und Anschlüsse an den Bahn- oder an den Flugverkehr sind schlecht. Auch mit diesem Problem müssen wir uns auseinandersetzen, um den Standort Bern zu stärken. Fazit: Wir danken für die neutrale Analyse, die die Thematik aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Es gibt viel zu tun. Wir dürfen nicht parteipolitisch, sondern müssen pragmatisch denken, um unsere Stadt gemeinsam weiter zu bringen.

Fraktionserklärungen

Peter Marbet (SP) für die SP-Fraktion: Wir stimmen dem Prüfungsbericht zu und danken dem Gemeinderat für die Zusammenstellung der verschiedenen Untersuchungen. Wir sind froh, dass man darauf verzichtet hat, eine teure externe Untersuchung einzukaufen. Die Menge der vorhandenen Analysen und Ergebnisse ist beeindruckend. Interessant ist, dass einmal mehr die Bedeutung der Stadt Bern als Wirtschaftsmotor für den ganzen Kanton betont wird: 60 Prozent der gesamten Wirtschaftskraft des Kantons werden in der Grossregion Bern erwirtschaftet. Eine genaue Lektüre des Prüfungsberichts bringt einen auf die Frage, ob dieser Vorstoss vor allem dazu dienen sollte, die Steuerthematik aufzurollen. Die Hypothese, dass die Steuern für natürliche Personen zu hoch seien, was negative Auswirkungen auf die Wirtschaft habe, lässt sich hinterfragen. Anhand der Angaben der befragten Unternehmungen wird in der Bachelor Thesis aufgezeigt, dass die fünf wichtigsten Faktoren bei der Ansiedlung von Firmen, also die wesentlichen Standortfaktoren, nichts mit den Steuern zu tun haben. Vielmehr geht es um die Qualität und Quantität des Arbeitsangebots, um verfügbare Flächen für die Geschäftstätigkeit, um gesetzliche Rahmenbedingungen, eine gute Verkehrsanbindung sowie die Flexibilität und die Geschwindigkeit bei der Verwaltung. Diese Faktoren kommen vor den Steuerfragen. Auf Stufe des Images steht die hohe Lebensqualität zuoberst, weiter

werden der grüne Standort und das grosse Kulturangebot erwähnt. Die Frage nach der wirtschaftlichen Tragfähigkeit einer Stadt geht weit über die Steuerfrage hinaus. In den letzten Jahren sahen wir in anderen Städten einige Beispiele gestrandeter Strategien, beispielsweise erlitten die Städte Luzern oder St. Gallen mit ihren Strategien der tiefen Steuern grandiosen Schiffbruch. Inzwischen mussten die Steuern in beiden Städten wieder erhöht werden. Man tut besser daran, das gute Dienstleistungsangebot einer Stadt zu unterstützen, als eine Strategie zu verfolgen, die auf tiefe Steuern abzielt.

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es vergeht kaum eine Stadtratssitzung, an der nicht ein linkes oder rechts Ratsmitglied von der Stadt Bern als dem „Wirtschaftsmotor des Kantons Bern“ spricht. Ich weise Bernhard Eicher darauf hin, dass Wirtschaftsförderung nicht nur analysiert, sondern vor allem gelebt werden muss. Die vehemente Opposition der Stadtberner FDP gegen das TRB als hervorragendem Verkehrs- und Wirtschaftsförderungsprojekt zeigt auf, wie Theorie und Praxis manchmal auseinanderklaffen.

Der Prüfungsbericht des Gemeinderats löst in der Fraktion GB/JA! alles andere als Freude aus. Die Fraktion GB/JA! stimmte damals dem Postulat zu, weil es eine „politisch neutrale“ Analyse des Wirtschaftsstandorts Bern forderte. Im Prüfungsbericht wird uns ein Abstract zu Untersuchungen der Credit Suisse (CS), der UBS oder des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern unterbreitet – das kann nicht politisch neutral sein. Zu den sogenannten Erkenntnissen: Die CS findet die Anbindung an den internationalen Flugverkehr zu schlecht, der Handels- und Industrieverein findet die Steuern zu hoch, der Gemeinderat findet den 2013 gegründeten Verein „Club Politique“ einen vollen Erfolg. Das sind keine überraschenden Erkenntnisse. Zum Glück hat man dafür keine teure externe Studie in Auftrag gegeben. Darin liegt vielleicht auch eine verpasste Chance, denn es wäre interessant gewesen, mehr über die Grundlagen zu erfahren, auf die sich die Stadt in der Diskussion mit dem Kanton abstützen kann, wenn sie vermitteln will, welches Umfeld es braucht, damit sie ihre Rolle als Wirtschaftsmotor des Kantons effektiv wahrnehmen kann. Wir stimmen dem Prüfungsbericht des Gemeinderats zu. Nicht aufgrund seiner Inhalte, sondern weil wir die gewählte Vorgehensweise, auf eine externe Studie zu verzichten, gutheissen.

An dieser Stelle verweisen wir auf die bereits im Rahmen der IAFP-Debatte aufgeworfenen Fragen. Anstatt an Studien herumzubasteln, würde der Gemeinderat gut daran tun, verwaltungsintern sicherzustellen, dass die Aktivitäten der regionalen und kantonalen Wirtschaftsförderung bestmöglich aufeinander abgestimmt werden. Er muss sicherstellen, dass Doppelspurigkeiten zwischen den verschiedenen involvierten Ämtern und Direktionen, Verwaltungsebenen, Vereinen und Klubs vermieden werden.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP-Fraktion: Wie Bernhard Eicher feststellte, bietet der Prüfungsbericht eine gute Auslegeordnung. Er hat leider auch Schwachpunkte, indem beispielsweise die SWOT-Analyse nicht gleichermassen gründlich wie andere Analysen abgearbeitet wird. Der Gemeinderat gelangt zu folgendem Schluss: „Schwächen sind u.a. das fehlende Standortmarketing und die Steuerbelastung bei natürlichen Personen, welche relativ hoch ist“. Das ist falsch, insofern als immer versichert wird, dass die Stadt gemeinsam mit dem Kanton intensives Standortmarketing betreibe. Ausserdem sind die Steuern für natürliche Personen in Bern nicht „relativ hoch“, sondern im Vergleich zu anderen Wirtschaftsstandorten viel zu hoch angelegt. Die Bilanz, die der Gemeinderat zieht, ist mager. Er orientiert sich nicht an der Strategie 2020, die als Prüfstein gelten sollte. Zudem zählt der Gemeinderat Einzelmassnahmen auf, darunter auch Events, die durchgeführt worden sind. Daraus lassen sich keine Erkenntnisse darüber gewinnen, was man besser machen könnte. Solche Events sind blosse „Hygienefaktoren“, damit man im Wettbewerb mit den anderen Regionen nicht noch weiter zurückfällt. Solche Aktionen bringen die Stadt nicht voran. Es bleibt dabei: Man muss Bürokratie

abbauen und gute Rahmenbedingungen schaffen, damit die Stadt für Investorinnen und Investoren attraktiv wird. Man muss schnelle Behörden, Bauland und tiefe Steuern zur Verfügung stellen, dann kommt der Erfolg von allein.

Einzelvotum

Christa Ammann (AL): Ich habe bereits das Postulat abgelehnt, aus verschiedenen Gründen. Ich habe Mühe, wenn die wirtschaftliche Weiterentwicklung als politisch neutral verkauft werden soll, wenn der Begriff Entwicklung nur unter der Prämisse des Wirtschaftswachstums verstanden und verwendet wird. Eine solche Wirtschaftsentwicklung verfolgt einen Wachstumswahn, mit dem Ziel, den Wettbewerb zu gewinnen, um zu den Siegern und nicht zu den Verlierern zu gehören. Die Bachelor Thesis bestätigt meine damals in Bezug auf die Forderungen des Postulats geäußerten Bedenken: Es wurde untersucht, wie sich die Stadt Bern besser positionieren und sich gegenüber anderen Städten durchsetzen kann. Standortmarketing, Wettbewerb und das Ziel, stärker als andere zu sein, sind als Werte weit davon entfernt, als politisch neutral zu gelten. Ob wir mit diesem Modell mit oder ohne einen grünen Touch gegen die Wand fahren, spielt keine Rolle. Die Frage lautet vielmehr, wie viele Generationen noch folgen, bevor der Aufprall kommt. Wirtschaftsmodelle sind immer politisch gefärbt. Der Stadtrat hat die Forderung nach einer politischen neutralen Analyse mit 65 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen überwiesen. Ihren Wortmeldungen zufolge findet die linke Seite den vorliegenden Prüfungsbericht gut. Mir kommt dazu einzig eine Anekdote über Margaret Thatcher in den Sinn, die auf die Frage nach ihrem grössten Erfolg antwortete: „New Labour“ – in diesem Sinne: Willkommen in der wirklichen Welt eines politisch neutralen Wirtschaftssystems.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (59 Ja, 2 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 018*

- Die Traktanden 18 und 19 werden verschoben. -

2014.SR.000224

20 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Cristina Antiker-Mansour, GB): Notlage im Asylbereich – Die Stadt Bern muss kurzfristig Notunterkünfte für Asylsuchende anbieten

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

Traktandenliste

Die Traktanden 18 und 19 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Interpellation Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Polizeieinsatz an der Miss-Schweiz-Wahl: Ist das verhältnismässig?
2. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!/Leena Schmitter, GB): Nacktausziehen als gezielte Einschüchterung von jungen AktivistInnen?!
3. Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Miss-Verhältnisse auf dem Bundesplatz: Warum vier Gemeinderatsmitglieder? Warum Polizeieinsatz? Was kosteten die Leistungen der Stadt? Welche Ökobilanz ergab sich?
4. Interfraktionelle Motion Fraktion GB/JA!, SP (Stéphanie Penher, GB/Katharina Altas, SP): Störender Lärm durch landende und startende Helikopter auf dem Kasernenareal
5. Motion Fraktion SP (Michael Sutter, SP): Neuer Aareausstieg in der Lorraine
6. Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Freie Bahn für den 10er-Bus durch die Einführung einer Umweltpur für öV und Velo
7. Motion Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB/Seraina Patzen, JA!): Velofreundliche Lichtsignalanlagen – Rechtsabbiegen bei Rot an Kreuzungen ermöglichen
8. Motion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB): Für Mensch und Natur Biodiversitätsförderung und Mitwirkung der Nutzenden in der Gestaltung des Aussenraums
9. Motion Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Überarbeitung der Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum
10. Motion David Stampfli (SP): Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende gestatten
11. Motion David Stampfli (SP): Velonetzlücke beim Bubenbergplatz schliessen
12. Interfraktionelles Postulat BDP/CVP, SVP, FDP (Claudio Fischer, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Roland Jakob, SVP/Pascal Rub, FDP): Bessere Ausbildungsbedingungen für Fahrende in Bern West
13. Postulat Michael Daphinoff (CVP), Kurt Hirsbrunner (BDP), Matthias Stürmer (EVP): Zeit für Zeit – Zeitgutschriften für Bern
14. Interfraktionelle Interpellation BDP/CVP, SVP, FDP (Claudio Fischer, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Roland Jakob, SVP/Pascal Rub, FDP): Schulversuch Bern West – Stapfenacker
15. Interpellation Fraktion SP (Gisela Vollmer, SP): Was kostet die Stadt das neue Stadtquartier „WankdorfCity“, wo bisher keine einzige Wohnung gebaut wurde, an Infrastrukturkosten?
16. Interpellation Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!/Leena Schmitter, GB): Friedlichen Protest gegen sexistische Kommerzshow zulassen!
17. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Wie sichert die Stadt den Bestand an Sozialwohnungen nach Vermietungskriterien?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*